

ALBSTADTWERKE GMBH

Albstadt

Bericht über die
Prüfung des Jahresabschlusses
und des Lageberichts

31. Dezember 2017

HINWEIS:

Bei dieser PDF-Datei des Prüfungsberichts handelt es sich um eine elektronische Kopie. Maßgeblich ist ausschließlich der in Papierform erstellte und ausgelieferte Bericht.

Elektronische Kopie

BANSBACH GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Balingen Straße 36
72336 Balingen
Telefon +49 (0) 7433 982-0
Telefax +49 (0) 7433 982-129
balingen@bansbach-gmbh.de
www.bansbach-gmbh.de

Sitz der Gesellschaft: Stuttgart
Handelsregister: Amtsgericht Stuttgart, HRB 3439

Stuttgart
Baden-Baden
Balingen
Dresden
Freiburg
Jena
Leipzig

I N H A L T S V E R Z E I C H N I S

A.	PRÜFUNGSaufTRAG	1
B.	GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	3
	Lage des Unternehmens	3
	Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	3
C.	GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	5
D.	FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	9
	I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	9
	1. Rechnungswesen	9
	2. Jahresabschluss	10
	3. Lagebericht	11
	II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	12
	1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	12
	2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen	12
E.	FESTSTELLUNGEN IM RAHMEN DER PRÜFUNG NACH § 53 HGrG	15
F.	FESTSTELLUNGEN ZUR ENTFLECHTUNG DER RECHNUNGSLEGUNG NACH § 6b ABS. 3 ENWG	16
G.	BESTÄTIGUNGSVERMERK	17

ANLAGENVERZEICHNIS

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2017	Anlage 1
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR 2017 BIS 31. DEZEMBER 2017	Anlage 2
ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2017	Anlage 3
LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2017	Anlage 4
BESTÄTIGUNGSVERMERK	Anlage 5
RECHTLICHE VERHÄLTNISSE IM GESCHÄFTSJAHR 2017	Anlage 6
BETRIEBSWIRTSCHAFTLICHE KENNZAHLEN, VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE, KAPITALFLUSSRECHNUNG	Anlage 7
AUFGLIEDERUNG UND ERLÄUTERUNG DES JAHRESABSCHLUSSES ZUM 31. DEZEMBER 2017	Anlage 8
TÄTIGKEITSABSCHLÜSSE UND ANGABEN NACH § 6b ABS. 3 SATZ 7 ENWG FÜR DIE ELEKTRIZITÄTSVERTEILUNG ZUM 31. DEZEMBER 2017 UND FÜR DIE GASVERTEILUNG ZUM 31. DEZEMBER 2017	Anlage 9
PRÜFUNG DER ORDNUNGSMÄSSIGKEIT DER GESCHÄFTSFÜHRUNG UND DER WIRTSCHAFTLICHEN VERHÄLTNISSE NACH § 53 HGrG (IDW PS 720)	Anlage 10
ALLGEMEINE AUFTRAGSBEDINGUNGEN	Anlage 11

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AG	Aktiengesellschaft
AktG	Aktiengesetz
ASW	Albstadtwerke GmbH, Albstadt
DVFA/SG	Deutsche Vereinigung für Finanzanalyse und Anlageberatung / Schmalenbach-Gesellschaft für Betriebswirtschaft
EnBW	Energie Baden-Württemberg AG, Stuttgart
EEG	Erneuerbare-Energien-Gesetz
EnWG	Gesetz zur Neuregelung des Energiewirtschaftsrechts
EWB	Energie- und Wasserversorgung Bitz GmbH, Albstadt
FAG	Ferngasgesellschaft Albstadt Gammertingen mbH, Albstadt
FAW	Ferngasgesellschaft Albstadt Winterlingen mbH, Albstadt
GDPdU	Grundsätze zum Datenzugriff und zur Prüfbarkeit digitaler Unterlagen
GenG	Genossenschaftsgesetz
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
HR	Handelsregister
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer
IKS	Internes Kontrollsystem

Elektronische Kopie

i.V.m.	in Verbindung mit
i.S.v.	im Sinne von
KG	Kommanditgesellschaft
KWK	Kraft-Wärme-Kopplung
LReg BW	Landesregulierungsbehörde Baden-Württemberg
TVV	Tarifvertrag für Versorgungsbetriebe

A. PRÜFUNGS-AUFTRAG

Durch Beschluss des Aufsichtsrats vom 13. Dezember 2017 der

**Albstadtwerke GmbH,
Albstadt**

- nachfolgend kurz „ASW“ oder „Gesellschaft“ genannt -

wurden wir gemäß § 318 Abs. 1 HGB zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2017 (vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017) gewählt. Aufgrund dieses Beschlusses erteilte uns die Geschäftsführung den Auftrag, den Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2017 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung sowie den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017 zu prüfen. Wir haben den Auftrag mit Schreiben vom 7. März 2018 angenommen.

Darüber hinaus wurden wir beauftragt, die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 53 HGrG zu prüfen.

Die Gesellschaft ist nach den in § 267 Abs. 3 HGB bezeichneten Größenmerkmalen als große Kapitalgesellschaft einzustufen und daher prüfungspflichtig gemäß §§ 316 ff. HGB.

Die Gesellschaft ist gemäß § 290 HGB grundsätzlich verpflichtet, einen Konzernabschluss und einen Konzernlagebericht zu erstellen und diesen nach §§ 316 ff. HGB prüfen zu lassen. Da die Tochtergesellschaften für die Betrachtung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage jedoch von untergeordneter Bedeutung sind, wurde das Wahlrecht des § 296 Abs. 2 HGB in Anspruch genommen und zulässigerweise kein Konzernabschluss erstellt.

Bei der Albstadtwerke GmbH handelt es sich um ein Energieversorgungsunternehmen i.S.d. EnWG. Eine Pflicht zur Prüfung des Jahresabschlusses ergibt sich somit auch aus § 6b Abs. 1 EnWG, wonach Energieversorgungsunternehmen - ungeachtet ihrer Eigentumsverhältnisse und ihrer Rechtsform - einen Jahresabschluss nach den für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuchs aufzustellen, prüfen zu lassen und offen zu legen haben.

Die Prüfung umfasst auch die Einhaltung der Pflichten zur Entflechtung im Rahmen der internen Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG.

Darüber hinaus hat uns die Gesellschaft in einer separaten Auftragserteilung beauftragt, auf der Grundlage von § 6b Abs. 6 EnWG und den Festlegungen der Landesregulierungsbehörde Baden-Württemberg gemäß Schreiben vom 2. Juni 2015 ("Festlegung Prüfungsschwerpunkt "Schlüsselung und ergänzende Angaben (Gas)" sowie Festlegung Prüfungsschwerpunkt "Schlüsselung und ergänzende Angaben (Strom)"")) die Umsetzung dieser Bestimmungen und die Schlüsselung zu prüfen. Im Zeitpunkt der Beendigung der Abschlussprüfung war dieser separate Prüfungsauftrag noch nicht beendet.



Elektronische Kopie

- 2 -

Von der Möglichkeit der LRegB BW, dass die aufgrund der Festlegungen zusätzlich vereinbarten Prüfungshandlungen gesondert von der Jahresabschlussprüfung beauftragt werden können, wurde Gebrauch gemacht. Über die Auftragsdurchführung unserer Prüfungshandlungen sowie das Ergebnis des separaten Prüfungsauftrages werden wir in einem Ergänzungsband des Prüfungsberichts zum 31. Dezember 2017 berichten.

Nachfolgend berichten wir über Art und Umfang unserer Prüfung sowie deren Ergebnisse. Zu dem von uns erteilten Bestätigungsvermerk verweisen wir auf Abschnitt F.

Der vorliegende Prüfungsbericht wurde von uns nach § 321 HGB und nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf, (IDW PS 450) erstellt.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Der Tätigkeitsbericht gemäß § 6b Abs. 3 Satz 6 EnWG für das Geschäftsjahr 2017 ist diesem Bericht als Anlage 9 beigefügt.

Den Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG (IDW PS 720) haben wir diesem Bericht als Anlage 10 beigefügt.

Für die Durchführung unseres Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage 11 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften i. d. F. vom 1. Januar 2017 maßgebend.

Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; wir weisen insbesondere auf § 328 HGB hin.

B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

Lage des Unternehmens

Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Die Geschäftsführung hat nach § 289 HGB einen Lagebericht aufgestellt. Sie hat hierin den Geschäftsverlauf und die Lage der Gesellschaft dargestellt. Hierbei ist sie auch auf die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung eingegangen. Für den Inhalt des Lageberichts sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer nachfolgend zur Beurteilung der Lage des Unternehmens im Jahresabschluss und im Lagebericht durch die gesetzlichen Vertreter Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung des Unternehmens unter Berücksichtigung des Lageberichts ein. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Unternehmens ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben. Hierzu gehören vertiefende Erläuterungen und die Angabe von Ursachen zu den einzelnen Entwicklungen sowie eine kritische Würdigung der zugrunde gelegten Annahmen, nicht aber eigene Prognoserechnungen. Unsere Berichtspflicht besteht, soweit uns die geprüften Unterlagen eine Beurteilung erlauben.

Aufgrund der uns vorgelegten Unterlagen halten wir die Darstellung und Beurteilung der Lage des Unternehmens, seines Fortbestands und seiner voraussichtlichen Entwicklung einschließlich der Beurteilung der wesentlichen Chancen und Risiken durch die Geschäftsführung im Jahresabschluss und im Lagebericht für zutreffend.

Aus dem Jahresabschluss und dem Lagebericht heben wir zur Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft folgende Aspekte hervor, die von besonderer Bedeutung sind:

Die Geschäftsführung führt aus, dass im Verlauf des Jahres weitere Bausteine zur Weiterentwicklung der Energiewende gelegt wurden. Wesentliche Gesetzgebungsverfahren wurden durch ein strategisches Papier der Bundesregierung vorbereitet. Maßgeblich dabei ist der formulierte Dreiklang bestehend aus Energieeffizienz, direkter Nutzung erneuerbarer Energien und Sektorenkopplung. Unter dem Stichwort „Sektorenkopplung“ diskutierten Politik und Energiebranche insbesondere, auf welchem Weg die Verzahnung von Strom-, Wärme-, Verkehrs- und Industriesektor am effizientesten und effektivsten gelingen kann.

Die Geschäftsführung führt weiter aus, dass sich seit der Liberalisierung der Energieversorgung der Wettbewerb auf den Strom- und Gasmärkten kontinuierlich gesteigert hat. Ein Beleg für die mittlerweile hohe Wettbewerbsintensität im Strom- als auch im Gasbereich, so die Geschäftsführung, ist die stetige Zunahme des Wechselaufkommens; insbesondere im Geschäft mit Privatkunden. Die Anbieterzahl und somit der Wettbewerb auf dem Markt haben sich im Jahr 2017 abermals erhöht. Die Preissensibilität der Kunden ist hoch und die Wechselbereitschaft der Endkunden nimmt zu.



Elektronische Kopie

- 4 -

Die Betriebsleistung der Gesellschaft hat sich von TEUR 68.849 auf TEUR 69.990 erhöht. Demgegenüber standen um TEUR 195 geringere Betriebsaufwendungen. Aufgrund dessen hat sich das Betriebsergebnis um TEUR 946 auf TEUR 6.148 (Vj.: TEUR 5.202) erhöht.

Unter Einrechnung des Finanzergebnisses in Höhe von TEUR 481 (Vj.: TEUR -282) und des neutralen Ergebnisses in Höhe von TEUR 62 (Vj.: TEUR -3.833) ergibt sich ein Ergebnis vor Ertragsteuern in Höhe von TEUR 6.691 (Vj.: TEUR 1.087).

Die Erhöhung des neutralen Ergebnisses um TEUR 3.895 setzt sich aus einer Erhöhung der neutralen Erträge um TEUR 1.274 auf TEUR 2.304 und einer gleichzeitigen Verringerung der neutralen Aufwendungen um TEUR 2.621 auf TEUR -2.242 zusammen. Ursächlich für die Erhöhung der neutralen Erträge ist im Wesentlichen der Anstieg der Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 1.625.

Die Finanzlage war während des gesamten Geschäftsjahres 2017 geordnet.

Die Eigenkapitalquote beläuft sich zum 31. Dezember 2017 auf 46,1 % (Vj.: 42,5 %).

Für das Jahr 2018 erwartet die Geschäftsführung laut Erfolgsplan Umsatzerlöse in Höhe von EUR 71,3 Mio. und einen Jahresüberschuss in Höhe von EUR 1,5 Mio.. Die Investitionstätigkeit wird sich in 2018 voraussichtlich mit EUR 2,8 auf einem weiterhin hohen Niveau bewegen.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage der Gesellschaft einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

Der Fortbestand der Gesellschaft (Going Concern) ist nach den Einschätzungen der Geschäftsführung und dem Ergebnis unserer Prüfung auf Basis der Verhältnisse am Abschlussstichtag innerhalb des Prognosehorizonts nicht gefährdet.

Ergänzend verweisen wir zur Lagebeurteilung auf unsere Angaben zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft in Anlage 7 unseres Berichts.



BANSBACH

C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang bestehende nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017.

Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft vermittelt; dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Die Prüfung umfasste auch die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG. Hierüber haben wir in Anlage 9 gesondert berichtet.

Der Prüfungsauftrag wurde durch die Geschäftsführung um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG erweitert. Hierüber haben wir in Anlage 10 gesondert berichtet.

Die Geschäftsführung trägt die Verantwortung für den Jahresabschluss, den Lagebericht und die uns gegenüber gemachten Angaben. Unsere Aufgabe war es, die vorgelegten Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und erteilten Auskünfte im Rahmen einer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die von uns für die Durchführung der Prüfung erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden uns von der Geschäftsführung sowie den von ihr benannten Auskunftspersonen erteilt. Eine von der Geschäftsführung unterzeichnete Vollständigkeitserklärung haben wir zu unseren Akten genommen.

Unsere Prüfung war darauf ausgerichtet, uns ein Urteil darüber zu bilden, ob die für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages beachtet worden sind.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben des Abschlussprüfers, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder Lagebericht ergeben. Berufsüblich weisen wir darauf hin, dass Unterschlagungsprüfungen und andere Sonderprüfungen nicht Bestandteil der pflichtgemäßen Prüfung sind.

Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere, ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrages.



Die Abschlussprüfung haben wir von April bis Juni 2018 in den Räumen der Gesellschaft in Albstadt durchgeführt und am 8. Juni 2018 in unseren Geschäftsräumen in Balingen beendet.

Dabei haben wir die §§ 316 ff. HGB unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung berücksichtigt.

Die Prüfungsplanung und die Prüfungsdurchführung sind von uns nach pflichtgemäßem Ermessen so bestimmt worden, dass unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit der Abschlussprüfung mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Mängeln sind. Die Prüfung diente nicht dem Ziel unwesentliche Fehler festzustellen, sondern war darauf ausgelegt, solche Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung zu erkennen, die sich auf die Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Sinne der Rechnungslegungsvorschriften wesentlich auswirken. Darüber hinaus bieten unsere Prüfungsaussagen keine Gewähr für die zukünftige Lebensfähigkeit des Unternehmens oder die Effektivität und die Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung.

Grundlage für unsere Prüfung bildete unser risikoorientierter Prüfungsansatz.

Hierbei wurde unter Berücksichtigung unserer Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit sowie über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Unternehmens und der Auskünfte der Unternehmensleitung über die wesentlichen Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken zunächst eine vorläufige Beurteilung der Lage des Unternehmens und der Prüfungsrisiken auf Unternehmensebene vorgenommen, um ein ausreichendes Verständnis für das Unternehmen und dessen rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem zu erlangen.

Auf Basis dieser Einschätzung erfolgte sodann eine Analyse der bedeutsamen Unternehmensprozesse und eine vorläufige Einschätzung der Regelungen des internen Kontrollsystems, um das Risiko wesentlich falscher Angaben in der Rechnungslegung beurteilen zu können.

Darauf aufbauend haben wir eine risikoorientierte Prüfungsstrategie entwickelt und die Prüfungsschwerpunkte sowie die durchzuführenden Systemprüfungen und aussagebezogenen Prüfungshandlungen abgeleitet. Außerdem wurden auf Grundlage unserer Beurteilung Umfang und zeitlicher Ablauf der Prüfungshandlungen differenziert nach einzelnen Prüffeldern in einem Prüfungsprogramm festgelegt.



Auf Basis des risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir folgende Prüfungsschwerpunkte abgeleitet:

- Vollständigkeit und Bewertung der sonstigen Rückstellungen,
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Umsatzrealisierung,
- Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben im Lagebericht,
- Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben im Anhang,
- Management-Override.

Prüfungsplanung und -durchführung wurden bei Bedarf an die im Verlauf der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse angepasst.

Unsere Prüfungshandlungen zur Einholung von Prüfungsnachweisen umfassten System- und Funktionsprüfungen, analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen.

Die Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems erfolgte im Rahmen einer Systemaufbau- und Systemfunktionsprüfung in den Prozessen:

- Anlagevermögen
- Einkauf, Vorräte, Materialwirtschaft
- Personal
- Treasury, Gesellschafter, Verbundbereich.

Hierbei haben wir zunächst, entsprechend der im Rahmen der Prüfungsplanung festgelegten Prüfungsschwerpunkte, den Aufbau und die Implementierung der für die einzelnen Prüfungsziele relevanten internen Kontrollen geprüft. Im Anschluss daran wurde die Wirksamkeit ausgewählter interner Kontrollen anhand von Funktionstests beurteilt.

Die gewonnenen Erkenntnisse der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems wurden dementsprechend bei der Auswahl von Art und Umfang analytischer Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen berücksichtigt.

Zudem stützten wir unsere Beurteilung auf:

Gutachten von Versicherungsmathematikern
(Pensionsrückstellungen sowie Verpflichtungen aus Altersteilzeitregelungen),

Saldenbestätigungen von Lieferanten und Kunden
(Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen),

Bankbestätigungen
(Guthaben bei / Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Haftungsverhältnisse).



Bei der Prüfung der versicherungsmathematischen Berechnung der Pensionsverpflichtung sowie für Verpflichtungen aus Altersteilzeitregelungen haben wir unser Urteil auf Gutachten der Kern Mauch & Kollegen GmbH - Sachverständige für betriebliche Altersversorgung und Vergütung, Stuttgart vom 20. Februar 2018 gestützt. Von der Qualifikation des Gutachters haben wir uns überzeugt und die Bewertung der Pensionsverpflichtung durch eigene Plausibilitätskontrollen geprüft.

An den zu mehreren Terminen, im Zeitraum von September bis Dezember 2017, durchgeführten Inventur der Vorräte haben wir nicht teilgenommen. Durch geeignete Stichproben haben wir uns jedoch von der Ordnungsmäßigkeit der körperlichen Bestandsaufnahme und Bewertung überzeugt. Für das Gesamtbild der Vermögenslage sind die Vorräte jedoch von untergeordneter Bedeutung.

Zum Nachweis der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen hat die Gesellschaft zum Bilanzstichtag Saldenbestätigungen nach der positiven Methode angefordert. Auswahl, Versand und Rücklauf der Saldenbestätigungen standen unter unserer Kontrolle. Die anzufordernden Saldenbestätigungen haben wir risikoorientiert durch bewusste Auswahl festgelegt. Kriterien der Auswahl waren Höhe der einzelnen Forderung oder Verbindlichkeit, Umfang des Geschäftsverkehrs, Überschreitung des Zahlungsziels, Struktur und Ordnungsmäßigkeit des Kontokorrents.

Zum Nachweis der Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen mit Beteiligungsverhältnissen, wurden die Positionen mit der entsprechenden Gegenbuchung abgestimmt.

Bei Kreditinstituten, mit denen die Gesellschaft Geschäftsverbindungen unterhält, wurden Saldenbestätigungen und Mitteilungen über bedeutsame Sachverhalte eingeholt.

Von den für die Gesellschaft tätigen Rechtsanwälten wurden Bestätigungen über anhängige Rechtsbehelfe und sonstige wesentliche rechtliche Tatbestände eingeholt.

Art, Umfang und Ergebnis der von uns im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.



D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Rechnungswesen

a) Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens

Das Rechnungswesen entspricht nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften. Die Bücher der Gesellschaft sind ordnungsgemäß geführt.

Die aus weiteren geprüften Unterlagen (z.B. aus der Kostenrechnung, aus Planungsrechnungen oder Verträgen) entnommenen Informationen führten zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss bzw. Lagebericht.

b) Internes Kontrollsystem (IKS)

Die Geschäftsprozesse des Unternehmens sind im Rahmen von internen Arbeitsabläufen dokumentiert.

In die Geschäftsprozesse im Rechnungswesen sind angemessene IKS-Funktionen eingebettet. Der korrekte Ablauf der Geschäftsprozesse wird durch die Führungskräfte laufend überwacht.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung des Jahres 2015 wurde das EDV-System einer IT-Systemprüfung unterzogen. Die Ergebnisse der Prüfung sind in einem gesonderten Bericht festgehalten. Dabei ergaben sich keine erhöhten Risiken aus der Systemnutzung.

c) Aufbau-Organisation

Das Finanz- und Rechnungswesen ist Teil der Abteilung kaufmännischer Service und umfasste im Berichtsjahr neben dem Leiter Finanz- und Rechnungswesen fünf weitere Mitarbeiter/-innen. Durch deren Qualifikation bzw. langjährige Betriebszugehörigkeit ist gewährleistet, dass die anfallenden Arbeiten sachkundig auch ohne umfassende schriftliche Arbeitsanweisungen bewältigt werden.



Die Buchführung der Gesellschaft wird auf einer eigenen EDV-Anlage unter Verwendung der Standardsoftware SAP R/3 der Firma SAP AG, Walldorf durchgeführt. In Verwendung befinden sich zur Zeit im Wesentlichen die Module FI (Finanzbuchhaltung), AA (Anlagenbuchhaltung), CO (Controlling), MM (Materialwirtschaft), SD (Fakturierung) und BW (Berichtswesen).

Weiterhin kam im Berichtsjahr hinsichtlich der Verbrauchsabrechnung die Abrechnungssoftware kVASy, der Firma SIV.AG, Roggentin zum Einsatz. Im Berichtsjahr wurden hier die Module kVASy Billing, kVASy Finance, kVASy EDM und kVASy Debitoren eingesetzt.

Die Sach-, die Debitoren- und die Kreditorenbuchhaltung wurden im Berichtszeitraum in der Form einer Speicherbuchführung geführt.

Der Kontenplan gewährleistet eine übersichtliche Ordnung des Buchungstoffes.

Eine Lösung zur GDPdU-Erfüllung ist vorhanden und wird genutzt.

d) Ablauf-Organisation

Die Geschäftsvorfälle werden vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst.

Die Buchungen sind ordnungsgemäß belegt und sachlich richtig kontiert. Sie werden zeitnah und unveränderbar vorgenommen.

Eingangrechnungen werden teilweise auf elektronischem Weg ausgetauscht. Die elektronischen Belege werden als PDF via E-Mail empfangen. Ausgangsrechnungen werden ebenfalls teilweise auf elektronischem Weg ausgetauscht. Die elektronischen Belege werden mittels des Nachrichtentyps EDIFACT-INVOIC übertragen. Die in Papierform eingegangenen Belege werden gescannt und entsprechend der elektronisch eingegangenen Belege abgelegt. Als Dokumentenmanagementsystem wird ELO genutzt. Die Archivierung elektronischer Dokumente erfolgt über ELO. Eingehende und ausgehende E-Mails werden archiviert. Das Beleg- und Vertragswesen ist zweckmäßig organisiert. Die Belege werden als Originale bzw. Kopien übersichtlich dauerhaft aufbewahrt.

Die von uns in Stichproben durchgeführten Belegprüfungen bestätigten die Ordnungsmäßigkeit des Belegwesens.

2. Jahresabschluss

Die Gesellschaft erfüllt zum 31. Dezember 2017 die Größenmerkmale einer großen Kapitalgesellschaft. Der Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang entspricht den gesetzlichen Vorschriften der §§ 242 - 256a und §§ 264 - 288 HGB einschließlich den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung sowie § 42 GmbHG. Ergänzende Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages waren nicht zu berücksichtigen.



Durch Gesellschafterbeschluss vom 18. Juli 2017 wurde der von uns geprüfte und unter dem Datum vom 8. Juni 2017 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 der Gesellschaft zusammen mit dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016 gebilligt und damit festgestellt. Es wurde entsprechend dem Vorschlag der Geschäftsführung beschlossen, den Jahresüberschuss 2016 auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Jahresabschluss wurde, ausgehend von den auf den Sachkonten richtig und vollständig vorgetragenen Zahlen der Bilanz zum 31. Dezember 2016, ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet.

Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden beachtet.

Der Anhang ist klar und übersichtlich. Die Angaben im Anhang sind richtig und unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Wesentlichkeit vollständig.

Soweit die Gesellschaft nach dem Gesetz ein Wahlrecht hat, Ausweise oder Vermerke alternativ im Anhang darzustellen, wurde die Darstellung im Anhang aus Gründen der Übersichtlichkeit des Abschlusses vorgezogen.

Die Anhangangaben gemäß § 285 Nr. 9a HGB über die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats sowie der Geschäftsführung wurden unter Bezugnahme auf § 286 Abs. 4 HGB zu Recht unterlassen.

Die Angaben im Anhang über bestimmte Geschäfte gemäß § 6b Abs. 2 EnWG sind richtig. Die Prüfung hat ergeben, dass die erforderlichen organisatorischen und abrechnungstechnischen Voraussetzungen geschaffen wurden, um eine zutreffende Darstellung der angabepflichtigen Geschäfte zu gewährleisten.

3. Lagebericht

Der Lagebericht entspricht unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Wesentlichkeit der gesetzlichen Vorschrift des § 289 HGB.

Der Lagebericht geht nach § 6b Abs. 7 Satz 4 EnWG auch vollständig und zutreffend auf sämtliche Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG ein.

Er steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und den von uns bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen; er vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Unternehmens.



Unsere Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass über wesentliche Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend berichtet wurde und die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB sowie weiterer gesetzlicher Vorgaben vollständig und zutreffend sind.

Die prognostischen Angaben der Geschäftsführung über die künftige Entwicklung des Unternehmens sind vor dem Hintergrund der Jahresabschlussangaben plausibel, in sich widerspruchsfrei und nach unseren Erkenntnissen vollständig.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 im Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Im Folgenden stellen wir die zur Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses erforderlichen wesentlichen Bewertungsgrundlagen sowie wesentlichen Geschäftsvorfälle und bilanzpolitischen Maßnahmen dar.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

a) Ausübung von Bilanzierungs-/Bewertungswahlrechten

Die wesentlichen Bilanzierungswahlrechte wurden wie folgt ausgeübt:

Ein aktiver latenter Steuerüberhang wird in Ausübung des Wahlrechts § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB nicht aktiviert.

Der Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2017 ist gemäß § 268 Abs. 1 HGB unter Berücksichtigung einer teilweisen Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt worden. Es wird daher ein Bilanzgewinn ausgewiesen.

Die handelsrechtlich eingeräumten Bewertungswahlrechte werden wie folgt in Anspruch genommen:

Die Abschreibungen auf Sachanlagen erfolgen überwiegend linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer.

Die Gesellschaft hat von dem Wahlrecht gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB Gebrauch gemacht, Pensionsrückstellungen pauschal mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz abzuführen, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt.



b) Wertbestimmende Faktoren

Die den planmäßigen Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen zu Grunde gelegten Nutzungsdauern richten sich grundsätzlich nach den amtlichen AfA-Tabellen der Finanzverwaltung.

Für bis zum 31. Dezember 2002 vereinnahmten Baukostenzuschüsse und Hausanschlusskosten wird ein gesonderter Passivposten fortgeführt; die Auflösung dieses Postens erfolgt mit 5,0 v. H. jährlich.

Die Albstadtwerke GmbH rechnet die Gas-, Strom-, Wasser- und Wärmeverbräuche zwischen Ablesetag und Bilanzstichtag zusammen mit den übrigen Jahresverbräuchen systemgestützt ab. Die unter den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesenen kundenbezogenen Abrechnungsbeträge ermitteln sich im Wasserbereich anhand des abgelesenen Verbrauchs, der linear und zeitanteilig hochgerechnet wird. Die Hochrechnung im Gas-, Strom- und Wärmebereich berücksichtigt das erwartete Verbrauchsverhalten der Kunden durch unterschiedliche Gewichtung der einzelnen Monate des Kalenderjahres sowie aufgrund der Einspeisemengen, um den erwarteten höheren Abgabemengen insbesondere im November und Dezember Rechnung zu tragen.

Die Pensionsrückstellungen wurden unter Inanspruchnahme des Wahlrechts nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz von 3,68 % (Vj.: 4,01 %) abgezinst, der sich bei einer Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Im Geschäftsjahr 2017 wurde die Abzinsung nach § 253 Abs. 2 HGB mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz, der sich aus den vergangenen zehn Jahren ergibt, vorgenommen.

Die Verpflichtungen zur Altersteilzeitregelungen sind nach versicherungsmathematischen Grundsätzen gemäß der IDW-Stellungnahme zur Rechnungslegung (IDW RS HFA 3) bewertet.

In 2012 wurde eine Bilanzierungsrichtlinie zur Festlegung der Grundsätze der Forderungsbewertung aufgestellt. Maßgebliche Kriterien für die Bemessung von Einzelwertberichtigungen sind zum einen die Übergabe der Forderung an ein Inkassobüro bzw. einen Rechtsanwalt oder der Eintritt einer Insolvenz und zum anderen das Fälligkeitsdatum der Forderung. Soweit Forderungen, deren Beitreibung an Dritte weitergegeben wurde und Fälligkeit in Vorjahren aufweisen, werden sie in voller Höhe einzelwertberichtigt. Liegt der Fälligkeitstermin solcher Forderungen im Berichtsjahr, beträgt die Quote der Einzelwertberichtigung 50,0 %.

Die Gesellschaft hat zum 31. Dezember 2009 für Großreparaturen eine Aufwandsrückstellung von TEUR 510 gebildet. Nach der Neuregelung des HGB durch das BilMoG bestand für diese Innenverpflichtung zwar ein Passivierungsverbot, die Gesellschaft hatte jedoch von dem in der Übergangsregelung von Art. 67 Abs. 3 Satz 1 EGHGB vorgesehenen Wahlrecht zur Beibehaltung und Fortführung der Rückstellungen unter Anwendung der bisherigen Regelung Gebrauch gemacht. Der Buchwert der zum 31. Dezember 2017 noch bilanzierten Aufwandsrückstellung beträgt TEUR 300.



c) **Wesentliche Geschäftsvorfälle und bilanzpolitische Maßnahmen**

Rückstellung für Sanierungsmaßnahmen

Im Rahmen eines umfassenden Untersuchungsprogramms für die Wasserversorgungssparte wurden die derzeit betriebenen Speicherbehälter der Albstadtwerke GmbH durch einen externen Sachverständigen besichtigt und beurteilt. Die Untersuchung / Begehung der Speicherbehälter wurde im Zeitraum August 2014 bis November 2014 vorgenommen. Des Weiteren wurde im Februar 2016 eine Untersuchung / Begehung einer Reinwasserkammer vorgenommen. Ziel dieser Untersuchungen war jeweils die Ermittlung des baulichen Zustands der Anlagen nach Augenschein, und in Abhängigkeit der entsprechenden Befunde, eine Aussage zur Dringlichkeit einer Ertüchtigung der Anlagen nach den heute allgemein anerkannten Regeln der Technik zu treffen. Zum 31. Dezember 2017 besteht hierfür eine Rückstellung in Höhe von TEUR 528.

Die Rückstellungen für die Sanierung der Wasserhochbehälter wurden im Geschäftsjahr 2017 in Höhe von TEUR 350 verbraucht und in Höhe von TEUR 1.400 aufgelöst.

Sanierung Hallenbad Langenwand

Mit der Sanierung des Hallenbades Langenwand wurde in 2016 begonnen. Der Sanierungsaufwand des Jahres 2017 betrug TEUR 2.087.

E. FESTSTELLUNGEN IM RAHMEN DER PRÜFUNG NACH § 53 HGrG

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG sowie IDW PS 720 (Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG) beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage 10 dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.



F. FESTSTELLUNGEN ZUR ENTFLECHTUNG DER RECHNUNGSLEGUNG NACH § 6b ABS. 3 ENWG

Unsere Prüfung des Jahresabschlusses umfasste gemäß § 6b Abs. 5 EnWG auch die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG. Dabei ist neben dem Vorhandensein getrennter Konten auch zu prüfen, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet worden ist. Dies schließt die Beurteilung der Frage ein, ob die Abgrenzung der Tätigkeiten sachgerecht vorgenommen und die Leistungsbeziehungen zwischen den Tätigkeiten zutreffend gebildet wurden. Die Prüfung erstreckt sich ferner darauf, ob, soweit von einer direkten Zurodnung von Konten abgesehen wurde, dieser Verzicht zulässig war und eine Schlüsselung von Konten sachgerecht und für Dritte nachvollziehbar vorgenommen wurde. Ferner ist zu prüfen, ob die Angaben nach § 6b Abs. 3 Satz 7 EnWG in allen wesentlichen Belangen angemessen dargestellt sind. Die Prüfung der Tätigkeitsabschlüsse erstreckt sich im Wesentlichen auf die ordnungsgemäße Ableitung aus den getrennten Konten. Sofern eine Schlüsselung von Konten vorgenommen wird ist auch die entsprechende Verfahrensdokumentation zu prüfen.

Nach den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen hat die Gesellschaft gemäß § 6b Abs. 3 EnWG jeweils getrennte Konten für jeden ihrer folgenden Tätigkeitsbereiche

- Elektrizitätsverteilung,
- andere Tätigkeiten innerhalb des Elektrizitätssektors,
- Gasverteilung,
- andere Tätigkeiten innerhalb des Gassektors und
- Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors

eingerrichtet und so geführt, wie dies erforderlich wäre, wenn diese Tätigkeiten von rechtlich selbständigen Unternehmen ausgeführt worden wären. Die Gesellschaft hat ferner für die Tätigkeitsbereiche

- Elektrizitätsverteilung und
- Gasverteilung

eine Bilanz, eine Gewinn- und Verlustrechnung sowie Erläuterungen im Sinne des § 6b Abs. 3 Satz 7 EnWG erstellt. Auf die Erstellung von gesonderten Anlagespiegeln wurde im Rahmen der Anwendung des BilRUG erstmalig verzichtet.

Entgegen der Auffassung der Bundesnetzagentur wurde, gemäß der vom Energiefachausschuss des IDW (EFA) vertretenen Auffassung, kein Tätigkeitsabschluss für die Tätigkeit moderner und intelligenter Messstellenbetrieb erstellt.

Unsere Prüfung hat ergeben, dass die Albstadtwerke GmbH die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG erfüllt haben und dass die Angaben nach § 6b Abs. 3 Satz 7 EnWG in allen wesentlichen Belangen angemessen dargestellt sind.



G. BESTÄTIGUNGSVERMERK

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem als Anlagen 1 bis 3 beigefügten Jahresabschluss und dem als Anlage 4 beigefügten Lagebericht der Albstadtwerke GmbH, Albstadt, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 den nachstehenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Albstadtwerke GmbH, Albstadt, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 geprüft. Nach § 6b Abs. 5 EnWG umfasst die Prüfung auch die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen und Tätigkeitsabschlüsse aufzustellen sind. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG in allen wesentlichen Belangen erfüllt sind. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht sowie für die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie die Beurteilung, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten nach § 6b Abs. 3 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.



Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss der Albstadtwerke GmbH, Albstadt, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen und Tätigkeitsabschlüsse aufzustellen sind, hat zu keinen Einwendungen geführt."

Balingen, den 8. Juni 2018



BANSBACH GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Radke
Wirtschaftsprüfer

Held
Wirtschaftsprüfer

ANLAGEN

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2017
DER ALBSTADTWERKE GMBH, ALBSTADT

AKTIVA**PASSIVA**

	EUR	Vorjahr TEUR		EUR	Vorjahr TEUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			A. EIGENKAPITAL		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital	20.000.000,00	20.000
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	269.333,00	323	II. Kapitalrücklage	8.534.718,62	8.535
II. Sachanlagen			III. Gewinnrücklagen	5.850.000,00	198
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	5.756.789,11	6.020	IV. Gewinnvortrag	0,00	2.166
2. Grundstücke mit Wohnbauten	30.554,95	33	V. Jahresüberschuss	0,00	908
3. Grundstücke ohne Bauten	1.031.279,39	1.038	VI. Bilanzgewinn	<u>3.075.615,86</u>	0
4. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	265.096,00	238		37.460.334,48	31.807
5. Verteilungsanlagen	39.089.964,00	39.825	B. SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUSCHÜSSE ZUM ANLAGEVERMÖGEN	6.694.957,00	6.350
6. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu Nummer 4 bis 5 gehören	1.275.942,00	941	C. EMPFANGENE ERTRAGSZUSCHÜSSE	300.588,00	448
7. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.022.710,00	3.171	D. RÜCKSTELLUNGEN		
8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>412.283,49</u>	790	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	584.425,00	566
	50.884.618,94	52.056	2. Steuerrückstellungen	916.385,29	2
III. Finanzanlagen			3. Sonstige Rückstellungen	<u>2.702.585,78</u>	5.537
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1.101.717,45	1.102		4.203.396,07	6.105
2. Beteiligungen	3.076.660,64	3.077	E. VERBINDLICHKEITEN		
3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	<u>1.401.760,56</u>	1.402	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	16.923.711,49	19.462
	5.580.138,65	5.581	2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	16.157,24	153
	56.734.090,59	57.960	3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.831.654,96	5.254
B. UMLAUFVERMÖGEN			4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	11.081,84	46
I. Vorräte			5. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	1.180.704,53	1.090
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	847.761,74	1.037	6. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	157.317,09	318
2. Waren	<u>14.048,35</u>	13	7. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>7.556.308,24</u>	3.761
	861.810,09	1.050		32.676.935,39	30.084
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	10.029.251,29	6.384			
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	457.815,64	295			
3. Forderungen gegen Gesellschafter	783.061,68	657			
4. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.193.032,29	1.225			
5. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>1.682.406,38</u>	1.947			
	14.145.567,28	10.508			
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	<u>9.546.893,70</u>	5.273			
	24.554.271,07	16.831			
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	<u>47.849,28</u>	3			
	<u>81.336.210,94</u>	<u>74.794</u>		<u>81.336.210,94</u>	<u>74.794</u>

**GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR 2017 BIS 31. DEZEMBER 2017
DER ALBSTADTWERKE GMBH, ALBSTADT**

	EUR	Vorjahr TEUR
1. Umsatzerlöse inkl. Strom- und Energiesteuer	73.911.301,81	72.603
abgeführte Stromsteuer	-3.116.437,78	-3.083
abgeführte Energiesteuer (Gas)	<u>-1.439.701,79</u>	<u>-1.436</u>
Nettoumsatzerlöse	69.355.162,24	68.085
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	524.937,51	649
3. Sonstige betriebliche Erträge	2.414.461,77	967
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-33.917.746,74	-34.158
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-14.869.294,55</u>	-13.918
	-48.787.041,29	-48.076
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-7.416.862,89	-7.459
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>-2.103.457,36</u>	-2.016
	-9.520.320,25	-9.475
6. Abschreibungen		
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-3.599.830,22	-3.735
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-3.755.597,96	-4.074
8. Erträge aus Beteiligungen	677.673,91	87
9. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen	120.760,98	192
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	84.105,64	84
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	12.353,36	31
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	-112
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-414.336,91	-3.019
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>-1.036.685,00</u>	-180
15. Ergebnis nach Steuern	6.075.643,78	1.423
16. Sonstige Steuern	<u>-421.708,31</u>	-515
17. Jahresüberschuss	5.653.935,47	<u>908</u>
18. Gewinnvortrag	3.073.615,14	
19. Einstellung in die Gewinnrücklagen	<u>-5.651.934,75</u>	
20. Bilanzgewinn	<u>3.075.615,86</u>	

Anhang für das Geschäftsjahr 2017 (01.01. bis 31.12.)

I. Allgemeine Angaben

Die Albstadtwerke GmbH hat Ihren Sitz in Albstadt und ist eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht Stuttgart (HRB 401197).

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches in der Fassung des Bilanzrichtlinien- Umsetzungs-gesetz (BilRUG).

Die Albstadtwerke GmbH ist zum Bilanzstichtag 31.12.2017 eine große Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 HGB.

Der Jahresabschluss wird nach den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) für Kapitalgesellschaften unter Berücksichtigung des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG) aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt. Die Positionen des Anlagevermögens wurden auf der Grundlage von § 265 Abs. 5 HGB weiter untergliedert, um die Klarheit der Darstellung zu erhöhen.

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Im Interesse einer besseren Klarheit und Übersichtlichkeit werden die nach den gesetzlichen Vorschriften bei den Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung anzubringenden Vermerke ebenso wie die Vermerke, die wahlweise in der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang anzubringen sind, weitestgehend im Anhang aufgeführt.

II. Angaben zu den Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ausweismethoden

1. Bilanzierung und Bewertung der Aktivposten

Zur Entwicklung der immateriellen Vermögensgegenstände sowie der Sach- und Finanzanlagen wird auf den Anlagespiegel verwiesen.

Entgeltlich von Dritten erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** des Anlagevermögens, wie Software und Baukostenzuschüsse, werden zu Anschaffungskosten aktiviert und ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer entsprechend linear, im Zugangsjahr zeitanteilig, abgeschrieben. Dabei werden entgeltlich erworbene EDV-Programme über eine betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von drei Jahren (bis 2009: fünf Jahre) und Baukostenzuschüsse über einen Zeitraum von (überwiegend) zwanzig Jahren abgeschrieben.

Sachanlagen sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich der nach § 253 Abs. 3 HGB notwendigen planmäßigen, nutzungsbedingten Abschreibungen bewertet. Die Anschaffungskosten entsprechen den Netto-Rechnungsbeträgen (soweit Vorsteuer abziehbar ist), vermindert um Skonti und Rabatte. Die Herstellungskosten selbst erstellter Anlagen enthalten neben den Einzelkosten die erforderlichen Gemeinkostenzuschläge.

Zugänge an beweglichen Gegenständen des Sachanlagevermögens werden nach der linearen Methode abgeschrieben, da ein degressiver Abschreibungsverlauf den technisch-wirtschaftlichen Werteverzehr versorgungswirtschaftlicher Anlagen nicht zutreffend widerspiegelt.

Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer beträgt zwischen 1 und 50 Jahren.

Soweit bei Altanlagen in der Vergangenheit die degressive Abschreibungsmethode zur Anwendung kam, wurde diese beibehalten. Der Restbuchwert der Anlagengüter, die noch nach der degressiven Methode abgeschrieben werden, beträgt zum 31.12.2017 10.436 T€. Der Übergang von der degressiven zur linearen Abschreibungsmethode erfolgt dann, wenn die lineare Methode zu höheren Abschreibungen führt. Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens erfolgen im Zugangsjahr zeitanteilig.

In Bezug auf die Bilanzierung geringwertiger Wirtschaftsgüter (GWG) wird handelsrechtlich die steuerrechtliche Regelung des § 6 Abs. 2 EStG angewendet. GWG werden im Rahmen des Anlagevermögens erfasst, aber im Jahr der Anschaffung in voller Höhe abgeschrieben, wenn die Anschaffungskosten, vermindert um einen darin enthaltenen Vorsteuerbetrag, für das einzelne Wirtschaftsgut 150,00 € übersteigen und 410,00 € nicht übersteigen.

Im Folgenden der Anlagespiegel zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2017:

	Anschaffungs-/Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen						Buchwerte		
	1.1.2017	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	31.12.2017	1.1.2017	Zuschreibungen	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	31.12.2017	31.12.2017	31.12.2016
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	7.404.649,73	124.282,96	0,00	34.512,70	7.494.419,99	7.081.747,73	0,00	177.627,96	0,00	34.288,70	7.225.086,99	269.333,00	322.902,00
	<u>7.404.649,73</u>	<u>124.282,96</u>	<u>0,00</u>	<u>34.512,70</u>	<u>7.494.419,99</u>	<u>7.081.747,73</u>	<u>0,00</u>	<u>177.627,96</u>	<u>0,00</u>	<u>34.288,70</u>	<u>7.225.086,99</u>	<u>269.333,00</u>	<u>322.902,00</u>
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	33.643.540,28	1.188,00	818,07	0,00	33.645.546,35	27.623.779,66	0,00	264.159,51	818,07	0,00	27.888.757,24	5.756.789,11	6.019.760,62
2. Grundstücke mit Wohnbauten	141.646,70	0,00	0,00	0,00	141.646,70	108.742,75	0,00	2.349,00	0,00	0,00	111.091,75	30.554,95	32.903,95
3. Grundstücke ohne Bauten	1.337.307,56	0,00	0,00	3.046,05	1.334.261,51	299.237,12	0,00	3.745,00	0,00	0,00	302.982,12	1.031.279,39	1.038.070,44
Bauten auf fremden Grundstücken	12.696,91	0,00	0,00	0,00	12.696,91	12.696,91	0,00	0,00	0,00	0,00	12.696,91	0,00	0,00
4. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	7.606.884,59	20.302,51	39.696,85	0,00	7.666.883,95	7.368.461,59	0,00	33.326,36	0,00	0,00	7.401.787,95	265.096,00	238.423,00
5. Verteilungsanlagen	167.880.575,71	1.487.029,40	278.864,24	859.301,04	168.787.168,31	128.055.477,71	0,00	2.486.658,34	-818,07	844.113,67	129.697.204,31	39.089.964,00	39.825.098,00
6. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu Nummer 5 bis 6 gehören	11.733.853,55	10.686,85	457.831,89	207.853,97	11.994.518,32	10.792.485,55	0,00	133.944,74	0,00	207.853,97	10.718.576,32	1.275.942,00	941.368,00
7. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	14.273.062,04	360.426,58	6.849,73	330.876,35	14.309.462,00	11.102.479,04	0,00	498.019,31	0,00	313.746,35	11.286.752,00	3.022.710,00	3.170.583,00
8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	789.729,76	406.614,51	-784.060,78	0,00	412.283,49	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	412.283,49	789.729,76
	<u>237.419.297,10</u>	<u>2.286.247,85</u>	<u>0,00</u>	<u>1.401.077,41</u>	<u>238.304.467,54</u>	<u>185.363.360,33</u>	<u>0,00</u>	<u>3.422.202,26</u>	<u>0,00</u>	<u>1.365.713,99</u>	<u>187.419.848,60</u>	<u>50.884.618,94</u>	<u>52.055.936,77</u>
III. Finanzanlagen													
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1.101.717,45	0,00	0,00	0,00	1.101.717,45	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.101.717,45	1.101.717,45
2. Beteiligungen	4.319.693,72	0,00	0,00	30.600,00	4.289.093,72	1.243.033,08	30.600,00	0,00	0,00	0,00	1.212.433,08	3.076.660,64	3.076.660,64
3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.401.760,56	0,00	0,00	0,00	1.401.760,56	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.401.760,56	1.401.760,56
Sonstige Ausleihungen	3.945,10	0,00	0,00	0,00	3.945,10	3.945,10	0,00	0,00	0,00	0,00	3.945,10	0,00	0,00
	<u>6.827.116,83</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>30.600,00</u>	<u>6.796.516,83</u>	<u>1.246.978,18</u>	<u>30.600,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>1.216.378,18</u>	<u>5.580.138,65</u>	<u>5.580.138,65</u>
	<u>251.651.063,66</u>	<u>2.410.530,81</u>	<u>0,00</u>	<u>1.466.190,11</u>	<u>252.595.404,36</u>	<u>193.692.086,24</u>	<u>30.600,00</u>	<u>3.599.830,22</u>	<u>0,00</u>	<u>1.400.002,69</u>	<u>195.861.313,77</u>	<u>56.734.090,59</u>	<u>57.958.977,42</u>

Die **Finanzanlagen** sind grundsätzlich zu Anschaffungskosten bewertet. Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert werden vorgenommen, wenn die Wertminderung dauerhaft ist. Die Gesellschaft besitzt Anteile an Unternehmen, bei denen der Anteilsbesitz der Herstellung einer dauernden Verbindung dient.

Die **Vorräte** sind betreffend die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe zu fortgeschriebenen durchschnittlichen Einstandspreisen und unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips bewertet. Die Waren sind zu Anschaffungskosten bewertet. Abgesehen von handelsüblichen Eigentumsvorbehalten sind die Vorräte frei von Rechten Dritter.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zu Nominalbeträgen, vermindert um angemessene Einzelwertberichtigungen, angesetzt. Nach der internen Bilanzierungsrichtlinie werden Forderungen mit Fälligkeit im Vorjahr zu 100 % einzelwertberichtigt. Forderungen mit Fälligkeit im Berichtsjahr werden zu 50 % einzelwertberichtigt.

In den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen sind Forderungen gegenüber Gesellschaftern in Höhe von 783 T€ enthalten.

Die Forderungen haben eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr in Höhe von 32 T€ (VJ. 32 T€)

Die **flüssigen Mittel** sind zum Nennwert angesetzt.

Als **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

Hinsichtlich der **aktiven latenten Steuern** wurde vom Aktivierungswahlrecht des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB Gebrauch gemacht und auf einen Ansatz eines Aktivierungsüberhangs verzichtet.

2. Bilanzierung und Bewertung der Passivposten

Das **gezeichnete Kapital** wird zum Nennwert bilanziert.

Die Bilanz wird für das Geschäftsjahr 2017 unter Berücksichtigung der teilweisen Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt. Im Bilanzgewinn ist ein Gewinnvortrag in Höhe von 3.074 T€ enthalten.

Bei den **Sonderposten für Investitionszuschüsse** zum Anlagevermögen handelt es sich um von Kunden für Netz- und Leitungsanschlüsse ab dem 01.01.2003 gezahlte Zuschüsse, die passiviert und parallel zu den Abschreibungen wirtschaftsgutbezogen zu Gunsten der Umsatzerlöse aufgelöst werden.

Bei den **empfangenen Ertragszuschüssen** handelt es sich um von Kunden für Netz- und Leitungsanschlüsse bis zum 31.12.2002 gezahlte Zuschüsse, die passiviert und innerhalb von 20 Jahren zu Gunsten der Umsatzerlöse aufgelöst werden.

Die **Rückstellungen** wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt und berücksichtigten alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Rückstellungen für Pensionen bestehen aufgrund von Einzelzusagen gegenüber zwei ehemaligen Geschäftsführern, zehn Pensionsempfängern sowie einem tätigen Pensionsanwärter. Die versicherungsmathematische Berechnung erfolgte nach dem modifizierten Teilwertverfahren unter Berücksichtigung einer Finanzierung ab Beginn des Dienstverhältnisses, der am Bilanzstichtag vorliegenden Informationen über den Verlauf des biometrischen Risikos und des Rechnungszinses, der sich bei Annahme einer pauschalen Duration von 15 Jahren ergibt. Für die Berechnung wurde das Anwartschaftsbarwertverfahren (PUC-Methode) mit den Richttafeln 2005 G von Dr. Klaus Heubeck verwendet. Der der Berechnung zugrunde gelegte Rechnungszinsfuß, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt, beträgt 3,68 %. Im Geschäftsjahr 2017 wurde die Abzinsung nach § 253 Abs. 2 HGB mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz, der sich aus den vergangenen zehn Jahren ergibt, vorgenommen. Darüber hinaus wurde ein Rententrend von 1,5 % bzw. 2,5 % zugrunde gelegt.

Im Geschäftsjahr 2017 wurde die Abzinsung nach § 253 Abs. 2 HGB mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz, der sich aus den vergangenen zehn Jahren ergibt, vorgenommen. Der durchschnittliche Marktzinssatz, der sich aus den vergangenen sieben Jahren ergibt, beträgt 2,8%. Der sich gemäß § 253 Abs. 6 S. 1 HGB aus den Abzinsungssätzen ergebende Unterschiedsbetrag zum 31. Dezember 2017 beträgt TEUR 68.

Die **Rückstellung für Verpflichtungen aus Altersteilzeit** des Vorjahres wurde nach Maßgabe des Blockmodells gebildet. Die Bewertung erfolgte unter Zugrundelegung eines Rechnungszinssatzes von 1,59 %, Gehaltserhöhungen von 2,50 % sowie auf der Grundlage der Richttafeln 2005 G von Dr. Klaus Heubeck nach versicherungsmathematischen Grundsätzen. Die Rückstellungen wurden für zum Bilanzstichtag bereits abgeschlossene Altersteilzeitvereinbarungen gebildet. Sie enthalten Aufstockungsbeträge und bis zum Bilanzstichtag aufgelaufene Erfüllungsverpflichtungen der Gesellschaft.

Die **Steuerrückstellungen** beinhalten die das Geschäftsjahr betreffenden, noch nicht veranlagten Steuern.

Des Weiteren bestehen **langfristige Rückstellungen** für Jubiläumsverpflichtungen sowie Rückstellungen aus der sog. periodenübergreifenden Saldierung im Rahmen der Anreizregulierung, welche unter Berücksichtigung der in Zukunft voraussichtlich noch anfallenden Preis-, Zins- und Kostensteigerungen in einem ersten Schritt mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt und in einem zweiten Schritt gemäß den Vorgaben der Rückstellungsabzinsungsverordnung vom voraussichtlichen Erfüllungszeitpunkt auf den Bilanzstichtag abgezinst wurden.

Die **sonstigen Rückstellungen** decken alle erkennbaren Risiken und Verpflichtungen ab. Sie betreffen im Wesentlichen Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund eines Passivprozesses mit einer Baufirma 59 T€ (VJ. 59 T€), aus der periodenübergreifenden Saldierung der Netznutzungsentgelte Strom 683 T€ (VJ. 784 T€), für Urlaubs- und Überstundenverpflichtungen 260 T€ (VJ. 248 T€), für Ergebnisbeteiligung 220 T€ (VJ. 250 T€), für interne Jahresabschlusskosten 67 T€ (VJ. 62 T€), für die Archivierung von Dokumenten und Unterlagen nach den gesetzlichen Fristen 71 T€ (VJ. 71 T€). Außerdem besteht auf Grundlage eines Gutachtens zum Zustand der Hochbehälter eine Rückstellung zur Sanierung und Instandsetzung von 528 T€ (VJ. 1.755 T€).

Die **Verbindlichkeiten** sind zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten gehen aus nachstehendem **Verbindlichkeitsspiegel** hervor (Vorjahreswerte in Kursivdruck):

Art der Verbindlichkeit	Mit einer Restlaufzeit			
	bis zu einem Jahr	über ein Jahr, nicht länger als fünf Jahre	über fünf Jahre	Gesamt
	€	€	€	€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.542.155,38 <i>2.628.603,65</i>	2.297.597,76 <i>4.629.343,15</i>	13.083.958,35 <i>12.204.644,99</i>	16.923.711,49 <i>19.462.591,79</i>
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	16.157,24 <i>152.989,08</i>	0,00 <i>0,00</i>	0,00 <i>0,00</i>	16.157,24 <i>152.989,08</i>
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.831.654,96 <i>5.254.486,43</i>	0,00 <i>0,00</i>	0,00 <i>0,00</i>	6.831.654,96 <i>5.254.486,43</i>
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	11.081,84 <i>45.662,72</i>	0,00 <i>0,00</i>	0,00 <i>0,00</i>	11.081,84 <i>45.662,72</i>
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	157.317,09 <i>317.757,78</i>	0,00 <i>0,00</i>	0,00 <i>0,00</i>	157.317,09 <i>317.757,78</i>
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	1.180.704,53 <i>1.090.240,51</i>	0,00 <i>0,00</i>	0,00 <i>0,00</i>	1.180.704,53 <i>1.090.240,51</i>
Sonstige Verbindlichkeiten	7.407.683,24 <i>3.577.510,87</i>	138.000,00 <i>138.000,00</i>	10.625,00 <i>45.125,00</i>	7.556.308,24 <i>3.760.635,87</i>
davon aus Steuern	1.698.656,18 <i>1.482.209,28</i>	0,00 <i>0,00</i>	0,00 <i>0,00</i>	1.698.656,18 <i>1.482.209,28</i>
davon im Rahmen der soz.Sicherheit	6.249,64 <i>0,00</i>	0,00 <i>0,00</i>	0,00 <i>0,00</i>	6.249,64 <i>0,00</i>
Gesamt	17.146.754,28 <i>13.067.251,04</i>	2.435.597,76 <i>4.767.343,15</i>	13.094.583,35 <i>12.249.769,99</i>	32.676.935,39 <i>30.084.364,18</i>

Von den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bzw. von den Sonstigen Verbindlichkeiten sind 16.923.711,49 € bzw. 183.125 € durch Bürgschaften der Stadt Albstadt gesichert. Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen teilweise Eigentumsvorbehalte der Lieferanten.

Für Einnahmen vor dem Bilanzstichtag wurden, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, **Rechnungsabgrenzungsposten** auf der Passivseite der Bilanz gebildet.

III. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Umsatzerlöse** werden entsprechend § 277 Abs. 1 HGB in der Fassung des BilRUG erfasst und gliedern sich wie folgt:

	2017	2016
	€	€
Stromverkauf (ohne Stromsteuer)	34.866.923,27	33.093.061,68
Netznutzungsentgelte Strom	6.164.036,29	5.708.695,16
Gasverkauf (ohne Energiesteuer)	12.085.428,42	12.694.738,63
Netznutzungsentgelte Gas	2.388.007,45	2.134.362,22
Wasserverkauf	6.911.910,79	6.685.880,30
Auflösung von Ertragszuschüssen und Sonderposten für Investitionszuschüsse	458.683,37	460.545,51
Städtische Bäder	165.650,71	179.774,34
Fernwärme	1.277.118,80	1.283.335,88
Sonstiges	5.037.403,14	5.845.071,85
	69.355.162,24	68.085.356,58

In den sonstigen Umsatzerlösen sind im Wesentlichen die Erlöse aus Arbeiten für Fremde mit 3.472 T€ (VJ. 3.125 T€), die Erlöse aus Arbeiten für die Straßenbeleuchtung mit 272 T€ (VJ. 367 T€), Erlöse für Mietkosten Prozessrechner 186 T€ (VJ. 199 T€) und Grundstückserträge 70 T€ (VJ. 68 T€), Erträge aus der Auflösung des Regulierungskontos mit 101 T€ (VJ. 1.148 T€) sowie allgemeine Erlöse mit 475 T€ (VJ. 492 T€) enthalten.

Von den **sonstigen betrieblichen Erträgen** entfallen im Wesentlichen 618 T€ (VJ. 71 T€) auf periodenfremde oder nur unregelmäßig anfallende Posten, auf Zuschreibungen zu Finanzanlagen 31 € (VJ. 0 €) und auf die Auflösung von Rückstellungen 1.626 T€ (VJ. 644 T€).

Der **Materialaufwand** enthält periodenfremde oder nicht vergleichbare Aufwendungen von 180 T€ (VJ. 88 T€), vor allem Aufwendungen aus Mehr-/Minderabrechnungen des Gas- und Stromnetzes sowie periodenfremde Aufwendungen für den Strom- und Gasbezug.

Ferner sind im Materialaufwand neutrale Aufwendungen aus Sanierungskosten mit 2.087 T€ (VJ. 832 T€) enthalten.

In den **Abschreibungen** sind außerplanmäßige Abschreibungen auf das Anlagevermögen gem. § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB in Höhe von 7 T€ (VJ. 0 T€) berücksichtigt.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** enthalten 105 T€ (VJ. 701 T€) an periodenfremden oder nur unregelmäßig anfallenden Posten. Diese betreffen Forderungsverluste, Aufwendungen aus der Zuführung von Wertberichtigungen zu Forderungen, periodenfremde Aufwendungen sowie Schadensaufwendungen.

Die **sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge** enthalten Zinserträge aus der Abzinsung von Rückstellungen gem. § 277 Abs. 5 HGB in Höhe von 128,18 € (VJ. 145,19 €).

Abschreibungen auf Finanzanlagen gem. § 253 Abs. 3 Satz 5 und 6 wurden in Höhe von 0 T€ (VJ. 112 T€) vorgenommen.

Von den **Zinsaufwendungen** entfallen 21 T€ (VJ. 25 T€) auf Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen.

Außergewöhnliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind folgende außergewöhnliche Erträge enthalten:

- Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen im Wesentlichen im Zusammenhang mit Sanierungskosten in Höhe von 1.626 T€

In den Erträgen aus Beteiligungen sind folgende außergewöhnliche Erträge enthalten:

- Ausschüttungen in Höhe von 678 T€

Außergewöhnliche Aufwendungen

In den Materialaufwendungen sind folgende außergewöhnliche Aufwendungen enthalten:

- Aufwendungen aus Sanierungskosten von Bädern in Höhe von 2.087 T€

IV. Sonstige Angaben**Angaben zum Anteilsbesitz**

	Beteiligung v. H.	Eigenkapital €	Ergebnis €	Bilanz- Stichtag
Bäderbetriebsgesellschaft Albstadt mbH, Albstadt	100,0	25.000,00	120.760,98 *	31.12.2017
Ferngasgesellschaft Albstadt Winterlingen mbH, Albstadt	60,0	1.512.879,21	105.173,14	31.12.2017
Ferngasgesellschaft Albstadt Gammertingen mbH, Albstadt	50,0	2.649.332,67	275.654,39	31.12.2017
Energie- und Wasserversorgung Bitz GmbH, Bitz	40,0	4.256.883,04	271.463,80	31.12.2017

* Ergebnis vor Ergebnisabführung

Haftungsverhältnisse

Zum Ende des Geschäftsjahres bestehen keine finanziellen Verpflichtungen.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Neben den Haftungsverhältnissen bestehen folgende sonstigen finanziellen Verpflichtungen:

IT-Dienstleistungsvertrag	111 T€
Software-Wartungsverträge	365 T€
Wesentliche Verpflichtungen aus Leasingverträgen	102 T€

Den Mitarbeitern bzw. deren Hinterbliebenen wurden über die Zusatzversorgungskasse (ZVK) des Kommunalen Versorgungsverbandes Baden-Württemberg zusätzliche betriebliche Leistungen zur Altersversorgung zugesagt. Da die ZVK ihre Umlagen nicht nach dem sog. Anwartschaftsdeckungsverfahren, sondern nach dem sog. Abschnittsdeckungsverfahren bemisst, entsteht insoweit eine Unterdeckung, als wirtschaftlich bereits in Vorperioden verursachter Versorgungsaufwand erst über künftige Umlagezahlungen berücksichtigt wird. Es handelt sich um eine mittelbare Versorgungszusage (subsidiäre Einstandspflicht), die auf der Grundlage von Art. 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB nicht passiviert wurde. Da davon auszugehen ist, dass über gegebenenfalls höhere Umlagezahlungen die Finanzierung der Versorgungszusage gewährleistet werden kann, kommt u.E. die subsidiäre Einstandspflicht nicht zum Tragen. Vor dem Hintergrund des – aufgrund der nur schwer einschätzbaren zukünftigen Belastung – entstehenden Bewertungsproblems sowie aus wirtschaftlichen Erwägungen wurde auf eine Berechnung des Rückstellungsbedarfs verzichtet. Der Beitragssatz zur Zusatzversorgungskasse zum 01.01.2017 (8,6 %; VJ. 8,6 %) blieb unverändert. Von dem Beitragssatz entfallen auf das sogenannte Sanierungsgeld 2,7 % (VJ. 2,7 %). Zum Einstieg in die kapitalgedeckte betriebliche Altersversorgung wird seit dem 01.01.2008 ein steuerfreier Zusatzbeitrag in Höhe von unverändert 0,4 % (VJ. 0,4 %) erhoben.

Weitere sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen lediglich im Rahmen des üblichen Geschäftsverkehrs.

Angaben zu Organen

Dem Aufsichtsrat gehörten im Berichtszeitraum folgende Mitglieder an:

Vorsitzender:

Klaus Konzelmann

Ausgeübter Beruf:

Oberbürgermeister

Stellvertretender Vorsitzender:

Olaf Baldauf

Druck- und Medienunternehmer, Dipl.-Ing.

Aufsichtsratsmitglieder:

Martin Frohme

Sonderschullehrer i.R.

Jürgen Kurz

Bankkaufmann

Andreas Laib

Diakon

Peter Landenberger

Malermeister und Bautechniker

Elmar Maute

Studiendirektor a. D.

Lambert Maute

Polizeibeamter

Stefanie Maute

Industriekauffrau

Uli Metzger

Sparkassenfachwirt

Anton Reger

Erster Bürgermeister

Hubert Reinauer (bis 20.03.2017)

Techn. Angestellter

Markus Schaudt

Kaufmann

Christian Schlegel (ab 21.03.2017)

Gärtnermeister

Die Geschäftsführung bestand aus:

Dr. Thomas Linnemann

Die Angabe der Bezüge des Aufsichtsrats sowie der Geschäftsführung unterbleiben auf der Grundlage von § 286 Abs. 4 HGB. Für ehemalige Mitglieder der Geschäftsführung sind Pensionsrückstellungen von 412 T€ gebildet.

Es bestehen Verbindlichkeiten gegenüber Organmitgliedern in Höhe von 60 €.

Angaben nach § 285 Nr. 17 HGB

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar in Höhe von 100 T€ gliedert sich in Abschlussprüfungsleistungen (29 T€), andere Bestätigungsleistungen (23 T€), Steuerberatungsleistungen (24 T€), sowie sonstige Leistungen (24 T€).

Geschäfte größeren Umfangs nach § 6b Abs. 2 EnWG

Für das verbundene Unternehmen Ferngasgesellschaft Albstadt Winterlingen mbH (FAW) sowie die Beteiligungsunternehmen Ferngasgesellschaft Albstadt Gammertingen mbH (FAG) und Energie- und Wasserversorgung Bitz GmbH (EWB) werden Leistungen zur technischen und kaufmännischen Betriebsführung erbracht.

Auslagerung betrieblicher Funktionen gem. § 285 Nr. 3 HGB

Es sind keine Risiken bekannt.

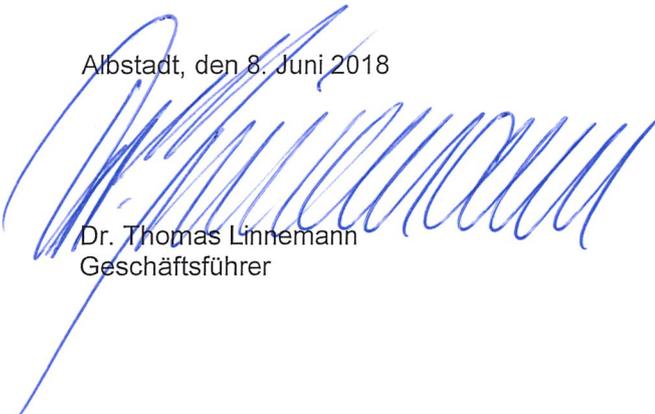
Arbeitnehmer

Im Berichtsjahr waren durchschnittlich 168 (VJ. 165) Arbeitnehmer beschäftigt, davon waren 141 (VJ. 136) Gehaltsempfänger in Vollzeit beschäftigt, 8 (VJ. 9) Mitarbeiter standen in einem Ausbildungsverhältnis und 19 (VJ. 20) Gehaltsempfänger waren als Teilzeitkräfte angestellt.

Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresüberschuss in Höhe von 5.653.935,47 € in Höhe von 5.651.934,75 € den Gewinnrücklagen zuzuführen und den Restbetrag von 2.000,72 € zusammen mit dem vorhandenen Gewinnvortrag auf neue Rechnung vorzutragen.

Albstadt, den 8. Juni 2018



Dr. Thomas Linnemann
Geschäftsführer

LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2017 DER ALBSTADTWERKE GMBH, ALBSTADT

Konjunkturelle Entwicklung

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in Deutschland und im Euro-Raum waren in 2017 erfreulich. Das Bruttoinlandsprodukt in Deutschland wuchs gegenüber dem Vorjahr um 2,2 Prozent. Die deutsche Wirtschaft ist damit das achte Jahr in Folge gewachsen. Der Anstieg der Wirtschaftsleistung beruhte vor allem auf einem lebhaften privaten Verbrauch. Für das Jahr 2018 geht der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung von einem weiteren Wachstum auf dem Niveau des Vorjahres aus. Die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die Geschäftstätigkeit der Albstadtwerke GmbH sollten somit auch für das Geschäftsjahr 2018 günstig bleiben.

Energiepolitik

Das Geschäftsjahr 2017 war im Blick auf die politischen Entwicklungen geprägt von der Bundestagswahl und damit auch den Debatten zur zukünftigen Ausrichtung der Energiepolitik. Begleitet wurde diese Diskussion von der Erkenntnis, dass Deutschland seine selbst gesteckten Klimaschutzziele für das Jahr 2020 wahrscheinlich nicht erreichen wird. Im Verlauf des Jahres wurden weitere Bausteine zur Weiterentwicklung der Energiewende gelegt. Wesentliche Gesetzgebungsverfahren wurden durch ein strategisches Papier der Bundesregierung vorbereitet. Maßgeblich dabei ist der formulierte Dreiklang bestehend aus Energieeffizienz, direkter Nutzung erneuerbarer Energien und Sektorenkopplung. Unter dem Stichwort „Sektorenkopplung“ diskutierten Politik und Energiebranche insbesondere, auf welchem Weg die Verzahnung von Strom-, Wärme-, Verkehrs- und Industriesektor am effizientesten und effektivsten gelingen kann.

Rahmenbedingungen

Unser Geschäftsverlauf unterliegt einer Vielzahl externer Faktoren. Neben Änderungen der politischen und regulatorischen Rahmenbedingungen wirkten sich auch die Entwicklung der Konjunktur, der Witterung sowie der Energiepreise maßgeblich auf unser Geschäft aus. Über diese Faktoren hinaus unterliegt die Energiebranche weiterhin grundlegenden Veränderungen durch den Übergang zu einer zunehmend klimaneutralen Energieerzeugung.

Vertriebsseitig herrscht ein sehr intensiver Wettbewerb mit immer neuen Akteuren am Markt.

Branchenentwicklung

Im Jahr 2017 wurden die europäischen Gas- und Strommärkte größtenteils von den internationalen Preisen für Öl und Kohle sowie den Wetterbedingungen beeinflusst. Am Ölmarkt stand, wie schon im letzten Jahr, die Produktionskürzung der OPEC im Fokus. Die von der OPEC und Russland Ende des Jahres 2016 beschlossene Förderbremse wurde bis Dezember 2018 verlängert. Am Kohlemarkt stieg der Preis aufgrund eines starken Rückgangs der globalen Kohleproduktion an. Nach einem kalten Winter fielen die Gaspreise im Frühjahr aufgrund milder Temperaturen auf ein niedriges Preisniveau, auf dem sie auch während der Sommermonate blieben. Im Herbst stiegen sie dann deutlich an. Treiber waren die Preisanstiege am Öl- und Kohlemarkt. Der signifikante Anstieg des Kohlepreises führte zu einer zunehmenden Wettbewerbsfähigkeit von Gaskraftwerken bei der Stromproduktion, sodass die Gasnachfrage der Kraftwerke zunahm. Infolge des Preisanstiegs am Kohlemarkt stiegen auch die Strompreise im Jahr 2017 stark an. Zudem spielte der französische Strommarkt eine Rolle. Dort hatte die französische Atomaufsicht angeordnet, dass viele Atomkraftwerke in Frankreich einer erneuten Überprüfung unterzogen werden müssen. Damit fehlten sie bei der Stromproduktion, sodass sich die französische Nachfrage nach deutschem Strom erhöhte.

Wettbewerbssituation

Seit der Liberalisierung der Energieversorgung hat sich der Wettbewerb auf den Strom- und Gasmärkten kontinuierlich gesteigert. Ein Beleg für die mittlerweile hohe Wettbewerbsintensität im Strom- als auch im Gasbereich ist die stetige Zunahme des Wechselaufkommens; insbesondere im Geschäft mit Privatkunden. Die Anbieterzahl und somit der Wettbewerb auf dem Markt haben sich im Jahr 2017 abermals erhöht. Die Preissensibilität der Kunden ist hoch und die Wechselbereitschaft der Endkunden nimmt zu.

Beschaffungspreise, Umsatzentwicklung und Marktanteile

Gasmarkt

Langfristige Gasimportverträge bilden eine wesentliche Grundlage der Gasversorgung in Deutschland. Die Preisbildung orientiert sich zumeist zeitversetzt an der Entwicklung der Ölpreise. Darüber hinaus findet in zunehmendem Maße eine autonome Preisbildung an den europäischen Großhandelsmärkten statt, weil sich aufgrund des steigenden Angebots an Liquefied Natural Gas (LNG) aus den USA und Australien der Zusammenhang zwischen Gas und Ölpreisen zunehmend lockert. Der monatliche Grenzübergangspreis für Erdgas des Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) lag im August 2017 mit 16,34 €/MWh um 7,2 % unter dem Wert im Dezember 2016 (17,60 €/MWh) und um 15,5 % über dem Wert des Vorjahresmonats (14,15 €/MWh).

Aufgrund der Beschaffungsstrategie und den stabilen Netzentgelten konnte eine Absenkung der Tarifpreise um 3% vorgenommen werden.

Strommarkt

Die Preise am Großhandelsmarkt für Strom sind nach dem Tief im Jahr 2016 und einer Seitwärtsbewegung im ersten Halbjahr 2017 im weiteren Jahresverlauf deutlich gestiegen. Während die Notierungen für das Lieferjahr 2018 im ersten Halbjahr im Mittel bei 30 €/MWh lagen, erhöhten sich die Preise im dritten Quartal bereits auf 33 €/MWh und im vierten Quartal auf 37 €/MWh. Hintergrund für das Anziehen der Strommarktnotierungen sind vor allem steigende Preise für Steinkohle und Emissionszertifikate. Damit bleibt der Druck auf die Erzeugung der Kohlekraftwerke insbesondere in Deutschland weiterhin hoch. Der Trend, durch steigende Erzeugung aus erneuerbaren Energien die Stromerzeugung aus Großkraftwerken aus dem Markt zu verdrängen, hält weiterhin an. Für das Jahr 2018 wird die Abhängigkeit des Frontjahresprodukts Base von der Brennstoff- und CO₂-Preisentwicklung weiterhin hoch bleiben. Mittelfristig kann das Preisniveau zunehmend durch energie- und umweltpolitische Veränderungen im In- und Ausland beeinflusst werden.

Die Strompreisentwicklung im Endkundengeschäft, vor allem im Geschäft mit privaten Haushalten, wird nicht nur durch die Großhandelsnotierungen beeinflusst, sondern auch durch Netzkosten, Umlagen und Steuern.

Insbesondere durch die Preissteigerung in der EEG-Umlage, sowie der Netznutzungsentgelte, als auch der Preisanstieg bei der Energiebeschaffung, hatte eine Preisanpassung in Höhe von 4 % im Tarifkundenbereich zur Folge. Über die Hälfte der Preisanteile geben Steuern, Abgaben und Umlagen vor, insbesondere die EEG-Umlage, über die regenerative Anlagen für die Energiewende bezuschusst werden.

Durch weiter zunehmende Effizienzmaßnahmen sowie die Erzeugung aus Photovoltaikanlagen als auch weitere Kundenabgänge haben Einfluss auf den Stromabsatz.

Erdgasvertrieb

Die Großhandelspreise für Erdgas sind weiter gefallen. In der zweiten Jahreshälfte führten fallende Ölpreise, deutlich gestiegene Gasimporte aus Russland, höhere Lieferungen an Flüssigerdgas nach Europa und eine schwache Gasnachfrage aufgrund der außergewöhnlich milden Winterwitterung bis zum Jahresende zu dem deutlichen Preisrückgang. Dämpfende Wirkung auf die Endkundenpreise hatten auch hier die gestiegenen Gemeinkosten. Die Erdgaslieferungen sind leicht angestiegen.

Erdgas wird durch die Albstadtwerke GmbH am freien Markt über entsprechende Händler oder Handelskooperationen beschafft. Dazu werden lang-, mittel-, und kurzfristige Lieferverträge geschlossen.

Wesentliche Grundsätze sind hierbei:

- Die Unterlassung von Spekulationsgeschäften und die Konzentration auf die Eindeckung für vertriebliche Aktivitäten
- Organisationssicherheit durch funktionale Trennungen.

Die Albstadtwerke haben insgesamt eine Menge von 353,3 GWh (VJ: 355,2 GWh) unter Berücksichtigung der Mehr-Minderungen beschafft:

- 300,9 GWh (VJ: 298,7 GWh) wurden für die Endkunden des Erdgasvertriebs Albstadtwerke benötigt.
- 52,4 GWh (VJ: 53,0 GWh) wurden an die drei Beteiligungsunternehmen weiterberechnet:
 - ◆ FAG 33,9 GWh (VJ: 33,6 GWh)
 - ◆ EWB 11,1 GWh (VJ: 11,5GWh)
 - ◆ FAW 7,4 GWh (VJ: 7,9 GWh)

Die Abgabe von 300,9 GWh an Endkunden entspricht einer Steigerung von 0,7 % im Vergleich zum Vorjahr (298,7 GWh). Von dieser Abgabemenge wurde im Netzgebiet der Albstadtwerke eine Menge von 299,9 GWh (VJ: 298,7 GWh) abgesetzt und 1,0 GWh (VJ: 1,0 GWh) in fremden Netzgebieten.

Die Anzahl der versorgten Zählpunkte im Konzessionsgebiet der Stadt Albstadt verringerte sich im Berichtszeitraum von 5.853 Zählpunkten um 221 auf 5.632. Zum 31. Dezember 2017 lag die Anzahl der insgesamt beliefungsfähigen Zählpunkte bei 6.895 (VJ: 6.909). Der Marktanteil in Bezug auf versorgte Zählpunkte fiel auf 82,14 %.

Für das Berichtsjahr 2017 ergibt sich für die Sparte Gasvertrieb ein Jahresüberschuss von 1.792 T€ (Vorjahr: 1.710 T€). Die Verbesserung des Spartenergebnisses Gasvertrieb in 2017 gegenüber 2016 in Höhe von 82 T€ ist zum einen auf den geringeren Materialaufwand aufgrund günstigerer Energiepreise im Vergleich zu 2016 und zum anderen auf einen Einmaleffekt aus dem Vorjahr zurückzuführen.

Stromvertrieb

Die Preise am Großhandelsmarkt für Strom sind nach dem Tief im Jahr 2016 und einer Seitwärtsbewegung im ersten Halbjahr 2017 im weiteren Jahresverlauf deutlich gestiegen.

Die Strompreisentwicklung im Endkundengeschäft, vor allem im Geschäft mit privaten Haushalten, wird aber nicht nur durch die Großhandelsnotierungen beeinflusst, sondern auch durch Netzkosten, Umlagen und Steuern.

Insbesondere durch die Preissteigerung in der EEG-Umlage, sowie der Netznutzungsentgelte, also auch der Preisanstieg bei der Energiebeschaffung, hatte eine Preisanpassung in Höhe von 4 % im Tarifkundenbereich zur Folge.

Die Albstadtwerke haben insgesamt eine Menge von 167,5 GWh (VJ: 171,4 GWh) unter Berücksichtigung von Mehr-Minderungen beschafft:

- 157,1 GWh (VJ: 155,6 GWh) wurden für die Endkunden des Stromvertriebs Albstadtwerke verkauft.
- 6,4 GWh (VJ: 6,8 GWh) wurden an die EWB als Beteiligungsunternehmen weiterberechnet
- Weitere 4,0 GWh (VJ: 8,6 GWh) wurden für die DBA+Deltazeitreihen beschafft und an den Netzbetreiber abgerechnet.

Die Abgabe von 157,1 GWh an Endkunden entspricht einer Steigerung von 1 % im Vergleich zum Vorjahr (155,6 GWh). Von dieser Abgabemenge wurde im Netzgebiet der Albstadtwerke eine Menge von 148,3 GWh (VJ: 149,5 GWh) abgesetzt und 8,9 GWh (VJ: 6,1 GWh) in fremden Netzgebieten.

Die Anzahl der versorgten Zählpunkte im Konzessionsgebiet der Stadt Albstadt verringerte sich im Berichtszeitraum von 25.142 Zählpunkten um 633 auf 24.509. Zum 31.12.2017 lag die Anzahl der insgesamt beliefungsfähigen Zählpunkte bei 28.518 (VJ: 28.483). Der Marktanteil in Bezug auf versorgte Zählpunkte sank leicht von 88,93 % auf 86,64 %.

Für das Berichtsjahr 2017 ergibt sich für die Sparte Stromvertrieb ein Jahresüberschuss von 1.866 T€ (Vorjahr: 1.380 T€). Die Ergebnisverbesserung ergibt sich insbesondere aus einem positiven Einmaleffekt in 2017 in Höhe von 217 T€, sowie einem negativen Einmaleffekt in 2016 in Höhe von 375 T€.

Erdgasnetz

Die Albstadtwerke betreiben das Erdgasnetz für alle Albstädter Ortsteile mit Ausnahme von Burgfelden und zusätzlich das Netz in Burladingen. Ferner betreiben sie im Pachtbetrieb die Gasnetze in Bitz, Neufra, Gammertingen, Hettingen und in Winterlingen. Das gesamte Konzessionsgebiet umfasst ein Versorgungsgebiet von etwa 77.000 Einwohnern auf einer Fläche von 445 km² mit 7.696 Ausspeisepunkten. Die Gesamtlänge der Gasleitungsnetze (Nieder-, Mittel- und Hochdruck) beträgt inkl. Hausanschlussleitungen 470 km.

Die Netzabgabe belief sich in 2017 auf 482,4 GWh und war damit um ca. 12,6 GWh bzw. 2,6 % höher als im Vorjahr.

Für das Berichtsjahr 2017 ergibt sich für die Sparte Gasnetz ein Jahresüberschuss von 1.222 T€ (Vorjahr: 620 T€). Das gegenüber dem Vorjahr um 586 T€ erhöhte Spartenergebnisses ergibt sich im Wesentlichen durch die deutlich niedrigere Umlage aus der Zinsverteilung.

Stromnetz

Die Albstadtwerke betreiben die Stromnetze in Albstadt und Winterlingen sowie in Bitz (Pacht) mit insgesamt etwa 55.000 Einwohner, eine geographische Fläche von 194 km² und etwa 34.000 Entnahmestellen. Das Leitungsnetz hat im Mittel- und Niederspannungsbereich eine Gesamtlänge von 920 km Kabel, 226 km Freileitungen und 410 Umspannstationen.

Im Berichtsjahr 2017 ergab sich eine Gesamteinspeisung von 279.845 MWh (Vorjahr: 278.809 MWh) und eine Gesamtabgabe von 271.610 MWh (Vorjahr: 271.298 MWh).

Rechtliche Grundlage der staatlich regulierten Entgelte für den Transport und die Verteilung der Energie durch den Übertragungsnetzbetreiber und die örtlichen Verteilnetzbetreiber bildet die Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV).

Am 17. September 2016 trat die novellierte Anreizregulierungsverordnung in Kraft. Zentraler Bestandteil ist die Einführung des Kapitalkostenabgleichs zur dritten Regulierungsperiode mit dem Ziel, die Investitionsbedingungen für die Verteilnetzbetreiber zu verbessern. Dadurch werden Kapitalkosten aus Netzinvestitionen zukünftig ohne Zeitverzug in den Erlösobergrenzen berücksichtigt. Des Weiteren sind für die Einführung intelligenter Messsysteme Vorkehrungen zu treffen, die sich kostenseitig ab dem Jahr 2017 niederschlagen.

Für das Berichtsjahr 2017 ergibt sich für die Sparte Stromnetz ein Jahresüberschuss von 2.644 T€ (Vorjahr: 1.968 T€). Diese Ergebnissteigerung ergibt sich im Wesentlichen durch die deutlich niedrigere Umlage aus der Zinsverteilung.

Wasserversorgung

Die Wasserversorgung in Albstadt ist nach wie vor gekennzeichnet von einem überdimensionierten Verteilungsnetz und entsprechenden Speicheranlagen. 22 Hochbehälter mit einem Gesamtvolumen von 20.150 cbm, 5 Pumpwerke und 29 Druckminderanlagen verteilen das Wasser auf 48 Druckzonen in das Wassernetz der Albstadtwerke. Dieses hat eine Netzlänge von 349 km und zusätzlich 13.680 Hausanschlüsse mit einer Länge von 293 km. Die vorhandenen Anlagen und die Versorgungsstruktur wären ausreichend, um die drei- bis vierfache Wassermenge zu produzieren, zu speichern und zu verteilen.

Die Verkaufsmengen stiegen in 2017 um 3,4 % und liegen mit 2.406.908 cbm leicht über dem Niveau von 2016 (Vorjahr: 2.327.332 cbm). Die Netzverluste in 2017 stiegen wieder auf 32,27 % (Vorjahr: 25,18 %) oder absolut etwa 1.146.713 cbm (Vorjahr: etwa 783.112 cbm).

Für das Berichtsjahr 2017 ergibt sich in der Sparte Wasser ein Verlust von 224 T€ (Vorjahr 3.186 T€). Das Ergebnis wird maßgeblich durch die Auflösungen von Rückstellungen in Höhe von 1.400 T€ beeinflusst.

Wärmeversorgung

Im Bereich der Wärmeversorgung konnten im Jahr 2017 zwei positive Entwicklungen verzeichnet werden. Zum einen konnte das neue Büro- und Seminargebäude der Hochschule Albstadt-Sigmaringen an unser Wärmenetz „Untere Vorstadt – Gebäude Poststraße“ angebunden werden. Der Bezug dieses energetischen Vorzeigeobjekts der Stadt Albstadt in der Gartenstraße 15 ist für den Spätsommer 2018 geplant. Die Fertigstellung des ersten Bauabschnitts ist für Ende 2019 geplant. Die Wärmebezugs-mengen der beiden Neukunden dürften bei ca. 350.000 kWh pro Jahr liegen.

Zum 31.12.2017 wurden durch die Albstadtwerke GmbH 13 BHKW-Anlagen mit insgesamt 19 Einzelmodulen im Leistungsbereich von 5,5 bis 250 kW und diverse Spitzenkesselanlagen im Bereich von 35 bis 2.000 kW betrieben. Die installierte elektrische Gesamtleistung der BHKW-Anlagen betrug zum 31.12.2017 2,35 MW.

Mittels Kraft-Wärme-Kopplung wurden im Jahr 2017 in unseren Anlagen umweltschonend 9,5 GWh an Strom sowie 17 GWh an Wärme produziert. Die Stromerzeugung würde den jährlichen Strombedarf von etwa 3.150 sowie den Wärmebedarf von 680 Einfamilienhäusern decken.

Gegenüber einer getrennten Strom- und Wärmeerzeugung kam es ebenfalls zu deutlichen Primär- und Emissionseinsparungen. Allein die Einsparungen an umweltschädlichem CO₂ betragen im Jahr 2017 ca. 2.879 Tonnen.

Insgesamt wurden im Jahr 2017 durch unsere Heizzentralen 23,20 GWh an Wärme erzeugt, wobei der Wärmeverkauf 22,03 GWh betrug. Der errechnete Netzverlust bezogen auf die Wärmeerzeugung betrug im Jahr 2017 1.15 GWh bzw. 4,97 %.

Für das Berichtsjahr 2017 ergibt sich in der Sparte Wärmeversorgung ein Gewinn von 573 T€ (Vorjahr: Gewinn 403 T€).

badkap und Bäder

Die Albstadtwerke stellen derzeit die gesamte Bäderinfrastruktur inklusive dem Erlebnisbad badkap für die Stadt Albstadt bereit. Hierzu gehören neben dem badkap das „naturbad“ sowie 3 Hallenbäder (Onstmettingen, Langenwand und Ebingen).

Der Betrieb des badkap ging am 1. Juli 2010 als eigenständiger Risikobetrieb auf den Pächter g1 Betriebsführungs GmbH über. Ziel der Verpachtung ist die Reduktion der finanziellen Belastungen durch den Betrieb des badkap. Im Berichtsjahr 2017 ergibt sich in der Sparte badkap ein Verlust von 143 T€ (Vorjahr 397 T€); Die Ergebnisverbesserung ist ursächlich durch die geringere Umlagenbelastung durch die Zinskosten zu erklären.

Die drei Albstädter Hallenbäder und das naturbad sind weiterhin defizitär. Die Besucherzahlen und die hieraus erzielten Erlöse können weiterhin die Kosten des Bäderbetriebs nicht decken. Die Besucherzahlen sind im Berichtsjahr 2017 gegenüber dem Vorjahr um 3.261 Besucher auf gesamt 69.849 Besucher gesunken. Dieser Abwärtstrend ist hauptsächlich auf die schlechte Sommersaison im naturbad zurückzuführen. Im Berichtsjahr 2017 ergibt sich für die Sparte Bäder ein Verlust von 3.198 T€ (Vorjahr: Verlust 2.113 T€); die massive Ergebnisverschlechterung ist maßgeblich durch die Sanierung des Hallenbad Langenwand zu erklären.

Investitionen

Im Geschäftsjahr 2017 wurden Investitionen von insgesamt 2.286 T€ getätigt (Vorjahr: 3.713 T€). Die Investitionen verteilen sich wie folgt auf die Sparten:

Stromsparte	979 T€	(Vorjahr: 1.103 T€)
Gassparte	647 T€	(Vorjahr: 953 T€)
Wasserversorgung	210 T€	(Vorjahr: 280 T€)
Wärmeversorgung	45 T€	(Vorjahr: 72 T€)
badkap	0 T€	(Vorjahr: 0 T€)
Bäder	140 T€	(Vorjahr: 462 T€)
gemeinsamer Betrieb	232 T€	(Vorjahr: 843 T€)

Beteiligungen

Der Bereich der Beteiligungen schließt mit einem Spartenergebnis in Höhe von 673 T€ deutlich besser ab als im Vorjahr (72 T€). Dies ist durch eine Sonderausschüttung in Höhe von 452 T€ durch die Ferngasgesellschaft Albstadt-Gammertingen mbH zu erklären.

Darstellung der Ertrags-, - Vermögens- und Finanzlage

Ertragslage

Nach den stabilen positiven Ergebnissen der Vorjahre wurde auch im Geschäftsjahr 2017 wieder ein positives Ergebnis vor Ergebnisverwendung in Höhe von 5.654 T€ (Vorjahr: 908 T€) erzielt.

Vermögenslage

Dank eines sehr positiven Jahresergebnisses verbesserte sich die Eigenkapitalquote, trotz einer gestiegenen Bilanzsumme, von 42,5 % auf 46,1 %. Der Anstieg der Bilanzsumme ist bei den Aktivposten auf einen Anstieg des Umlaufvermögens um 46,1 % zurückzuführen. Auf der Passivseite resultiert der Anstieg aus gestiegenen Verbindlichkeiten um 8,6 %, sowie der Zunahme des Eigenkapitals um 17,8 %.

Finanzlage

Auf der Grundlage eines positiven Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit von 8,7 Mio. € konnten sowohl die Investitionen in Höhe von 2,3 Mio. €, wie auch die Rückzahlung der Darlehen mit 2,6 Mio. € getätigt werden. Daher ergaben sich insgesamt zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds in Höhe von 4,3 Mio. € und ein Finanzmittelfonds am Ende des Berichtsjahres 2017 von 9,5 Mio. €.

Arbeitnehmer

Im Berichtsjahr beschäftigten die Albstadtwerke GmbH durchschnittlich 168 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 165), davon 19 Angestellte in Teilzeit.

Die Albstadtwerke GmbH unterliegt dem Tarifvertrag für Versorgungsbetriebe (TV-V). Der TV-V vom 5. Oktober 2000 i. d. F. des 11. Änderungsstarifvertrags vom 29. April 2016 bewirkte zum 1. Februar 2017 eine Anhebung der Vergütung um 2,35 %.

Um den Bedarf an qualifizierten Nachwuchskräften langfristig zu decken, bilden die Albstadtwerke junge Menschen, in den Lehrberufen Industriekaufmann/-frau, Anlagenmechaniker/-in Gas/Wasser, Elektroniker/-in für Betriebstechnik, Fachinformatiker/-in im Bereich Anwendungsentwicklung, aus. Im Jahr 2017 standen durchschnittlich 8 Auszubildende in der Ausbildung.

Risikomanagement

Das Risikomanagement der Albstadtwerke umfasst die Risikofelder Operatives Geschäft, Compliance, IT-Sicherheit, Datenschutz, Unternehmenssteuerung und -überwachung. Das Risikoinventar unterliegt einem halbjährlichen Review, wobei jede Risikoposition einem von der Unternehmensentwicklung gesteuerten Risikofrüherkennungsprozess unterliegt. Durch diese Struktur und klare Verantwortlichkeiten sind sichere Abläufe im Risikomanagement gewährleistet.

Für den besonders sensiblen Bereich der Energiebeschaffung gibt es ein Beschaffungshandbuch, das die Beschaffungsstrategie im Hinblick auf einen sicheren und kontrollierten Beschaffungsprozess gewährleistet. Das Beschaffungshandbuch wurde im Jahr 2017 an geänderte Rahmenbedingungen angepasst, bzw. aktualisiert.

Die Überprüfung der momentanen Risikosituation zeigt, dass für das Unternehmen derzeit überschaubare Risiken bestehen und aus heutiger Sicht auch für die Zukunft keine den Fortbestand des Unternehmens gefährdende oder andere wesentliche Risiken erkennbar sind.

Chancen und Risiken

Die Kunden der Albstadtwerke zeigen sich dem Unternehmen gegenüber nach wie vor überdurchschnittlich treu. Trotzdem glauben die Albstadtwerke, dass die Wechselbereitschaft auch in ihrem Versorgungsgebiet weiter zunehmen wird. Gleichzeitig wird ein Absinken des Energieverbrauchs aufgrund zunehmender Geräte- und Gebäudeeffizienz sowie Eigenerzeugung erwartet. Die Bindung attraktiver Kunden sowie die weitere Vermarktung technischer Dienstleistungen werden somit zu wichtigen Zielen um hier entsprechend auszugleichen und neue Marktchancen zu entwickeln.

Aktuell beherrschen die Auswirkungen der Energiewende und neue Technologien für Versorger und Abnehmer die öffentliche Diskussion. Hier können exemplarisch das teilweise Wegbrechen traditioneller Ertragsbringer wie Kraftwerksbetrieb und deren Beteiligungen oder auch neue Geschäftsmodelle wie regenerative Energien oder Smart Home genannt werden. Es gilt, mit Augenmaß zu agieren, sich primär auf die Kernkompetenzen zu konzentrieren und gleichzeitig den Markt intensiv zu beobachten um rechtzeitig auf Chancen reagieren zu können.

Die Steigerung der Kosteneffizienz der Netzbetreiber ist ständiges Ziel der staatlichen Anreiz-Regulierung. Wie in den vergangenen Jahren auch, steigt dadurch, und auch durch die Vorgaben der Marktkommunikation, die Komplexität des Netzbetriebes und Energievertriebs weiter. Die Weiterentwicklung des Regulierungsmanagements, das interne Kostenmanagement sowie Prozesseffizienz sind daher notwendig um auch zukünftig die Vorgaben erfüllen und wirtschaftlich agieren zu können.

Ausblick

Im Geschäftsjahr 2018 werden Brutto-Umsatzerlöse in Höhe von 71,3 Mio. € (Ist 2017: 73,9 Mio. €) erwartet. Der Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2018 weist einen Jahresüberschuss von 1.528 T€ aus; die mittelfristige Planung sieht in der Zukunft ausgeglichene Ergebnisse vor.

Die Investitionstätigkeit der Albstadtwerke wird sich 2018 mit einem voraussichtlichen Investitionsvolumen von 5,1 Mio. € (Ist 2017: 2,4 Mio. €) auf einem hohen Niveau bewegen. Die geplanten Investitionen für 2018 verteilen sich auf die Bereiche Leitungsnetze mit 2,8 Mio. €, Betriebs- und Geschäftsausstattungen mit 0,4 Mio. €, Fuhrpark mit 0,2 Mio. €, Umspannungs- und Umformungsanlagen mit 0,2 Mio. €, Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen mit 0,1 Mio. € und Sonstiges mit 1,4 Mio. €.

Albstadt, den 8. Juni 2018



Dr. Thomas Linnemann
Geschäftsführer

BESTÄTIGUNGSVERMERK**Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Albstadtwerke GmbH, Albstadt, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 geprüft. Nach § 6b Abs. 5 EnWG umfasst die Prüfung auch die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen und Tätigkeitsabschlüsse aufzustellen sind. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG in allen wesentlichen Belangen erfüllt sind. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht sowie für die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie die Beurteilung, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten nach § 6b Abs. 3 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.



Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss der Albstadtwerke GmbH, Albstadt, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen und Tätigkeitsabschlüsse aufzustellen sind, hat zu keinen Einwendungen geführt.

Balingen, den 8. Juni 2018



BANSBACH GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Radke
Wirtschaftsprüfer

Held
Wirtschaftsprüfer

**RECHTLICHE VERHÄLTNISSE IM GESCHÄFTSJAHR 2017
DER
ALBSTADTWERKE GMBH, ALBSTADT**

Firma:	Albstadtwerke GmbH		
Sitz:	Albstadt		
Handelsregistereintragung:	Amtgericht Stuttgart HRB 401197		
	Ein aktueller Handelsregisterauszug hat uns vorgelegen.		
Gegenstand des Unternehmens:	Gegenstand des Unternehmens ist im Rahmen der kommunalen Aufgabenstellung die Versorgung der Bevölkerung mit Strom, Gas, Wärme und Wasser, der Betrieb des Freizeitzentrums badkap und der städtischen Bäder sowie die Versorgung der Bevölkerung mit sonstigen Grundbedürfnissen im Rahmen der Freizeitgestaltung.		
Geschäftsjahr:	Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.		
Gesellschaftsvertrag:	Es gilt der Gesellschaftsvertrag, zuletzt geändert mit Beschluss der Gesellschafterversammlung am 20. Dezember 2016.		
Stammkapital:	EUR 20.000.000,00 Voll eingezahlt.		
Gesellschafter:		<u>EUR</u>	<u>%</u>
	Stadt Albstadt	<u>20.000.000,00</u>	<u>100,00</u>

Gesellschafter- versammlungen und -beschlüsse:

Auf der ordentlichen Gesellschafterversammlung vom 18. Juli 2017 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 mit einer Bilanzsumme von EUR 74.794.173,63 und einem Jahresüberschuss von EUR 908.015,83 wurde festgestellt.

Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2016 von EUR 908.015,83 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Geschäftsführung und den Mitgliedern des Aufsichtsrates wurde für das Geschäftsjahr 2016 volle Entlastung erteilt.

Auf der am 12. Dezember 2017 abgehaltenen Aufsichtsratssitzung wurde als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2017 die RWS BANSBACH GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Balingen, gewählt.

Zum 1. Januar 2018 ging die RWS BANSBACH GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft in die BANSBACH GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft im Wege der Anwachsung auf.

Aufsichtsrat:

Gemäß Gesellschaftsvertrag hat die Gesellschaft einen Aufsichtsrat. Dieser besteht gemäß § 10 des Gesellschaftsvertrages aus dem Vorsitzenden und zwölf weiteren Mitgliedern. Vorsitzender des Aufsichtsrats ist kraft Amtes der jeweilige Oberbürgermeister der Stadt Albstadt. Die übrigen Mitglieder des Aufsichtsrates werden durch Beschluss der Gesellschafterversammlung bestellt.

Hinsichtlich der Angaben zu den Mitgliedern des Aufsichtsrates verweisen wir auf die Angaben im Anhang.

Geschäftsführung:

Herr Dr. Thomas Linnemann, Albstadt.

Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer, die mit Zustimmung der Gesellschafterversammlung durch den Aufsichtsrat bestellt und abberufen werden.

Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, so vertritt er die Gesellschaft allein. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so vertritt jeder Geschäftsführer die Gesellschaft in Gemeinschaft mit einem anderen Geschäftsführer oder einem Prokuristen.

Herr Dr. Thomas Linnemann ist einzelvertretungsbe-
rechtigt und von den Beschränkungen des § 181 BGB
befreit.

Prokura:

Gesamtprokura gemeinsam mit einem Geschäftsführer
oder einem anderen Prokuristen:

Herr Martin Kurz, Albstadt,
Herr Rainer Frey, Winterlingen.

Wichtige Verträge:

Lieferverträge

Stromliefervertrag Portfolio-Pool-Modell mit der Südwestdeutsche Stromhandelsgesellschaft mbH, Tübingen, vom 19. November 2012/2. Januar 2013 über die Beteiligung am Strom-Portfolio-Pool und die Abwicklung des Strom Portfolios. Der Vertrag hat eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2013 und verlängert sich automatisch um jeweils ein Jahr, wenn er nicht zwei Monate vor Ablauf gekündigt wird. Zum Bilanzstichtag wurde der Vertrag gekündigt.

Es bestehen mit den nachstehenden Gesellschaften Rahmenverträge für Strom:

Axpo Deutschland GmbH, Leipzig
badenova AG & Co. KG, Freiburg
EnBW Sales & Solutions GmbH, Stuttgart
ENGIE Deutschland AG, Berlin
Enovos Energie Deutschland GmbH, Wiesbaden
MVV Trading GmbH, Mannheim
N-ERGIE Aktiengesellschaft, Nürnberg
PortfolioWerkStadt GmbH, Stuttgart
RWE Supply & Trading GmbH, Essen
Südwestdeutsche Stromhandelsgesellschaft mbH, Tübingen
Süwag Vertrieb AG & Co. KG, Ilsfeld
Uniper Energy Sales GmbH, Düsseldorf

Vereinbarung über die Abwicklung von strukturiert beschafften Erdgaslieferungen „Portfoliomanagement“ mit der Gasversorgung Süddeutschland GmbH, Stuttgart vom 17. Oktober 2013 einhergehend mit dem Nachtragsvertrag vom 26. Januar / 9. Februar 2015 mit einer Laufzeit bis zum 1. Januar 2018 06:00 Uhr.

Es bestehen mit den nachfolgenden Gesellschaften Rahmenverträge für Erdgas:

badenova AG & Co. KG, Freiburg
OMV Gas Marketing & Trading Deutschland GmbH,
Düsseldorf
ENGIE Deutschland AG, Berlin
Enovos Energie Deutschland GmbH, Wiesbaden
Gasversorgung Süddeutschland GmbH, Stuttgart
N-ERGIE Aktiengesellschaft, Nürnberg
RWE Supply & Trading GmbH, Essen
Süwag Vertrieb AG & Co. KG; Ilsfeld
Uniper Energy Sales GmbH, Düsseldorf
WINGAS GmbH, Kassel

Konzessionsverträge

Konzessionsvertrag mit der Stadt Albstadt bzgl. der Wegenutzung für die Verlegung und den Betrieb von Strom-, Gas- und Wasserleitungen vom 15. Oktober 2007. Der Vertrag trat zum 1. Januar 2008 in Kraft und hat eine Laufzeit von 20 Jahren.

Konzessionsvertrag mit der Gemeinde Winterlingen bzgl. der Nutzung öffentlicher Verkehrswege zum Bau und Betrieb von Leitungen für die Stromversorgung vom 23. Juni 2008. Der Vertrag trat zum 1. Januar 2009 in Kraft und hat eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2028.

Konzessionsvertrag mit der Stadt Burladingen bzgl. der Nutzung öffentlicher Verkehrswege zum Bau und Betrieb von Leistungen für die Gasversorgung vom 18. Dezember 2008. Der Vertrag trat zum 1. Januar 2009 in Kraft und hat eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2028.

Netzpachtverträge

Netzpachtverträge Strom und Gas mit der Energie- und Wasserversorgung Bitz GmbH vom 14. Dezember 2005. Zum Bilanzstichtag war der Vertrag ungekündigt.

Netzpachtvertrag Gas mit der Ferngasgesellschaft Albstadt Gammertingen mbH vom 14. Dezember 2005. Zum Bilanzstichtag war der Vertrag ungekündigt.

Netzpachtvertrag Gas mit der Ferngasgesellschaft Albstadt Winterlingen mbH vom 14. Dezember 2005. Zum Bilanzstichtag war der Vertrag ungekündigt.

Beherrschungs- und Ergebnisabführungsverträge

Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag mit der Bäderbetriebsgesellschaft Albstadt mbH vom 5. Dezember 2013. Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann erstmals zum Ablauf des 31. Dezember 2018 unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten gekündigt werden.

Sonstige Vereinbarungen

Betriebsführungsvertrag Gasversorgung mit der Ferngasgesellschaft Albstadt Gammertingen mbH vom 23. März 1994 über die kaufmännische und technische Betriebsführung. Zum Bilanzstichtag war der Vertrag ungekündigt.

Betriebsführungsvertrag Gasversorgung mit der Ferngasgesellschaft Albstadt Winterlingen mbH vom 24. Mai 1994 über die kaufmännische und technische Betriebsführung. Zum Bilanzstichtag war der Vertrag ungekündigt.

Betriebsführungsvertrag mit der Enerige- und Wasserversorgung Bitz GmbH über die kaufmännische und technische Betriebsführung der Strom-, Gas- und Wasserversorgungsanlagen vom 3. Januar 2001. Zum Bilanzstichtag war der Vertrag ungekündigt.

Projekt-, Pacht- und Betriebsführungsvertrag mit der g1 Beratungs- und Einkaufsgesellschaft für Bäder GmbH, Schwabach, vom 12. Februar und 1. März 2010 über den Betrieb des badkaps ab dem 1. Juli 2010.

Steuerliche Verhältnisse:

Mit der Bäderbetriebsgesellschaft Albstadt (BBGA) besteht eine umsatzsteuerliche Organschaft.

Die Albstadtwerke GmbH wird beim Finanzamt Balingen unter der Steuernummer 53096/00732 geführt.

Die letzte steuerliche Betriebsprüfung fand für den Prüfungszeitraum 2011 bis 2014 statt. Dabei wurden Körperschaftsteuer, Kapitalertragsteuer und Gewerbesteuer sowie Umsatzsteuer geprüft.

**BETRIEBSWIRTSCHAFTLICHE KENNZAHLEN, VERMÖGENS-,
FINANZ- UND ERTRAGSLAGE, KAPITALFLUSSRECHNUNG**

Wirtschaftliche Grundlagen

Gegenstand des Unternehmens ist im Rahmen der kommunalen Aufgabenstellung die Versorgung der Bevölkerung mit Strom, Gas, Wärme und Wasser, der Betrieb des Freizeitzentrums badkap und der städtischen Bäder sowie die Versorgung der Bevölkerung mit sonstigen Grundbedürfnissen im Rahmen der Freizeitgestaltung.

Die Gesellschaft kann sich auf verwandten Gebieten betätigen und alle Geschäfte betreiben, die mit dem Unternehmensgegenstand im Zusammenhang stehen. Sie kann sich auch an anderen Unternehmen mit dem gleichen oder einem ähnlichen Gegenstand beteiligen.

I. Betriebswirtschaftliche Kennzahlen

		<u>2017</u>	<u>2016</u>	<u>2015</u>	<u>2014</u>	<u>2013</u> ¹⁾
Bruttoumsatzerlöse	TEUR	73.911	72.603	74.870	77.999	78.118
Nettoumsatzerlöse	TEUR	69.355	68.084	70.194	73.111	73.022
Betriebsleistung	TEUR	69.990	68.849	71.161	74.537	74.238
Materialaufwand	TEUR	46.700	46.657	47.917	48.515	47.751
Materialintensität	%	66,7	67,8	67,3	65,1	64,3
Personalaufwand	TEUR	9.520	9.475	9.220	8.846	8.333
Personalintensität	%	13,6	13,8	13,0	11,9	11,2
Betriebsergebnis	TEUR	6.148	5.202	6.316	4.161	4.902
Finanzergebnis	TEUR	481	-282	-675	-886	-1.785
neutrales Ergebnis	TEUR	62	-3.833	-4.608	-3.024	-2.356
Jahresergebnis	TEUR	5.654	908	920	204	916
Fremdkapitalzinsen	TEUR	414	676	1.053	1.216	2.190
Ertragsteuern	TEUR	1.037	179	113	47	-155
Investitionen in imm. AV+SAV	TEUR	2.411	3.713	4.082	4.815	4.442
Abschreibungen	TEUR	3.593	3.735	4.090	5.134	5.608
Mitarbeiterzahl einschl. Teilzeitkräfte		168	165	166	167	166
Nettoumsatz je Mitarbeiter	TEUR	413	414	423	438	440
Lohnniveau	TEUR	57	57	56	53	50
Bilanzsumme	TEUR	81.336	74.794	78.675	89.278	85.550
Eigenkapital	TEUR	37.461	31.806	30.898	29.978	29.774
Eigenkapitalquote	%	46,1	42,5	39,3	33,6	34,8

¹⁾ Zahlen und Informationen sind dem Prüfungsbericht der INVRA TREUHAND AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, entnommen.

Erläuterungen betriebswirtschaftliche Kennzahlen

Nettoumsatzerlöse	Bruttoumsatzerlöse abzüglich abgeführte Stromsteuer und Energiesteuer (Gas)
Betriebsleistung	Nettoumsatzerlöse zuzüglich/abzüglich Bestandsveränderungen, aktivierten Eigenleistungen und sonstiger Erträge, korrigiert um neutrale Ergebnisbestandteile
Materialintensität	Materialaufwand/Betriebsleistung
Personalaufwand	Personalaufwand, korrigiert um neutrale Ergebnisbestandteile
Personalintensität	Personalaufwand/Betriebsleistung
Betriebsergebnis	Betriebsergebnis gemäß Ertragslage
neutrales Ergebnis	
Jahresergebnis	Jahresüberschuss bzw. -fehlbetrag nach HGB
Fremdkapitalzinsen	Zinsaufwand
Ertragsteuern	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag, korrigiert um neutrale Ergebnisbestandteile
Investitionen	Investitionen des immateriellen Anlagevermögens sowie des Sachanlagevermögens zu Anschaffungs-/Herstellungskosten
Abschreibungen	planmäßige Abschreibungen
Mitarbeiter einschl. Teilzeitkräfte	durchschnittliche Mitarbeiterzahl, ohne Auszubildende, Teilzeitkräfte in Vollzeitkräfte umgerechnet
Nettoumsatz je Mitarbeiter	Nettoumsatzerlöse/Mitarbeiterzahl
Lohnniveau	Personalaufwand/Mitarbeiterzahl
Eigenkapitalquote	Eigenkapital/Bilanzsumme

IV. Ertragslage

Ausgehend von den Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnung haben wir die Ertragslage nach den Ergebnisquellen Betriebsergebnis, Finanzergebnis und neutrales Ergebnis aufgliedert und den entsprechenden Vorjahreszahlen gegenübergestellt.

	2017		2016		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Bruttoumsatzerlöse	73.911	106,6	72.603	106,6	1.308	1,8
abgeführte Stromsteuer	-3.116	-4,5	-3.083	-4,5	-33	1,1
abgeführte Energiesteuer (Gas)	-1.440	-2,1	-1.436	-2,1	-4	0,3
Nettoumsatzerlöse	69.355	100,0	68.084	99,9	1.271	1,9
Bestandsveränderung	0	0,0	0	0,0	0	-
aktivierte Eigenleistungen	525	0,8	649	0,9	-124	-19,1
andere Erträge	110	0,2	116	0,2	-6	-5,3
Betriebsleistung	69.990	100,0	68.849	100,0	1.141	1,7
Materialaufwand	-46.700	-66,7	-46.657	-67,8	-43	0,1
Personalaufwand	-9.520	-13,6	-9.475	-13,8	-45	0,5
Abschreibungen	-3.593	-5,1	-3.735	-5,4	142	-3,8
erfolgsunabhängige Steuern	-422	-0,6	-515	-0,7	93	-18,1
andere Aufwendungen	-3.607	-5,2	-3.265	-4,7	-342	10,5
Betriebsaufwand	-63.842	-91,2	-63.647	-92,4	-195	0,3
Betriebsergebnis	6.148	8,8	5.202	7,6	946	18,2
Finanzerträge	895	1,3	394	0,6	501	>100,0
Finanzaufwendungen	-414	-0,6	-676	-1,0	262	-38,8
Finanzergebnis	481	0,7	-282	-0,4	-763	>100,0
neutrale Erträge	2.304	3,3	1.030	1,5	1.274	>100,0
neutrale Aufwendungen	-2.242	-3,2	-4.863	-7,1	2.621	-53,9
neutrales Ergebnis	62	0,1	-3.833	-5,6	3.895	>100,0
Ergebnis vor Ertragsteuern	6.691	9,6	1.087	1,6	5.604	>100,0
Ertragsteuern	-1.037	-1,5	-179	-0,3	-858	>100,0
Jahresüberschuss	5.654	8,1	908	1,3	4.746	>100,0

zu Umsatzerlöse

	2017 TEUR	Vorjahr TEUR	Veränderung TEUR
Stromversorgung	38.169	36.357	1.812
Netznutzungsentgelte Strom	6.164	5.709	455
Gasversorgung	13.700	14.293	-594
Netznutzungsentgelte Gas	2.388	2.134	254
Wasserversorgung	6.912	6.686	226
Auflösung von Ertragszuschüssen	459	461	-2
Bäderbetriebe	166	180	-14
Fernwärme	1.277	1.283	-6
Grundstücke und Mieten	256	265	-9
sonstige	4.421	5.236	-815
	<u>73.911</u>	<u>72.603</u>	<u>1.308</u>

zu Finanzerträge

	2017 TEUR	Vorjahr TEUR	Veränderung TEUR
Erträge aus Beteiligungen	678	87	590
Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	121	192	-71
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanz- anlagevermögens	84	84	0
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	12	31	-19
	<u>895</u>	<u>394</u>	<u>501</u>

zu Finanzaufwendungen

	2017 TEUR	Vorjahr TEUR	Veränderung TEUR
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>-414</u>	<u>-676</u>	<u>-261</u>

zu Neutrale Erträge

	2017	Vorjahr	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Sachanlage- vermögens	4	33	-29
Erträge aus Zuschreibungen des Finanzanlagevermögens	31	0	30
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	1.626	823	803
Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen zu Forderungen	9	53	-44
Schadenserstattungen	17	49	-33
sonstige periodenfremde Erträge	618	71	547
	<u>2.304</u>	<u>1.030</u>	<u>1.274</u>

zu Neutrale Aufwendungen

	2017	Vorjahr	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Aufwendungen aus dem Abgang von Gegenständen des Sachanlage- vermögens	-34	-99	-65
Spenden	-9	-8	1
Forderungsverluste	-4	-29	-25
Aufwendungen aus der Zuführung von Wertberichtigungen zu Forderungen	-72	-62	10
Schadensaufwendungen	-19	-21	-2
Sonderabschreibungen	-7	0	7
Abschreibungen auf Finanzanlagen	0	-112	-112
Auflösung Zinssatz-Swapgeschäft	0	-2.344	-2.344
Sanierungskosten Hallenbad Langenwand	-2.087	-832	1.255
Zuführung Rückstellung Sanierung Hochbehälter	0	-766	-766
periodenfremde Aufwendungen	-11	-590	-579
	<u>-2.242</u>	<u>-4.863</u>	<u>-2.621</u>

Kennzahlen zur Ertragslage

		<u>2017</u>	<u>2016</u>	<u>2015</u>
Umsatzrentabilität	$= \frac{\text{Ergebnis vor Ertragsteuer} + \text{Zinsaufwand}}{\text{Bruttoumsatzerlöse}}$ %	9,6	2,4	2,6
Eigenkapitalrentabilität	$= \frac{\text{Ergebnis vor Ertragsteuer}}{\text{Eigenkapital}}$ %	17,9	3,4	3,3
Gesamtkapitalrentabilität	$= \frac{\text{Ergebnis vor Ertragsteuer} + \text{Zinsaufwand}}{\text{Bilanzsumme}}$ %	7,5	2,1	2,7

II. Vermögens- und Kapitalstruktur

In der nachfolgenden Übersicht werden die Vermögens- und Kapitalposten der Bilanz zum 31. Dezember 2017 zusammengefasst und den entsprechenden Vorjahreszahlen gegenübergestellt. Forderungen und Schulden (Verbindlichkeiten und Rückstellungen) mit einer Restlaufzeit am Bilanzstichtag von mehr als einem Jahr sind als langfristig ausgewiesen.

	31.12.2017		31.12.2016		Veränderung			
	gesamt		kurz- fristig	gesamt		kurz- fristig	gesamt	
	TEUR	%		TEUR	%		TEUR	%
Vermögen								
immaterielle Anlagen	269	0,3	0	323	0,4	0	-54	-16,6
Sachanlagen	50.885	62,6	0	52.056	69,6	0	-1.171	-2,3
Finanzanlagen	5.580	6,9	0	5.580	7,5	0	0	0,0
Anlagevermögen	<u>56.734</u>	<u>69,7</u>	<u>0</u>	<u>57.959</u>	<u>77,5</u>	<u>0</u>	<u>-1.225</u>	<u>-2,1</u>
Vorräte	862	1,1	862	1.050	1,4	1.050	-188	-17,9
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	14.145	17,4	14.113	10.508	14,0	10.476	3.637	34,6
liquide Mittel	9.547	11,7	9.547	5.274	7,1	5.274	4.273	81,0
Abgrenzungen	48	0,1	48	3	0,0	3	45	>100,0
Umlaufvermögen/RAP	<u>24.601</u>	<u>30,3</u>	<u>24.569</u>	<u>16.835</u>	<u>22,5</u>	<u>16.803</u>	<u>7.767</u>	<u>46,1</u>
	<u>81.336</u>	<u>100,0</u>	<u>24.569</u>	<u>74.794</u>	<u>100,0</u>	<u>16.803</u>	<u>6.542</u>	<u>8,7</u>
Kapital								
Gezeichnetes Kapital	20.000	24,6	0	20.000	26,7	0	0	0,0
Kapitalrücklage	8.535	10,5	0	8.535	11,4	0	0	0,0
andere Gewinnrücklagen	5.850	7,2	0	198	0,3	0	5.652	>100,0
Gewinnvortrag	0	0,0	0	2.166	2,9	0	-2.166	-100,0
Jahresüberschuss	0	0,0	0	908	1,2	0	-908	-100,0
Bilanzgewinn	3.076	3,8	0	0	0,0	0	3.076	100,0
Eigenkapital	<u>37.461</u>	<u>46,1</u>	<u>0</u>	<u>31.806</u>	<u>42,5</u>	<u>0</u>	<u>5.655</u>	<u>17,8</u>
Sonderposten für								
Investitionszuschüsse empfangene	6.695	8,2	0	6.350	8,5	0	345	5,4
Ertragszuschüsse	301	0,4	0	448	0,6	0	-147	-32,9
Sonderposten	<u>6.996</u>	<u>8,6</u>	<u>0</u>	<u>6.798</u>	<u>9,1</u>	<u>0</u>	<u>198</u>	<u>2,9</u>
Rückstellungen	4.203	5,2	2.836	6.105	8,2	3.737	-1.902	-31,2
Verbindlichkeiten	32.676	40,2	17.147	30.084	40,2	13.041	2.592	8,6
Fremdkapital	<u>36.879</u>	<u>45,3</u>	<u>19.983</u>	<u>36.190</u>	<u>48,4</u>	<u>16.778</u>	<u>690</u>	<u>1,9</u>
	<u>81.336</u>	<u>100,0</u>	<u>19.983</u>	<u>74.794</u>	<u>100,0</u>	<u>16.778</u>	<u>6.542</u>	<u>8,7</u>

Kennzahlen zur Vermögenslage

		<u>2017</u>	<u>2016</u>	<u>2015</u>
Anlagendeckung I	= $\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Anlagevermögen}}$ %	66,0	54,9	53,3
Anlagendeckung II	= $\frac{\text{Eigenkapital} + \text{langfristiges Fremdkapital}}{\text{Anlagevermögen (langfristig)}}$ %	>100,0	>100,0	>100,0
Wertberichtigungsquote der Sachanlagen	= $\frac{\text{kumulierte Abschreibungen auf Sachanlagen abzüglich Zuschreibungen}}{\text{Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten am Bilanzstichtag}}$ %	78,0	78,1	78,2

III. Kapitalflussrechnung

Nachfolgend werden in einer Kapitalflussrechnung die Zahlungsströme des Geschäftjahres getrennt nach den Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit, der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit dargestellt, wobei die Summe der Zahlungsmittelbewegungen aus diesen drei Teilbereichen der Änderung des Finanzmittelfonds entspricht, der als Differenz aus liquiden Mitteln und jederzeit fälligen Bankverbindlichkeiten definiert ist.

Die Darstellung der Kapitalflussrechnung entspricht den Empfehlungen des Deutschen Standardisierungsrats nach DRS 21/Kapitalflussrechnung.

	2017 TEUR	Vorjahr TEUR
Jahresergebnis	5.654	908
+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	3.601	3.847
+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-1.211	313
+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-1.559	-48
-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte	188	-422
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-3.159	2.996
+/- Zunahme/Abnahme Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	5.166	-2.433
-/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	34	67
+/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	174	2.802
- Sonstige Beteiligungserträge	-678	-87
+/- Aufwendungen/Erträge aus außerordentlichen Posten	-458	-495
+/- Ertragsteueraufwand/-ertrag	1.037	180
-/+ Ertragsteuerzahlungen	-123	-304
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (1)	8.666	7.324

	2017	Vorjahr
	TEUR	TEUR
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-124	-189
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	1	52
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-2.286	-3.713
+ Erhaltene Zinsen	84	84
+ Erhaltene Dividenden	87	113
Cashflow aus der Investitionstätigkeit (2)	<u>-2.238</u>	<u>-3.653</u>
	2017	Vorjahr
	TEUR	TEUR
- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-)Krediten	-2.574	-2.639
+ Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	656	660
- Gezahlte Zinsen	-237	-2.861
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (3)	<u>-2.155</u>	<u>-4.840</u>
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestandes (1) + (2) + (3)	4.273	-1.169
Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0	0
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	<u>5.274</u>	<u>6.443</u>
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u>9.547</u>	<u>5.274</u>
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds		
Liquide Mittel	9.547	5.274
Jederzeit fällige Bankverbindlichkeiten	<u>0</u>	<u>0</u>
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u>9.547</u>	<u>5.274</u>



LIQUIDITÄT

	2017 TEUR	2016 TEUR	Ver- änderung TEUR
Liquidität ersten Grades			
liquide Mittel	9.547	5.274	4.273
jederzeit fällige Bankverbindlichkeiten	0	0	0
	<u>9.547</u>	<u>5.274</u>	
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestandes			4.273
kurzfristige Forderungen	14.113	10.476	3.637
kurzfristiges Fremdkapital (-)	-19.983	-16.778	-3.205
Über-/Unterdeckung	3.677	-1.028	
Veränderung des Netto-Geldvermögens			4.705
Liquidität zweiten Grades			
Vorräte	862	1.050	-188
Abgrenzungsposten	48	3	45
Überdeckung	<u>4.586</u>	<u>25</u>	
Veränderung des Netto-Umlaufvermögens			<u>4.561</u>

Der Liquiditätsstatus zeigt stichtagsbezogen die Deckung kurzfristiger Schulden durch kurzfristige Aktiva und deren Veränderung im Vorjahresvergleich.

**AUFGLIEDERUNG UND ERLÄUTERUNG
DES JAHRESABSCHLUSSES ZUM 31. DEZEMBER 2017****BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2017****AKTIVA****A. ANLAGEVERMÖGEN**

	EUR	56.734.090,59
Vorjahr	EUR	57.958.977,42

Vorbemerkung

Die Entwicklung der Bruttowerte des Anlagevermögens ist im Anhang als Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2017 dargestellt. Ausgegangen wird von den gesamten Anschaffungs- und Herstellungskosten der zu Beginn des Jahres vorhandenen Anlagegegenstände. Zugänge und Abgänge sind jeweils zu Anschaffungs- und Herstellungskosten aufgeführt. Die kumulierten Abschreibungen entsprechen der aufgelaufenen Summe der Abschreibungen ab Zugang für die zum Jahresende vorhandenen Anlagegegenstände. Die Abschreibungen des Geschäftsjahres enthalten auch die Abschreibungen auf die im Geschäftsjahr abgegangenen Anlagegüter.

Die Verwaltung des Anlagevermögens erfolgt ordnungsgemäß über EDV unter Verwendung eines Anlageprogramms von SAP/R3. Eine Zusammenfassung der gesamten vorhandenen Anlagegüter mit ihren ursprünglichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten, den Zugängen, Umbuchungen, Abschreibungen und den Restbuchwerten lag uns in Form von EDV-Listen vor.

Die Zugänge wurden mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten aktiviert. Die Anschaffungskosten umfassen den Anschaffungspreis und die direkt zurechenbaren Anschaffungsnebenkosten. Lieferantenskonti wurden abgesetzt.

Die Abgänge wurden zum Restbuchwert im Zeitpunkt des Ausscheidens ausgebucht.

Die Abschreibungen auf Zugänge des Berichtsjahres werden ausschließlich linear vorgenommen. Die Abschreibungen erfolgten, wie schon in den Vorjahren, monatsgenau.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten bis EUR 410,00 wurden im Erwerbsjahr voll abgeschrieben.

Die Bewegungen im Anlagevermögen (Zugänge und Abgänge) haben wir anhand von Rechnungen und internen Aufstellungen in Stichproben geprüft.



Die Abschreibungen auf Zugänge des Berichtsjahres und die Abschreibungen auf den Altbestand haben wir ebenfalls in Stichproben geprüft.

Die Entwicklung zu Bruttowerten zeigt der Anlagenspiegel.

I. Immaterielle Vermögensgegenstände	EUR	269.333,00	
	Vorjahr EUR	322.902,00	
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	EUR	269.333,00	
	Vorjahr EUR	322.902,00	
	31.12.2017	Vorjahr	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
	<u>269.333,00</u>	<u>322.902,00</u>	<u>-53.569,00</u>
II. Sachanlagen	EUR	50.884.618,94	
	Vorjahr EUR	52.055.936,77	
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	EUR	5.756.789,11	
	Vorjahr EUR	6.019.760,62	
	31.12.2017	Vorjahr	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
	<u>5.756.789,11</u>	<u>6.019.760,62</u>	<u>-262.971,51</u>

2. GRUNDSTÜCKE MIT WOHNBAUTEN	EUR	30.554,95	
	Vorjahr EUR	32.903,95	
31.12.2017	Vorjahr	Veränderung	
EUR	EUR	EUR	
<u>30.554,95</u>	<u>32.903,95</u>	<u>-2.349,00</u>	
3. GRUNDSTÜCKE OHNE BAUTEN	EUR	1.031.279,39	
	Vorjahr EUR	1.038.070,44	
31.12.2017	Vorjahr	Veränderung	
EUR	EUR	EUR	
<u>1.031.279,39</u>	<u>1.038.070,44</u>	<u>-6.791,05</u>	
4. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	EUR	265.096,00	
	Vorjahr EUR	238.423,00	
31.12.2017	Vorjahr	Veränderung	
EUR	EUR	EUR	
<u>265.096,00</u>	<u>238.423,00</u>	<u>26.673,00</u>	
5. VERTEILUNGSANLAGEN	EUR	39.089.964,00	
	Vorjahr EUR	39.825.098,00	
31.12.2017	Vorjahr	Veränderung	
EUR	EUR	EUR	
<u>39.089.964,00</u>	<u>39.825.098,00</u>	<u>-735.134,00</u>	
6. MASCHINEN UND MASCHINELLE ANLAGEN, DIE NICHT ZU NUMMER 4 BIS 5 GEHÖREN	EUR	1.275.942,00	
	Vorjahr EUR	941.368,00	
31.12.2017	Vorjahr	Veränderung	
EUR	EUR	EUR	
<u>1.275.942,00</u>	<u>941.368,00</u>	<u>334.574,00</u>	

7. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

	EUR	3.022.710,00
Vorjahr	EUR	3.170.583,00
31.12.2017	Vorjahr	Veränderung
EUR	EUR	EUR
<u>3.022.710,00</u>	<u>3.170.583,00</u>	<u>-147.873,00</u>

8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

	EUR	412.283,49
Vorjahr	EUR	789.729,76
31.12.2017	Vorjahr	Veränderung
EUR	EUR	EUR
<u>412.283,49</u>	<u>789.729,76</u>	<u>-377.446,27</u>

III. Finanzanlagen

	EUR	5.580.138,65
Vorjahr	EUR	5.580.138,65

1. Anteile an verbundenen Unternehmen

	EUR	1.101.717,45	
Vorjahr	EUR	1.101.717,45	
31.12.2017	Vorjahr	Veränderung	
EUR	EUR	EUR	
Ferngasgesellschaft Albstadt Winterlingen mbH	1.076.717,45	1.076.717,45	0,00
Bäderbetriebsgesellschaft Albstadt mbH	25.000,00	25.000,00	0,00
	<u>1.101.717,45</u>	<u>1.101.717,45</u>	<u>0,00</u>

2. Beteiligungen

	EUR	3.076.660,64	
	Vorjahr EUR	3.076.660,64	
	31.12.2017		
	EUR	Vorjahr	
	EUR	EUR	
		Veränderung	
		EUR	
KEA Klimaschutz- und Energieagentur B-W GmbH	664,68	664,68	0,00
Ferngasgesellschaft Albstadt Gammertingen mbH	1.694.246,59	1.694.246,59	0,00
Zweckverband Bodensee	541.372,00	541.372,00	0,00
Zweckverband Hohenberggruppe	1,00	1,00	0,00
Zweckverband Zollernalb	48.206,00	48.206,00	0,00
Energie- und Wasserversorgung Bitz GmbH	769.170,37	769.170,37	0,00
Energieagentur Zollernalb	3.000,00	3.000,00	0,00
Erneuerbare Energien Zollern Alb GmbH	20.000,00	20.000,00	0,00
	<u>3.076.660,64</u>	<u>3.076.660,64</u>	<u>0,00</u>

**3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen
ein Beteiligungsverhältnis besteht**

	EUR	1.401.760,56	
	Vorjahr EUR	1.401.760,56	
	31.12.2017		
	EUR	Vorjahr	
	EUR	EUR	
		Veränderung	
		EUR	
Energie- und Wasserversorgung Bitz GmbH	1.401.760,56	1.401.760,56	0,00

B. UMLAUFVERMÖGEN	EUR	24.554.271,07
Vorjahr	EUR	16.831.976,21

I. Vorräte	EUR	861.810,09
Vorjahr	EUR	1.049.758,06

	31.12.2017	Vorjahr	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	847.761,74	1.036.714,63	-188.952,89
Waren	14.048,35	13.043,43	1.004,92
	<u>861.810,09</u>	<u>1.049.758,06</u>	<u>-187.947,97</u>

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	EUR	14.145.567,28
Vorjahr	EUR	10.508.463,70

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	EUR	10.029.251,29
Vorjahr	EUR	6.384.522,94

	31.12.2017	Vorjahr	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	11.368.331,36	7.667.641,28	3.700.690,08
Wertberichtigungen	-1.339.080,07	-1.283.118,34	-55.961,73
	<u>10.029.251,29</u>	<u>6.384.522,94</u>	<u>3.644.728,35</u>

Die Forderungen sind zum Nennwert bzw. niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Die Forderungen haben eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr in Höhe von TEUR 32.

Nach der Bilanzierungsrichtlinie werden Forderungen mit Fälligkeit im Vorjahr zu 100 % einzelwertberichtigt. Forderungen mit Fälligkeit im Berichtsjahr werden zu 50 % einzelwertberichtigt.

2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen

	EUR	457.815,64
	Vorjahr EUR	295.307,59
31.12.2017	Vorjahr	Veränderung
EUR	EUR	EUR
<u>457.815,64</u>	<u>295.307,59</u>	<u>162.508,05</u>

3. Forderungen gegen Gesellschafter

	EUR	783.061,68
	Vorjahr EUR	657.192,88
31.12.2017	Vorjahr	Veränderung
EUR	EUR	EUR
<u>783.061,68</u>	<u>657.192,88</u>	<u>125.868,80</u>

4. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

	EUR	1.193.032,29
	Vorjahr EUR	1.224.770,17
31.12.2017	Vorjahr	Veränderung
EUR	EUR	EUR
<u>1.193.032,29</u>	<u>1.224.770,17</u>	<u>-31.737,88</u>

5. Sonstige Vermögensgegenstände

		EUR	1.682.406,38
		Vorjahr EUR	1.946.670,12
	31.12.2017	Vorjahr	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Vorsteuer-Wartekonto	586.342,69	431.440,71	154.901,98
Umsatzsteuer auf			
Kundenüberzahlungen	452.398,45	467.670,40	-15.271,95
Lohn- und Gehaltsvorschüsse	11.892,03	618,00	11.274,03
geleistete Anzahlungen	549.952,08	813.968,39	-264.016,31
debitorische Kreditoren	1.374,16	644,65	729,51
sonstige Forderungen	80.446,97	232.327,97	-151.881,00
	<u>1.682.406,38</u>	<u>1.946.670,12</u>	<u>-264.263,74</u>

**III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben,
Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks**

		EUR	9.546.893,70
		Vorjahr EUR	5.273.754,45
	31.12.2017	Vorjahr	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Kassen Hallenbäder	14.396,35	16.283,91	-1.887,56
Sparkasse Zollernalb	956.361,45	663.738,85	292.622,60
Commerzbank AG	268.989,56	327.392,33	-58.402,77
Onstmettinger Bank eG	3.496.077,77	270.920,40	3.225.157,37
Volksbank Albstadt eG	4.811.068,57	3.995.418,96	815.649,61
	<u>9.546.893,70</u>	<u>5.273.754,45</u>	<u>4.273.139,25</u>

C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

		EUR	47.849,28
		Vorjahr EUR	3.220,00
	31.12.2017	Vorjahr	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
	<u>47.849,28</u>	<u>3.220,00</u>	<u>44.629,28</u>

PASSIVA

A. EIGENKAPITAL	EUR	<u>37.460.334,48</u>
Vorjahr	EUR	31.806.399,01

I. Gezeichnetes Kapital	EUR	<u>20.000.000,00</u>
Vorjahr	EUR	20.000.000,00

Das gezeichnete Kapital hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert und beträgt weiterhin TEUR 20.000.

II. Kapitalrücklage	EUR	<u>8.534.718,62</u>
Vorjahr	EUR	8.534.718,62

	31.12.2017	Vorjahr	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Andere Zuzahlungen in das Eigenkapital	<u>8.534.718,62</u>	<u>8.534.718,62</u>	<u>0,00</u>

Die Kapitalrücklage ist im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

III. Gewinnrücklagen	EUR	<u>5.850.000,00</u>
Vorjahr	EUR	198.065,25

1. Gewinnvortrag	EUR	<u>3.073.615,14</u>
Vorjahr	EUR	2.165.599,31

Der Gewinnvortrag hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	EUR
Stand 1.1.2017	2.165.599,31
Jahresüberschuss 2016	<u>908.015,83</u>
Stand 31.12.2017	<u>3.073.615,14</u>

2. Jahresüberschuss	EUR	<u>5.653.935,47</u>
Vorjahr	EUR	908.015,83
3. Einstellung in die Gewinnrücklagen	EUR	<u>-5.651.934,75</u>
Vorjahr	EUR	0,00

Zum Bilanzstichtag wird die Bilanz gemäß § 268 Abs. 1 HGB unter Berücksichtigung der teilweisen Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt. Es wird daher ein Bilanzgewinn in Höhe von TEUR 3.076 ausgewiesen.

**B. SONDERPOSTEN FÜR
INVESTITIONSZUSCHÜSSE ZUM
ANLAGEVERMÖGEN**

	EUR	<u>6.694.957,00</u>
Vorjahr	EUR	6.349.571,00
31.12.2017	Vorjahr	Veränderung
EUR	EUR	EUR
<u>6.694.957,00</u>	<u>6.349.571,00</u>	<u>345.386,00</u>

Entwicklung:

1.1.2017	Übertragung	Auflösung	Einstellung	31.12.2017
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<u>6.349.571,00</u>	<u>0,00</u>	<u>310.786,37</u>	<u>656.172,37</u>	<u>6.694.957,00</u>

Bei den Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen handelt es sich um von Kunden für Netz- und Leitungsanschlüsse ab dem 01.01.2003 gezahlte Zuschüsse, die passiviert und parallel zu den Abschreibungen wirtschaftsgutbezogen zu Gunsten der Umsatzerlöse aufgelöst werden.

C. EMPFANGENE ERTRAGSZUSCHÜSSE

	EUR	300.588,00
	Vorjahr EUR	448.485,00
31.12.2017	Vorjahr	Veränderung
EUR	EUR	EUR
<u>300.588,00</u>	<u>448.485,00</u>	<u>-147.897,00</u>

Entwicklung:

1.1.2017	Auflösung wegen Abschreibungen	Auflösung wegen Abgang	Einstellung	31.12.2017
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<u>448.485,00</u>	<u>147.897,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>300.588,00</u>

Bei den empfangenen Ertragszuschüssen handelt es sich um von Kunden für Netz- und Leitungsanschlüsse bis zum 31.12.2002 gezahlte Zuschüsse, die passiviert und innerhalb von 20 Jahren zu Gunsten der Umsatzerlöse aufgelöst werden.

D. RÜCKSTELLUNGEN

	EUR	4.203.396,07
	Vorjahr EUR	6.105.354,44

1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

	EUR	584.425,00
	Vorjahr EUR	566.516,00
31.12.2017	Vorjahr	Veränderung
EUR	EUR	EUR
<u>584.425,00</u>	<u>566.516,00</u>	<u>17.909,00</u>

2. Steuerrückstellungen

	EUR	916.385,29
	Vorjahr EUR	1.602,00
31.12.2017	Vorjahr	Veränderung
EUR	EUR	EUR
<u>916.385,29</u>	<u>1.602,00</u>	<u>914.783,29</u>

3. Sonstige Rückstellungen

	EUR	2.702.585,78	
	Vorjahr EUR	5.537.236,44	
	31.12.2017		
	EUR	Vorjahr EUR	
		Veränderung EUR	
Personalarückstellungen	660.630,00	764.659,03	-104.029,03
Rückstellungen für Jahresabschluss	258.255,67	257.847,65	408,02
Rückstellungen Regulierungskonto	683.194,94	784.269,74	-101.074,80
Rückstellungen Vorsorge	528.075,23	2.277.799,11	-1.749.723,88
Rückstellungen Rechtstreitigkeiten	86.384,00	86.384,00	0,00
Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00	47.500,00	-47.500,00
Rückstellungen für ausstehende Rechnungen	186.045,94	318.706,28	-132.660,34
Sonstige	300.000,00	1.000.070,63	-700.070,63
	<u>2.702.585,78</u>	<u>5.537.236,44</u>	<u>-2.834.650,66</u>

E. VERBINDLICHKEITEN

	EUR	32.676.935,39
	Vorjahr EUR	30.084.364,18

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

	EUR	16.923.711,49	
	Vorjahr EUR	19.462.591,79	
	31.12.2017		
	EUR	Vorjahr EUR	
		Veränderung EUR	
Landesbank Baden-Württemberg	63.911,17	319.557,13	-255.645,96
KfW Bank	3.350.003,69	3.587.347,70	-237.344,01
Sparkasse Zollernalb	13.380.146,11	15.236.129,83	-1.855.983,72
Hypo Vereinsbank	63.911,17	319.557,13	-255.645,96
Volksbank Albstadt eG	65.739,35	0,00	65.739,35
	<u>16.923.711,49</u>	<u>19.462.591,79</u>	<u>-2.538.880,30</u>

Von den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind TEUR 16.924 durch Bürgschaften der Stadt Albstadt gesichert.

2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		EUR	16.157,24
		Vorjahr EUR	152.989,08
	31.12.2017	Vorjahr	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
	<u>16.157,24</u>	<u>152.989,08</u>	<u>-136.831,84</u>
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		EUR	6.831.654,96
		Vorjahr EUR	5.254.486,43
	31.12.2017	Vorjahr	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
	<u>6.831.654,96</u>	<u>5.254.486,43</u>	<u>1.577.168,53</u>
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		EUR	11.081,84
		Vorjahr EUR	45.662,72
	31.12.2017	Vorjahr	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
	<u>11.081,84</u>	<u>45.662,72</u>	<u>-34.580,88</u>
5. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern		EUR	1.180.704,53
		Vorjahr EUR	1.090.240,51
	31.12.2017	Vorjahr	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
	<u>1.180.704,53</u>	<u>1.090.240,51</u>	<u>90.464,02</u>

**6. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen,
mit denen ein Beteiligungsverhältnis
besteht**

	EUR	157.317,09
	Vorjahr	EUR
	EUR	317.757,78
31.12.2017	Vorjahr	Veränderung
EUR	EUR	EUR
<u>157.317,09</u>	<u>317.757,78</u>	<u>-160.440,69</u>

7. Sonstige Verbindlichkeiten

	EUR	7.556.308,24	
	Vorjahr	EUR	
	EUR	3.760.635,87	
31.12.2017	Vorjahr	Veränderung	
EUR	EUR	EUR	
Verbindlichkeiten aus Steuern	1.698.656,18	1.482.209,28	216.446,90
Zusatzversorgungskasse	183.125,00	217.625,00	-34.500,00
Löhne und Gehälter	68.718,16	44.077,05	24.641,11
Kreditorische Debitoren	4.684.394,06	1.838.360,98	2.846.033,08
Sonstige	921.414,84	178.363,56	743.051,28
	<u>7.556.308,24</u>	<u>3.760.635,87</u>	<u>3.795.672,37</u>

Von den sonstigen Verbindlichkeiten sind Darlehen in Höhe von TEUR 183 durch Bürgschaften der Stadt Albstadt gesichert.

**GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR 2017 BIS 31. DEZEMBER 2017**

1. Umsatzerlöse inkl. Strom- und Energiesteuer

	2017	Vorjahr	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Stromverkauf			
Stromverkauf (ohne Stromsteuer)	34.866.923,27	33.093.061,68	1.773.861,59
Stromsteuer laufendes Jahr	3.116.437,78	3.082.442,72	33.995,06
Stromsteuererstattungen	185.856,92	181.374,23	4.482,69
	<u>38.169.217,97</u>	<u>36.356.878,63</u>	<u>1.812.339,34</u>
Netznutzungsentgelte Strom	6.164.036,29	5.708.695,16	455.341,13
Gasverkauf			
Gasverkauf (ohne Energiesteuer)	12.085.428,42	12.694.738,63	-609.310,21
Energiesteuer laufendes Jahr	1.439.701,79	1.435.574,51	4.127,28
Energiesteuererstattungen	174.509,83	162.829,46	11.680,37
	<u>13.699.640,04</u>	<u>14.293.142,60</u>	<u>-593.502,56</u>
Netznutzungsentgelte Gas	2.388.007,45	2.134.362,22	253.645,23
Wasserverkauf	6.911.910,79	6.685.880,30	226.030,49
Auflösung von Ertragszuschüssen und Sonderposten für			
Investitionszuschüsse	458.683,37	460.545,51	-1.862,14
Städtische Bäder / badkap	165.650,71	179.774,34	-14.123,63
Fernwärme	1.277.118,80	1.283.335,88	-6.217,08
Grundstücke und Mieten	255.871,04	265.050,89	-9.179,85
sonstiges	4.421.165,35	5.235.817,27	-814.651,92
	<u>73.911.301,81</u>	<u>72.603.482,80</u>	<u>1.307.819,01</u>

abgeführte Stromsteuer

	2017	Vorjahr	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
	<u>3.116.437,78</u>	<u>3.082.551,71</u>	<u>33.886,07</u>

abgeführte Energiesteuer (Gas)

2017 EUR	Vorjahr EUR	Veränderung EUR
<u>1.439.701,79</u>	<u>1.435.574,51</u>	<u>4.127,28</u>

Nettoumsatzerlöse

	EUR	69.355.162,24
	Vorjahr EUR	68.085.356,58

2. Andere aktivierte Eigenleistungen

2017 EUR	Vorjahr EUR	Veränderung EUR
<u>524.937,51</u>	<u>649.010,95</u>	<u>-124.073,44</u>

3. Sonstige betriebliche Erträge

	2017 EUR	Vorjahr EUR	Veränderung EUR
Sonstige betriebliche Erträge des Geschäftsjahres			
regelmäßig wiederkehrende	109.988,69	116.175,14	-6.186,45
nicht regelmäßig wiederkehrende			
Erträge aus Anlagenabgängen	3.956,04	33.247,48	-29.291,44
Zuschreibung von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	30.600,00	0,00	30.600,00
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	1.625.787,28	644.219,43	981.567,85
Erträge aus der Auflösung von Einzelwertberichtigungen zu Forderungen	8.848,17	52.721,78	-43.873,61
Erträge aus Schadensfällen	16.883,59	49.431,33	-32.547,74
sonstige	<u>618.398,00</u>	<u>71.267,70</u>	<u>547.130,30</u>
	<u>2.414.461,77</u>	<u>967.062,86</u>	<u>1.447.398,91</u>

4. Materialaufwand

	2017 EUR	Vorjahr EUR	Veränderung EUR
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	33.917.746,74	34.158.331,52	-240.584,78
Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>14.869.294,55</u>	<u>13.918.085,49</u>	<u>951.209,06</u>
	<u><u>48.787.041,29</u></u>	<u><u>48.076.417,01</u></u>	<u><u>710.624,28</u></u>

5. Personalaufwand

	2017 EUR	Vorjahr EUR	Veränderung EUR
Löhne und Gehälter	7.416.862,89	7.458.503,83	-41.640,94
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>2.103.457,36</u>	<u>2.016.274,69</u>	<u>87.182,67</u>
	<u><u>9.520.320,25</u></u>	<u><u>9.474.778,52</u></u>	<u><u>45.541,73</u></u>

6. Abschreibungen

	2017 EUR	Vorjahr EUR	Veränderung EUR
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen			
Abschreibungen auf immaterielle Wirtschaftsgüter	177.627,96	148.403,50	29.224,46
Abschreibungen auf Sachanlagen	3.373.487,39	3.538.167,39	-164.680,00
Abschreibungen auf geringwertige Wirtschaftsgüter	41.514,87	48.885,22	-7.370,35
Sonderabschreibungen auf Sachanlagen	<u>7.200,00</u>	<u>0,00</u>	<u>7.200,00</u>
	<u><u>3.599.830,22</u></u>	<u><u>3.735.456,11</u></u>	<u><u>-135.625,89</u></u>

7. Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2017	Vorjahr	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Aufwendungen des Geschäftsjahres			
regelmäßig wiederkehrende			
Betriebskosten			
Betriebsführung	601.567,37	602.278,66	-711,29
Versicherungen	235.107,82	258.380,18	-23.272,36
Wartungskosten /			
Fremdleistungen	743.491,74	799.266,32	-55.774,58
Gebühren und Beiträge	154.323,93	191.257,54	-36.933,61
Leasing	13.940,74	15.946,10	-2.005,36
IT Dienstleistungen	604.180,34	224.096,17	380.084,17
Arbeitskleidung	30.173,82	41.086,51	-10.912,69
Treibstoffe	59.100,41	56.459,12	2.641,29
Reisekosten	20.329,90	31.492,21	-11.162,31
Abfall und Entsorgung	220.873,70	12.516,18	208.357,52
sonstige			
Personalaufwendungen	38.509,48	15.416,01	23.093,47
sonstige	30.931,60	40.445,52	-9.513,92
	<u>2.752.530,85</u>	<u>2.288.640,52</u>	<u>463.890,33</u>
Vertriebskosten			
Werbung	117.952,52	142.880,98	-24.928,46
Bewirtung	15.798,86	13.454,67	2.344,19
Geschenke	3.472,57	11.709,47	-8.236,90
	<u>137.223,95</u>	<u>168.045,12</u>	<u>-30.821,17</u>
Verwaltungskosten			
Rechts- und Beratungskosten	185.955,99	191.721,67	-5.765,68
Abschluss- und Prüfungskosten	122.160,28	159.429,72	-37.269,44
Telefon	115.802,53	107.921,49	7.881,04
Porto	61.865,93	80.807,44	-18.941,51
Schulungen	88.596,43	130.302,61	-41.706,18
Fachliteratur	26.572,20	23.002,50	3.569,70
Nebenkosten des Geldverkehrs	64.662,60	58.860,26	5.802,34
Übertrag	3.555.370,76	3.208.731,33	346.639,43

	2017	Vorjahr	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Übertrag	3.555.370,76	3.208.731,33	346.639,43
Aufsichtsratsvergütung	15.915,00	13.600,00	2.315,00
Bürobedarf	27.865,01	34.277,07	-6.412,06
sonstige	8.166,57	8.654,29	-487,72
	<u>717.562,54</u>	<u>808.577,05</u>	<u>-91.014,51</u>
	<u>3.607.317,34</u>	<u>3.265.262,69</u>	<u>342.054,65</u>
nicht regelmäßig wiederkehrende			
Verluste aus dem Abgang von			
Gegenständen des			
Anlagevermögens	34.417,42	99.341,36	-64.923,94
Spenden	8.670,00	7.795,00	875,00
Forderungsverluste	3.871,04	28.937,26	-25.066,22
Aufwendungen aus der			
Zuführung Wertberichtigungen zu			
Forderungen	71.697,74	62.212,01	9.485,73
periodenfremde Aufwendungen	10.983,26	589.681,23	-578.697,97
Aufwendungen aus			
Schadensfällen	18.641,16	20.786,03	-2.144,87
	<u>148.280,62</u>	<u>808.752,89</u>	<u>-660.472,27</u>
	<u>3.755.597,96</u>	<u>4.074.015,58</u>	<u>-318.417,62</u>

8. Erträge aus Beteiligungen

	2017	Vorjahr	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
	<u>677.673,91</u>	<u>87.243,19</u>	<u>590.430,72</u>

9. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen

	2017	Vorjahr	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
	<u>120.760,98</u>	<u>191.552,60</u>	<u>-70.791,62</u>

10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens

	2017 EUR	Vorjahr EUR	Veränderung EUR
	84.105,64	84.105,64	0,00

11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

	2017 EUR	Vorjahr EUR	Veränderung EUR
Zinserträge aus der Abzinsung von Rückstellungen	128,18	145,19	-17,01
Zinserträge aus Säumnis- und Verzugszinsen	12.158,47	30.868,10	-18.709,63
Zinserträge Kreditinstitute	66,67	243,24	-176,57
sonstige	0,04	0,00	0,04
	<u>12.353,36</u>	<u>31.256,53</u>	<u>-18.903,17</u>

12. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens

	2017 EUR	Vorjahr EUR	Veränderung EUR
	0,00	112.482,00	-112.482,00

13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

	2017 EUR	Vorjahr EUR	Veränderung EUR
Avalprovisionen	85.085,57	98.282,09	-13.196,52
Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen	21.340,00	25.101,14	-3.761,14
kurzfristige Zinsaufwendungen	0,00	158,81	-158,81
langfristige Zinsaufwendungen	237.182,64	2.861.349,11	-2.624.166,47
Zinsaufwand verbundene Unternehmen	172,33	0,00	172,33
Übertrag	343.780,54	2.984.891,15	-2.641.110,61

	2017 EUR	Vorjahr EUR	Veränderung EUR
Übertrag	343.780,54	2.984.891,15	-2.641.110,61
Zinsaufwendungen aus Säumnis- und Verzugszinsen	70.556,37	34.823,00	35.733,37
	<u>414.336,91</u>	<u>3.019.714,15</u>	<u>-2.605.377,24</u>
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			
	2017 EUR	Vorjahr EUR	Veränderung EUR
	<u>1.036.685,00</u>	<u>180.180,03</u>	<u>856.504,97</u>
15. Ergebnis nach Steuern		EUR	6.075.643,78
		Vorjahr EUR	1.422.544,95
16. Sonstige Steuern			
	2017 EUR	Vorjahr EUR	Veränderung EUR
	<u>421.708,31</u>	<u>514.529,12</u>	<u>-92.820,81</u>
17. Jahresüberschuss		EUR	5.653.935,47
		Vorjahr EUR	908.015,83
18. Gewinnvortrag		EUR	3.073.615,14
19. Einstellung in die Gewinnrücklagen		EUR	-5.651.934,75
20. Bilanzgewinn		EUR	3.075.615,86

Albstadtwerke GmbH

Tätigkeitsabschlüsse gem. § 6b Abs. 3 Satz 6 EnWG

für die Tätigkeitsbereiche

ELEKTRIZITÄTSVERTEILUNG

und

GASVERTEILUNG

für das Geschäftsjahr 2017

bzw. zum

31. Dezember 2017

Albstadtwerke GmbH, Albstadt

Bilanz der Tätigkeit ELEKTRIZITÄTSVERTEILUNG zum 31. Dezember 2017

AKTIVA				PASSIVA			
		31.12.2017	31.12.2016			31.12.2017	31.12.2016
		€	€			€	€
A. ANLAGEVERMÖGEN				A. EIGENKAPITAL		25.876.595,57	23.232.909,26
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				B. SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUSCHÜSSE ZUM ANLAGEVERMÖGEN		2.209.601,47	2.095.191,31
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		74.651,96	89.709,55	C. EMPFANGENE ERTRAGSZUSCHÜSSE		131.821,66	195.759,64
II. Sachanlagen				D. RÜCKSTELLUNGEN			
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	1.022.123,59		1.091.048,12	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	176.379,68		299.510,02
2. Grundstücke mit Wohnbauten	0,00		0,00	2. Steuerrückstellungen	237.183,16		0,00
3. Grundstücke ohne Bauten	445.684,61		450.525,84	3. Sonstige Rückstellungen	961.796,98	1.375.359,82	1.287.281,68
4. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	0,00		0,00	E. VERBINDLICHKEITEN			
5. Verteilungsanlagen	12.136.642,26		12.185.569,65	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.940.849,55		5.628.036,79
6. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu Nummer 4 bis 5 gehören	13.808,27		15.341,74	2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00		1.684,98
7. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	895.326,76		989.965,29	3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.571.796,94		1.418.818,11
8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	251.568,66		92.955,28	4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2.762,02		4.616,91
		14.765.154,15		5. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	40.706,80		79.401,72
			14.839.806,11	6. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	96.910,69		151.453,89
B. UMLAUFVERMÖGEN				7. Sonstige Verbindlichkeiten	3.094.879,32	9.747.905,32	2.081.799,17
I. Vorräte							
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	454.803,52		462.578,32				
2. Waren	0,00		0,00				
		454.803,52					
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände							
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.669.116,96		2.490.284,37				
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	74.948,69		456,85				
3. Forderungen gegen Gesellschafter	275.955,86		75.727,02				
4. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	134.712,57		245.257,95				
5. Sonstige Vermögensgegenstände	174.936,72		235.236,66				
		5.329.670,80					
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		1.793.763,13	998.954,69				
			7.578.237,45				
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN			14.440,93				984,07
D. BILANZAUSGLEICHSPPOSITION			16.908.799,35				17.051.868,08
			<u>39.341.283,84</u>			<u>39.341.283,84</u>	<u>36.476.463,48</u>

Albstadtwerke GmbH, Albstadt

Gewinn- und Verlustrechnung der Tätigkeit ELEKTRIZITÄTSVERTEILUNG
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017

	2017 €	2016 €
1. Umsatzerlöse		
1.1. Umsatzerlöse aus primären Buchungen	13.828.346,54	13.633.034,78
1.2. Umsatzerlöse aus Lieferungen und Leistungen an Betriebszweige	<u>8.729.898,57</u>	<u>8.666.237,79</u>
	22.558.245,11	22.299.272,57
2. andere aktivierte Eigenleistungen	276.896,87	171.837,49
3. sonstige betriebliche Erträge	53.648,65	67.499,63
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-7.896.667,35	-7.465.336,99
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-7.006.821,28	-7.315.767,62
c) Bezug von Betriebszweigen	<u>-727.166,00</u>	<u>-613.118,31</u>
	-15.630.654,63	-15.394.222,92
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	0,00	0,00
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-0,10	788,39
c) Lohnverteilung	<u>-1.247.659,84</u>	<u>-1.295.875,91</u>
	-1.247.659,94	-1.295.087,52
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-853.768,37	-928.631,52
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		
7.1. Sonstige betriebliche Aufwendungen aus primären Buchungen	-173.286,50	-208.924,09
7.2. Sonstige betriebliche Aufwendungen aus innerbetrieblicher Leistungsverrechnung	<u>-1.994.733,74</u>	<u>-1.870.235,94</u>
	-2.168.020,24	-2.079.160,03
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		
9.1. Zinsen und ähnliche Aufwendungen aus primären Buchungen	0,00	-395,39
9.2. Zinsen und ähnliche Aufwendungen aus innerbetrieblicher Leistungsverrechnung	<u>-71.406,58</u>	<u>-863.716,01</u>
	-71.406,58	-864.111,40
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>-266.901,00</u>	<u>-3.028,96</u>
11. Ergebnis nach Steuern	2.650.379,87	1.974.367,34
12. sonstige Steuern	<u>-6.693,56</u>	<u>-6.706,27</u>
13. Jahresüberschuss	<u><u>2.643.686,31</u></u>	<u><u>1.967.661,07</u></u>

Albstadtwerke GmbH, Albstadt**Gewinn- und Verlustrechnung der Tätigkeit GASVERTEILUNG für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017**

	2017 €	2016 €
1. Umsatzerlöse		
1.1. Umsatzerlöse aus primären Buchungen	2.498.976,80	2.363.290,77
1.2. Umsatzerlöse aus Lieferungen und Leistungen an Betriebszweige	3.886.646,34	4.048.708,61
	<u>6.385.623,14</u>	<u>6.411.999,38</u>
2. andere aktivierte Eigenleistungen	60.919,09	41.294,33
3. sonstige betriebliche Erträge	946,19	376.985,33
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-172.756,46	-263.821,70
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-2.082.116,59	-2.275.156,92
c) Bezug von Betriebszweigen	-101.781,32	-320.966,38
	<u>-2.356.654,37</u>	<u>-2.859.945,00</u>
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	0,00	0,00
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-0,07	0,00
c) Lohnverteilung	-524.911,33	-515.411,33
	<u>-524.911,40</u>	<u>-515.411,33</u>
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-888.481,96	-919.478,62
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		
7.1. Sonstige betriebliche Aufwendungen aus primären Buchungen	-208.011,27	-116.720,76
7.2. Sonstige betriebliche Aufwendungen aus innerbetrieblicher Leistungsverrechnung	-1.063.798,95	-1.016.557,61
	<u>-1.271.810,22</u>	<u>-1.133.278,37</u>
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	23.139,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		
9.1. Zinsen und ähnliche Aufwendungen aus primären Buchungen	0,00	-15.448,00
9.2. Zinsen und ähnliche Aufwendungen aus innerbetrieblicher Leistungsverrechnung	-57.003,69	-687.000,13
	<u>-57.003,69</u>	<u>-702.448,13</u>
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-123.379,00	-979,42
11. Ergebnis nach Steuern	1.225.247,78	721.877,17
12. sonstige Steuern	-3.163,89	-85.625,18
13. Jahresüberschuss	<u>1.222.083,89</u>	<u>636.251,99</u>

Erläuterungen zu Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung der

Tätigkeiten Elektrizitäts- und Gasverteilung für das Geschäftsjahr 2017 der

Albstadtwerke GmbH

1. Allgemeine Angaben

Die Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen der Tätigkeiten Elektrizitäts- und Gasverteilung wurden nach den Vorschriften der §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB sowie den ergänzenden Bestimmungen des EnWG aufgestellt. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt und gegliedert.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den Methoden im Jahresabschluss der Gesellschaft. Diesbezüglich verweisen wir auf Anhang und Lagebericht im Gesamtabchluss.

Unternehmen, die i. S. v. § 3 Nr. 38 EnWG zu einem vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmen verbunden sind, haben gemäß § 6b Abs. 3 EnWG zur Vermeidung von Diskriminierung und Quersubventionierung in ihrer internen Rechnungslegung jeweils getrennte Konten für die folgenden Tätigkeiten so zu führen, wie dies erforderlich wäre, wenn diese Tätigkeiten von rechtlich selbstständigen Unternehmen ausgeführt würden:

1. Elektrizitätsübertragung;
2. Elektrizitätsverteilung;
3. Gasfernleitung;
4. Gasverteilung;
5. Gasspeicherung;
6. Betrieb von LNG-Anlagen.

Für die anderen Tätigkeiten innerhalb des Elektrizitätssektors und innerhalb des Gassektors sind gemäß § 6b Abs. 3 Satz 3 EnWG Konten zu führen, die innerhalb des jeweiligen Sektors zusammengefasst werden können.

Für Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors sind ebenfalls nach § 10 Abs. 3 Satz 4 EnWG eigene Konten zu führen, die zusammengefasst werden können.

Für jeden der in § 6b Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 bis 6 EnWG genannten Tätigkeitsbereiche ist jeweils eine Bilanz sowie eine Gewinn- und Verlustrechnung (Tätigkeitsabschluss) aufzustellen. Für die Albstadtwerke GmbH ergeben sich die folgenden Tätigkeitsbereiche für die jeweils nachfolgend ein Tätigkeitsabschluss aufgestellt wurde:

- Elektrizitätsverteilung
- Gasverteilung.

Entgegen der Auffassung der Bundesnetzagentur wurde, gemäß der vom Energiefachausschuss des IDW (EFA) vertretenen Auffassung, kein Tätigkeitsabschluss für die Tätigkeit moderner und intelligenter Messstellenbetrieb erstellt.

Die ASW betreibt zwar einen Gasröhrenspeicher, doch wird dieser ausschließlich zur Abdeckung von Lastspitzen verwendet und ist deswegen von untergeordneter Bedeutung; vor diesem Hintergrund wird keine Aktivität Gasspeicherung ausgewiesen.

Bei der Aufstellung der Tätigkeitsbilanzen und Tätigkeits-GuV-Rechnungen wurden alle Bilanzposten sowie Aufwendungen und Erträge – soweit möglich und mit vertretbarem Aufwand ermittelbar – direkt zugeordnet.

2. Angaben zu Bilanzierung und Bewertung

Im Hinblick auf die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die den Tätigkeitsabschlüssen zugrunde gelegt wurden, verweisen wir auf die Angaben im Anhang des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017 der Albstadtwerke GmbH.

Bei der Aufstellung der Spartenbilanz und Sparten-Gewinn- und Verlustrechnung wurden alle Bilanzposten sowie Aufwendungen und Erträge nach Möglichkeit direkt zugeordnet.

Auf der Grundlage von § 6b Abs. 3 Satz 5 EnWG werden folgende sachgerechte Schlüssel verwendet:

- **Gesamtunternehmens-Schlüssel Bilanz:**
Zur Berechnung des Schlüssels werden sämtliche Umlagen der GuV, die nach den nachfolgend beschriebenen Schlüsseln verteilt wurden, je Endkostenstellen bzw. Tätigkeit summiert und zu den insgesamt über die allgemeine Hilfskostenstelle verteilten Kosten ins Verhältnis gesetzt. Der Gesamtunternehmensschlüssel Bilanz beläuft sich im Geschäftsjahr 2017 auf 30,18 % (2016: 30,56 %) für die Elektrizitätsverteilung, 16,37 % (2016: 19,04 %) für die Gasverteilung und 53,45 % (2016: 50,40 %) für alle übrigen Aktivitäten.
- **Overhead-Schlüssel:**
Schlüsselung ASW-übergreifender Kosten, die sich aus der Führung der Albstadtwerke als Ganzes ergeben. Der Schlüssel umfasst die Geschäftsführung und die diese direkt unterstützenden Bereiche. Er leitet sich maßgeblich aus der Einschätzung des Zeitaufwandes ab, die für die Führung der mit Kosten belasteten Profitcenter aufgewandt wird. Die Einschätzung des Aufwands durch die Geschäftsführung. Sie erfolgt jährlich im Rahmen der Wirtschaftsplanung für das nachfolgende Plan/- und Ist-Jahr. Dabei werden im Wesentlichen die Zeiteile auf die Profit-Center aufgeteilt. Innerhalb der Profitcenter Vertrieb, Netz und Bäder werden die Anteile auch auf die Sparten zugeordnet. Bei Erzeugung und Dienstleistungen werden die Anteile gleichmäßig verrechnet.
- **Personal-Schlüssel:**
Der Personal-Schlüssel soll die Verteilung der Albstadtwerke-Mitarbeiter auf die Profit-Center darstellen. Daher wird der Personal-Schlüssel bei den Kostenstellen angewendet, die von der Gesamtbelegschaft in Anspruch genommen werden. Die Mitarbeiter werden im ersten Schritt auf die Bereiche Profit-Center-MA, Asset-Service-MA, Kaufmännischer-Service-MA und Sonstige untergliedert und der Anzahl nach gewichtet. Diese vier Segmente wiederum werden wie unten beschrieben auf die Profit-Center geschlüsselt, aus dem sich dann die Verteilung für den Personal-Schlüssel ergibt. Der Personal-Schlüssel wird in vier Segmente auf Basis der Anzahl der Mitarbeiter aufgeteilt. Diese Segmente werden mit unterschiedlichen Verteilungslogiken auf die Profitcenter geschlüsselt und gehen dann aggregiert in die Bildung des Gesamtschlüssels ein:
 - Mitarbeiter in Profit-Centern: Umlage entsprechend Kopfzahl-Schlüssel der Mitarbeiter.
 - Mitarbeiter Asset Service: Entsprechend Schlüsselung Stundenverrechnung Asset Service des Vorjahres.
 - Mitarbeiter Kaufmännischer Service: Entsprechend Schlüsselung Kaufmännischer Service-Schlüssel.
 - Sonstige Mitarbeiter: Overhead-Schlüssel.
- **Kaufmännischer Service-Schlüssel:**
Der Kaufmännische Service-Schlüssel umfasst die Bereiche Forderungsmanagement, Energiedatenmanagement und Kundenabrechnung und diese unterstützenden IT-Kostenstellen. Diese werden nach „Ressourcenverbrauch Netz“ und „Ressourcenverbrauch Vertrieb“ anhand des zugeordneten Personals aufgeteilt. Der Ressourcenverbrauch wird ins Verhältnis zu den jeweiligen bewirtschafteten Zählpunkten (gewichtet) gesetzt. Der so ermittelte „Preis pro Zählpunkt“ wird dann mit den bewirtschafteten Zählpunkten Netz, Vertrieb und Betriebsführungen (unterteilt in Strom, Gas, Wasser, Wärme und Abwasser) multipliziert. Die Ergebnisse aus den Bereichen werden zu einem gemeinsamen „Kaufmännischer Service-Schlüssel“ zusammengefasst. Die Ermittlung der bewirtschafteten Zählpunkte erfolgt aus dem kVASy-BI.

Die Gewichtung erfolgt über Faktoren aufgrund Experteneinschätzung. Hierzu wurden insbesondere die Häufigkeit der Rechnungsstellung und die Komplexität der Tarifgestaltung berücksichtigt.

- **Gebäude-Schlüssel:**

Der Gebäude-Schlüssel umfasst diejenigen Gebäude-Kostenstellen im Cost-Center-Bereich, die nur von einem Profit-Center in Anspruch genommen werden. Daher erfolgt die Umlage nur auf dieses Profit-Center. Die Gebäude-Kostenstellen werden zu 100% dem entsprechenden Profit-Center per Umlage zugeordnet.

- **Zins-Schlüssel:**

Schlüssel zur Verteilung der Zinsaufwendungen und -erträge, da die Zinsen bisher auf der Kostenstelle „1050 Zinsaufwand und -ertrag“ gebucht werden. Bei der Schlüsselung der Zinsen werden zwei Methoden angewendet:

- Zinsen für Darlehn, die allgemein und nicht dediziert für einzelne Profitcenter aufgenommen wurden (d.h. Altdarlehn und zukünftig unternehmensbezogene Finanzierung), werden anhand der historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten auf Profitcenter verteilt.
- Zukünftig sollen Darlehn z.T. dediziert für die Finanzierung von Investitionen in einzelnen Profitcentern aufgenommen werden. Hierfür wird je Profitcenter eine neue Kostenstelle angelegt, die zu 100% auf das entsprechende Profitcenter umgelegt wird. Eine direkte Zuordnung der Kostenstelle in das Profitcenter erfolgt nicht, um die Finanzierung ganzheitlich unter einem Kostenknoten darzustellen.

- **Bäder-Schlüssel:**

Der Bäder-Schlüssel wird bei den Kostenstellen angewendet, die zu gleichen Anteilen von den Bädern in Anspruch genommen werden.

- **Movilitas-Schlüssel:**

Die Kostenstelle „IT SAP-MRS/Movilitas“ sammelt die Kosten des IT-Systems Movilitas. Dieses System ermöglicht den Mitarbeitern im Asset Service die Stunden am Mobilgerät zeitnah zu verbuchen. Daher orientiert sich der Schlüssel nur an den Asset Service Mitarbeitern. Für die Schlüsselung wird die Stundenverteilung der Asset Service Mitarbeiter im Vorjahr zu Grunde gelegt und im Verhältnis auf die Profitcenter verteilt.

- **GIS-Schlüssel:**

Der GIS-Schlüssel wird bei denjenigen Kostenstellen angewendet, die anhand der Leitungslängen in km geschlüsselt werden. Die Verteilung des Schlüssels orientiert sich an den Leitungslängen in km und wird verhältnismäßig auf die Profitcenter umgelegt.

- **California-Schlüssel:**

Der California-Schlüssel verteilt die Kostenstelle „IT California/Silent“, die hauptsächlich vom technischen Bereich in Anspruch genommen wird und zur Abrechnung von Bau- und Fremdfirmen dient. Der California-Schlüssel wird anhand der User verteilt. Dabei wird auch die Nutzung pro Sparte berücksichtigt.

- **Steiger-Schlüssel:**

Der Steiger-Schlüssel beinhaltet die Verteilung der Steiger-Kostenstellen, die hauptsächlich für die Freileitungen im Stromnetz und für die Straßenbeleuchtung tätig sind. Für die Experteneinschätzung der Steiger-Kostenstelle werden die Nutzungsstunden zu Grunde gelegt. Danach erfolgt eine Verteilung der Kosten anhand der Freileitungslängen in km.

- **Umlage Asset Management:**

Das Asset Management erfasst geleistete Stunden, die auf Basis eines Stundenverrechnungssatzes den Netz-Profitcentern direkt belastet werden und somit im Gegenzug die Kostenstelle „Asset Management“ entlasten. Evtl. verbleibende Restkosten werden in Form einer Restumlage analog der Stundenerfassung umgelegt.

- **Netzweg-Schlüssel:**
Der Netzweg-Schlüssel beinhaltet diejenigen Kostenstellen, die sich weitestgehend verursachungsgerecht anhand der Netzwege verteilen lassen. Ein Netzweg ist eine Verbindung im Schwachstromnetz / Steuerkabelnetz über ein oder mehrere Kabel von Startpunkt A nach Endpunkt B. Die Verteilung des Schlüssels orientiert sich an den Netzwerken und wird verhältnismäßig auf die Profitcenter umgelegt.
- **Datenpunkt-Schlüssel:**
Der Datenpunkt-Schlüssel beinhaltet diejenigen Kostenstellen, die sich weitestgehend verursachungsgerecht im Verhältnis der Datenpunkte umlegen lassen. Es stellt eine Meldung/Störung oder ein Messwert von einer Außenanlage (Behälter, E-Station) dar, welche im Prozessleitsystem grafisch dargestellt wird.
- **AHK-Schlüssel Strom:**
Der AHK-Schlüssel Strom wird bei denjenigen Kostenstellen angewendet, die dem gemeinsamen Bereich im Stromnetz zugeordnet sind. Die Verteilung des Schlüssels orientiert sich an den Anschaffungs- und Herstellkosten der Anlagen im Stromnetz. Der Wert des Anlagevermögens wird verhältnismäßig auf die Kostenstellen geschlüsselt.
- **AHK-Schlüssel Gas:**
Der AHK-Schlüssel Gas wird bei denjenigen Kostenstellen angewendet, die dem gemeinsamen Bereich im Gasnetz zugeordnet sind. Die Verteilung des Schlüssels orientiert sich an den Anschaffungs- und Herstellkosten der Anlagen im Gasnetz. Der Wert des Anlagevermögens wird verhältnismäßig auf die Kostenstellen geschlüsselt.
- **Lager-Schlüssel:**
Der Lager-Schlüssel umfasst diejenigen Lager-Kostenstellen im Cost-Center-Bereich, die nur von einem Profit-Center in Anspruch genommen werden. Daher erfolgt die Umlage nur auf dieses Profit-Center. Die Lager-Kostenstellen werden zu 100% dem entsprechenden Profit-Center per Umlage zugeordnet.
- **Umlage Asset Service:**
Der Asset Service erfasst geleistete Stunden, die auf Basis eines Stundenverrechnungssatzes den Profitcentern direkt belastet werden und somit im Gegenzug den Bereich „Asset Service“ entlasten. Evtl. verbleibende Restkosten/-erträge werden in Form einer Restumlage analog der Stundenerfassung umgelegt.
- **Marketing-Schlüssel:**
Der Marketing-Schlüssel soll die Verteilung der Kostenumlage im Marketing darstellen. Er leitet sich maßgeblich aus der Einschätzung des Zeitaufwandes ab, die für die Profitcenter aufgewandt wird. Die Einschätzung des Aufwands erfolgt durch das Marketing. Sie erfolgt jährlich im Rahmen der Wirtschaftsplanung für das nachfolgende Plan/- und Ist-Jahr. Dabei werden im Wesentlichen die Zeitanteile auf die Profit-Center aufgeteilt.
- **Vertriebs-Schlüssel:**
Der Gemeinsame Vertrieb umfasst die Vertriebsleitung, Kundenservice und Key Account und stellt somit Vertriebsdienstleistungen für alle Vertriebs-Profitcenter zur Verfügung. Die Schlüsselung der gemeinsamen Vertriebskostenstellen erfolgt im Verhältnis der Zählpunkte für Strom, Gas, Wasser und Wärme.
- **Wärme-Schlüssel:**
Die Kostenstelle Vertrieb Wärme übernimmt als Dienstleister die Vertragsverwaltung der Wärme-Kunden. Die anfallenden Kosten werden auf dieser Kostenstelle gesammelt. Die Erträge aus der Wärme-Erzeugung werden den zugehörigen BHKW's gutgeschrieben. Daher tragen diese BHKW's die Kosten der Verwaltung in Form der Umlage. Die Kostenstelle Vertrieb Wärme wird anhand der Wärmeerzeugung in MWh anteilmäßig auf die zugehörigen BHKW Kostenstellen geschlüsselt.

2.1. Verwendung von Schlüsseln in der Bilanz

In der Bilanz wurden insbesondere folgende Posten – soweit nicht direkt zuordenbar – mit Hilfe von Schlüsseln verteilt:

- Anlagevermögen
 - immaterielle Vermögensgegenstände
 - Sachanlagevermögen
- Vorräte
- Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände
- Rechnungsabgrenzungsposten
- Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen
- Empfangene Ertragszuschüsse
- Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen
- Sonstige Rückstellungen
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
- Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
- Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Beteiligungsunternehmen und Gesellschafter
- Sonstige Verbindlichkeiten.

2.2. Verwendung von Schlüsseln in der Gewinn- und Verlustrechnung

In der GuV wurden folgende Posten – soweit nicht direkt zuordenbar – mit Hilfe von Schlüsseln verteilt:

- Umsatzerlöse
- andere aktivierte Eigenleistungen
- Sonstige betriebliche Erträge
- Materialaufwand
- Personalaufwand
- Abschreibungen
- Sonstige betriebliche Aufwendungen
- Zinsaufwendungen und -erträge
- Steuern vom Einkommen und Ertrag
- Sonstige Steuern

2.3. Verwendung von Schlüsseln im Einzelnen

Das Anlagevermögen wurde getrennt für die einzelnen Bereiche geführt und direkt den Aktivitäten zugeordnet. Soweit Vermögensgegenstände für gemeinsame Tätigkeiten genutzt werden, werden die Anlagen per „Gesamtunternehmens-Schlüssel Bilanz“ aufgeteilt. Aufgrund des jährlich zu aktualisierenden „Gesamtunternehmens-Schlüssels Bilanz“ ergeben sich im Anlagevermögen in den einzelnen Sparten durch die indirekte Verteilung der gemeinsamen Anlagen Abweichungen zwischen den Endwerten des Vorjahres und den Eröffnungswerten des Berichtsjahres, welche aus dem jeweiligen Anlagenspiegel der Sparten ersichtlich sind (Spalten Differenzausgleich Anschaffungskosten, AfA und Buchwert). Zudem gibt es durch das Unbundling teilweise Zuordnungsänderungen von Vermögensgegenständen zwischen den einzelnen Sparten, die als Umbuchung dargestellt werden. Das Anlagevermögen verteilt sich größtenteils auf die Netze, wobei 24,96 % (Vj. 20,02 %) auf das Stromnetz und 30,86 % (Vj. 26,40 %) auf das Gasnetz entfallen.

Die Zuordnung der Vorräte erfolgt anhand der Profitcenter-Rechnung. Werte, die dem allgemeinen Bereich zugeordnet sind, werden anhand des Gesamtunternehmens-Schlüssel Bilanz verteilt.

Die Forderungen (ohne interne kurzfristige Forderungen an andere Unternehmensbereiche) wurden soweit möglich direkt und im Übrigen vorwiegend nach dem „Gesamtunternehmens-Schlüssel Bilanz“ aufgeteilt. Die sonstigen Vermögensgegenstände teilen sich in direkt zuordenbare und zu schlüsselnende Positionen auf; für Letztere wurde der „Gesamtunternehmens-Schlüssel Bilanz“ angewendet.

Der Zuordnung der flüssigen Mittel erfolgt gemäß den Umsatzerlösen.

Der erforderliche Bilanzausgleich wird in der Zeile Bilanzausgleichsposition ausgewiesen.

Das Eigenkapital war ursprünglich unter Berücksichtigung von Gesamtfinanzierungsüberlegungen im Rahmen einer Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2006 festgelegt worden. Die jährliche Veränderung des Eigenkapitals resultiert aus der sachgerechten Zuordnung der Jahresüberschüsse bzw. -fehlbeträge zu den jeweiligen Sparten.

Die Ertragszuschüsse und Investitionszuschüsse werden für die Aktivitäten getrennt geführt. Nicht zuordenbare Ertragszuschüsse und Investitionszuschüsse werden nach dem Gesamtunternehmens-Schlüssel Bilanz verteilt.

Die Rückstellungen wurden zum Großteil direkt zugeordnet. Die Allgemeine Hilfskostenstelle wurde anhand des „Gesamtunternehmens-Schlüssels Bilanz“ zugeordnet.

Die Zuordnung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und sämtlichen Darlehen erfolgt gem. dem Zins-Schlüssel. Bei der Zuordnung der übrigen Verbindlichkeiten konnten wesentliche Beträge aufgrund der eindeutigen Aufwandsbuchung, wie z.B. Strom- oder Gasbezug, direkt ermittelt werden, im Übrigen wurde die Verteilung nach dem „Gesamtunternehmens-Schlüssel Bilanz“ vorgenommen.

Sämtliche Erträge und Aufwendungen wurden – soweit möglich und mit vertretbarem Aufwand ermittelbar – direkt zugeordnet. Sofern keine direkte Zuordnung möglich war, wurden die Kosten auf eine Hilfskostenstelle gesammelt und auf der Grundlage der bereits dargestellten Schlüssel verteilt.

Eine Besonderheit gilt für die Zinsaufwendungen, welche auf der Grundlage des bereits beschriebenen Zinsverteilungs-Schlüssels zugeordnet werden.

Die Schlüssel werden laufend der Entwicklung des Geschäftsbetriebs angepasst.

3. Erläuterungen zu den einzelnen Tätigkeitsbereichen

3.1. Erläuterungen zu Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr

Es bestehen in den Tätigkeitsbereichen Elektrizitätsverteilung und Gasverteilung keine Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

3.2. Erläuterungen zu Sonstige Vermögensgegenstände

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind im Tätigkeitsbereich Elektrizitätsverteilung antizipative Forderungen aus noch nicht abzugsfähiger Vorsteuer in Höhe von T€ 177 enthalten.

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind im Tätigkeitsbereich Gasverteilung antizipative Forderungen aus noch nicht abzugsfähiger Vorsteuer in Höhe von T€ 96 enthalten.

3.3. Erläuterungen zu Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr

Sämtliche Verbindlichkeiten haben im Tätigkeitsbereich Elektrizitätsverteilung eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr mit folgender Ausnahme: Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben in Höhe von T€ 4.491 sowie die sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von T€ 61 eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten ergeben sich aus der folgenden Übersicht, wobei die Vergleichszahlen kursiv gedruckt sind. Die Verbindlichkeiten an andere Unternehmensbereiche wurden jeweils in der Gesamtbilanz mit anderen Tätigkeiten konsolidiert.

	Mit einer Restlaufzeit			
	bis zu einem Jahr	über ein Jahr, nicht länger als fünf Jahre	über fünf Jahre	Gesamt
	€	€	€	€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	450.229,71 <i>677.052,83</i>	670.779,87 <i>1.842.056,44</i>	3.819.839,97 <i>3.108.927,52</i>	4.940.849,55 <i>5.628.036,79</i>
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00 <i>1.684,98</i>	0,00 <i>0,00</i>	0,00 <i>0,00</i>	0,00 <i>1.684,98</i>
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.571.796,94 <i>1.418.818,11</i>	0,00 <i>0,00</i>	0,00 <i>0,00</i>	1.571.796,94 <i>1.418.818,11</i>
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2.762,02 <i>4.616,91</i>		0,00 <i>0,00</i>	2.762,02 <i>4.616,91</i>
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	96.910,69 <i>151.453,89</i>	0,00 <i>0,00</i>	0,00 <i>0,00</i>	96.910,69 <i>151.453,89</i>
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	40.706,80 <i>79.401,72</i>	0,00 <i>0,00</i>	0,00 <i>0,00</i>	40.706,80 <i>79.401,72</i>
Sonstige Verbindlichkeiten	3.033.910,82 <i>1.907.757,14</i>	56.609,94 <i>110.363,25</i>	4.358,56 <i>63.678,78</i>	3.094.879,32 <i>2.081.799,17</i>
Gesamt	5.196.316,98 <i>4.240.785,58</i>	727.389,81 <i>1.952.419,69</i>	3.824.198,53 <i>3.172.606,30</i>	9.747.905,32 <i>9.365.811,57</i>

Sämtliche Verbindlichkeiten haben im Tätigkeitsbereich Gasverteilung eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr mit folgender Ausnahme: Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben in Höhe von T€ 3.421 sowie die sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von T€ 8 eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten ergeben sich aus der folgenden Übersicht, wobei die Vergleichszahlen kursiv gedruckt sind. Die Verbindlichkeiten an andere Unternehmensbereiche wurden jeweils in der Gesamtbilanz mit anderen Tätigkeiten konsolidiert.

	Mit einer Restlaufzeit			
	bis zu einem Jahr	über ein Jahr, nicht länger als fünf Jahre	über fünf Jahre	Gesamt
	€	€	€	€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	342.971,13 <i>524.498,93</i>	510.979,46 <i>1.427.003,32</i>	2.909.836,58 <i>2.408.422,35</i>	3.763.787,17 <i>4.359.924,60</i>
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00 <i>0,00</i>	0,00 <i>0,00</i>	0,00 <i>0,00</i>	0,00 <i>0,00</i>
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	564.925,78 <i>418.622,22</i>	0,00 <i>0,00</i>	0,00 <i>0,00</i>	564.925,78 <i>418.622,22</i>
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	7.978,12 <i>40.892,53</i>	0,00 <i>0,00</i>	0,00 <i>0,00</i>	7.978,12 <i>40.892,53</i>
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	45.317,89 <i>150.682,52</i>	0,00 <i>0,00</i>	0,00 <i>0,00</i>	45.317,89 <i>150.682,52</i>
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	140.118,60 <i>35.901,65</i>	0,00 <i>0,00</i>	0,00 <i>0,00</i>	140.118,60 <i>35.901,65</i>
Sonstige Verbindlichkeiten	381.652,25 <i>701.044,21</i>	7.015,91 <i>40.555,22</i>	540,18 <i>23.400,07</i>	389.208,34 <i>764.999,50</i>
Gesamt	1.482.963,77 <i>1.871.642,06</i>	517.995,37 <i>1.467.558,54</i>	2.910.376,76 <i>2.431.822,42</i>	4.911.335,90 <i>5.771.023,02</i>

3.4. Erläuterungen zu Erhaltenen Anzahlungen

Es bestehen in den Tätigkeitsbereichen Elektrizitätsverteilung und Gasverteilung keine erhaltenen Anzahlungen.

3.5. Erläuterungen zu Beträgen, die als Verbindlichkeiten ausgewiesen wurden und die erst nach dem Abschlussstichtag rechtlich entstehen

Es bestehen in den Tätigkeitsbereichen Elektrizitätsverteilung und Gasverteilung keine Verbindlichkeiten, die einen größeren Umfang haben und rechtlich erst nach dem Abschlussstichtag entstehen.

3.6. Aufgliederung der Haftungsverhältnisse

Es bestehen in den Tätigkeitsbereichen Elektrizitätsverteilung und Gasverteilung keine Haftungsverhältnisse.

3.7. Aufwendungen aus der Abzinsung

In den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen im Tätigkeitsbereich Elektrizitätsverteilung sind Aufwendungen aus der Abzinsung in Höhe von T€ 6 enthalten.

In den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen im Tätigkeitsbereich Gasverteilung sind Aufwendungen aus der Abzinsung in Höhe von T€ 3 enthalten.

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

4.1 Umsatzerlöse

4.1.1 Umsatzerlöse für die Tätigkeit der *Elektrizitätsverteilung*

Die Umsatzerlöse enthalten im Wesentlichen Netzentgelte. Die Umsatzerlöse haben sich um 259 T€ auf 22.558 T€ (Vj. 22.299 T€) erhöht. Der geänderte Ausweis der Umsatzerlöse gemäß BilRUG ist auch in den Vorjahreszahlen berücksichtigt.

4.1.2 Umsatzerlöse für die Tätigkeit der *Gasverteilung*

Die Umsatzerlöse enthalten im Wesentlichen Netzentgelte. Die Umsatzerlöse haben sich um 26 T€ auf 6.386 T€ (Vj. 6.412) verringert. Der geänderte Ausweis der Umsatzerlöse gemäß BilRUG ist auch in den Vorjahreszahlen berücksichtigt.

4.2 Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge betragen 54 T€ (Vj. 67 T€) in der *Elektrizitätsverteilung* und 1 T€ (Vj. 377 T€) in der *Gasverteilung*. Die Veränderung kommt hauptsächlich aus der Auflösung von Rückstellungen von 371 T€ im Vorjahr.

4.3 Materialaufwand

Die Erhöhung des Materialaufwandes für die Tätigkeit der *Elektrizitätsverteilung* beträgt 237 T€. Die Einspeisevergütungen nach EEG und KWKG betragen 6.776 T€ (Vj. 6.319 T€); jeweils einschließlich vermiedene Netzentgelte. Die Aufwendungen für die Nutzung vorgelagerter Netze („Kostenwälzung“) betragen 4.925 T€ (Vj. 4.981 T€). Außerdem sind Konzessionsabgaben in Höhe von 1.687 T€ (Vj. 1.732 T€) sowie Netzpachtaufwendungen in Höhe von 210 T€ (Vj. 198 T€) enthalten.

Der Materialaufwand für die Tätigkeit der *Gasverteilung* hat sich um 503 T€ verringert. Hier sind Aufwendungen für die Nutzung vorgelagerter Gasnetze („Kostenwälzung“) in Höhe von 667 € (Vj. 704 T€) enthalten. Die Konzessionsabgaben erhöhen sich von 201 T€ auf 224 T€. Die Netzpacht erhöht sich von 959 T€ auf 980 T€.

4.4 Personalaufwand

Im Bereich der Personalaufwendungen in der *Elektrizitätsverteilung* ergab sich eine leichte Absenkung. Die Aufwendungen betragen für das Jahr 2017 1.248 T€ (Vj. 1.296 T€). Die Sparte *Gasverteilung* verbuchte hingegen eine leichte Erhöhung der Personalaufwendungen. Die Aufwendungen betragen 525 T€ (Vj. 515 T€).

4.5 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Für die Tätigkeit der *Elektrizitätsverteilung* gingen die Abschreibungen auf 854 T€ zurück (Vj. 929 T€). Im Bereich der *Gasverteilung* gingen die Abschreibungen auf 888 T€ (Vj. 919 T€) zurück.

4.6 Sonstige betriebliche Aufwendungen aus primären Buchungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen für die Tätigkeit der *Elektrizitätsverteilung* haben sich um 36 T€ verringert.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen für die Tätigkeit *Gasverteilung* haben sich um 91 T€ erhöht.

4.7 Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge aus primären Buchungen

Die sonstige Zinsen und ähnliche Erträge betragen in der *Gasverteilung* 0 T€ (VJ. 23 T€).

4.8 Zinsen und ähnliche Aufwendungen aus primären Buchungen

Die sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen betragen in der *Gasverteilung* 0 T€ (VJ. 15 T€).

4.8.1 Zinsen und ähnliche Aufwendungen aus innerbetrieblicher Leistungsverrechnung

Zinsen und ähnliche Aufwendungen aus innerbetrieblicher Leistungsverrechnung wurden nach dem Zinsverteilungsschlüssel verteilt und betragen für den Tätigkeitsbereich *Elektrizitätsverteilung* 71 T€ und für den Tätigkeitsbereich *Gasverteilung* 57 T€.

4.9 Steuern von Einkommen und Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag betragen in der *Elektrizitätsverteilung* 267 T€ (VJ. 3 T€) und in der *Gasverteilung* 123 T€ (VJ. 1 T€).

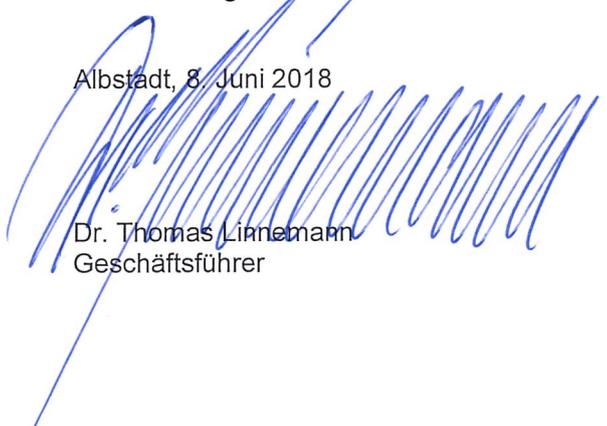
4.10 sonstige Steuern

Die sonstigen Steuern im Tätigkeitsbereich *Elektrizitätsverteilung* betragen 7 T€. Im Tätigkeitsbereich *Gasverteilung* betragen die Steuern 3 T€.

5. Erklärung der Geschäftsführung

Die Tätigkeitsabschlüsse sind nach den Vorschriften des § 6b Abs. 3 EnWG und den für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt.

Albstadt, 8. Juni 2018



Dr. Thomas Linnemann
Geschäftsführer

FRAGENKATALOG ZUR PRÜFUNG DER ORDNUNGSMÄßIGKEIT DER GESCHÄFTS- FÜHRUNG UND DER WIRTSCHAFTLICHEN VERHÄLTNISSE NACH § 53 HGRG

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation (Fragenkreis 1)

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Die Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung.

Die Gesellschaft hat nach § 6 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrags einen oder mehrere Geschäftsführer. Gemäß Beschluss des Aufsichtsrates, in der Aufsichtsratssitzung vom 18. November 2011, werden die Belange der Gesellschaft zukünftig nur noch durch einen Geschäftsführer geleitet.

Mit Wirkung zum 1. Oktober 2012 wurde Herr Dr. Thomas Linnemann zum alleinigen Geschäftsführer bestellt. Er wurde von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Nach § 10 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrags setzt sich der Aufsichtsrat aus dem Oberbürgermeister der Stadt Albstadt, einem durch den Gemeinderat bestimmten Vertreter der Stadtverwaltung, weiteren zehn vom Gemeinderat entsandten Mitgliedern sowie einem durch die Arbeitnehmer der Gesellschaft gewählten Mitglied zusammen.

Gemäß § 6 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrags ist der Aufsichtsrat berechtigt eine Geschäftsordnung für die Geschäftsführung erlassen. Der Aufsichtsrat hat darauf verzichtet - eine Geschäftsordnung für die Geschäftsleitung besteht nicht.

Für den Aufsichtsrat besteht eine Geschäftsordnung, die zuletzt mit Beschluss des Aufsichtsrates vom 5. März 2005 neu gefasst worden ist (Anpassung von § 10 Nr. 14).

Gem. § 6 Abs. 5 Nr. 1 i. V. m. § 11 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrags ist die Zustimmung des Aufsichtsrats erforderlich, sollten bei bestimmten Maßnahmen, die durch Gesellschafterbeschluss festgelegten Wertgrenzen überschritten werden. Die entsprechenden Wertgrenzen sind in der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat beziffert worden.

Darüber hinaus gibt es keine schriftlichen Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäftsleitung.

Alleingesellschafterin der Albstadtwerke GmbH ist die Stadt Albstadt. Die Gesellschafterversammlung wird nach § 9 des Gesellschaftsvertrags durch einen / den Geschäftsführer einberufen, soweit das Gesetz nichts anderes bestimmt. Den Vorsitz in der Gesellschafterversammlung führt der Oberbürgermeister. Die Aufgaben der Gesellschafterversammlung sind in § 8 des Gesellschaftsvertrags geregelt.

Auf der Grundlage des § 11 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrags in Zusammenhang mit dem Beschluss des Aufsichtsrates vom 1. Juli 2008, wurde mit den beteiligten Gesellschaften Albstadtwerke GmbH, Energie- und Wasserversorgung Bitz GmbH, Ferngasgesellschaft Albstadt Gammertingen mbH und Ferngasgesellschaft Albstadt Winterlingen mbH eine gemeinsame, gesellschaftsübergreifende Kommission für die Preisgestaltung der Grundversorgung gebildet. Dieser Kommission gehören drei Aufsichtsratsmitglieder der ASW, der Vorsitzende des Aufsichtsrats der ASW sowie je ein Mitglied der drei Beteiligungsgesellschaften an.

Unsere stichprobenartige Prüfung ergab, dass die getroffenen Regelungen den Bedürfnissen der Gesellschaft entsprechen. Die Einbindung von Aufsichtsrat sowie Gesellschafterversammlung in die Entscheidungsprozesse der Geschäftsführung genügte im Berichtsjahr den Grundsätzen einer ordnungsgemäßen Information von Überwachungsorganen.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Geschäftsjahr 2017 haben 5 Sitzungen des Aufsichtsrats stattgefunden. Die Gesellschafterversammlung trat im Geschäftsjahr 2017 2-mal zusammen.

Ordnungsgemäße Niederschriften für das Berichtsjahr lagen uns vor. Die Niederschriften sind vom Vorsitzenden, dem Geschäftsführer und von der Schriftführerin unterzeichnet. Wir haben die Protokolle eingesehen und zu unseren Akten genommen.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Herr Dr. Thomas Linnemann war im Berichtsjahr auskunftsgemäß in keinen Aufsichtsräten oder anderen Kontrollgremien vertreten.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Auf die Ausweisung der Vergütung des Aufsichtsrats, sowie der Geschäftsführung wird gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums (Fragenkreis 2 bis 6)

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten / Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Mit der Bestellung des alleinigen Geschäftsführers Herrn Dr. Linnemann zum 1. Oktober 2012 erfolgte eine Neuausrichtung der bestehenden Organisation.

Nach dem aktuellen uns vorliegenden Organigramm gliedert sich das Unternehmen in die Bereiche Asset-Management, Asset-Service, Kaufmännischer Service, Controlling und Personal, Vertrieb und Unternehmensentwicklung und IT. Als Stabstellen der Geschäftsführung gibt es eine Assistenz der Geschäftsführung. Wir haben dieses zu unseren Akten genommen.

Nach dem Ergebnis unserer stichprobenartigen Prüfung ergeben sich keine Anhaltspunkte, dass der vorliegende Organisationsplan nicht den Bedürfnissen des Unternehmens entspricht.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan und den hierin festgelegten Aufgaben und Zuständigkeiten verfahren wird.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Vorkehrungen zur Korruptionsprävention wurden insofern ergriffen, als die „sensiblen Prozesse“ bzw. deren „sensible Schnittstellen“ für Korruptionsdelikte (z.B. Vorteilsnahme, Bestechlichkeit, Vorteilsgewährung, Bestechung) auf die Beachtung des „4-Augen-Prinzips“ untersucht und entsprechend organisiert wurden. Zudem wurde im Rahmen des Ende 2012 neu konzipierten Risikomanagements der Bereich Compliance formal als Risikofeld im Risikomanagement der Gesellschaft aufgenommen.

Im Übrigen enthalten die Arbeitsverträge der Mitarbeiter einen Absatz zur Geheimhaltung und Verschwiegenheitspflicht, der auch die Annahme von Geschenken untersagt.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Mit Datum vom 18. Juni 2013 lag die erste Version der Rahmenbedingungen für die Energiebeschaffung aus Risikogesichtspunkten als sogenannte „Energiebeschaffungsrichtlinie“ für die Albstadtwerke GmbH vor. Die aktuelle Version ist vom 14. Juni 2017.

Außerdem besteht bei den Albstadtwerken eine Unterschriftenregelung für Beschaffungsvorgänge und es werden „Mitarbeiter-Bestellwertgrenzen“ erlassen. Diese Regelungen werden vierteljährig aktualisiert.

Des Weiteren existieren 28 Betriebsanweisungen und 45 Geschäftsanweisungen, welche für die Mitarbeiter der Albstadtwerke GmbH gelten. Diese sind im Intranet für alle Mitarbeiter zugänglich und thematisch sortiert abgespeichert.

Die vorhandenen Richtlinien entsprechen den Bedürfnissen des Unternehmens und werden regelmäßig an die Änderungen der Unternehmensorganisation angepasst. Die Geschäftsführung überwacht die Einhaltung der Richtlinien. Aus unserer in Stichproben durchgeführten Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte, dass die vorhandenen Richtlinien und Arbeitsanweisungen nicht eingehalten werden.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Die ASW führt ein an die Bedürfnisse der Gesellschaft angepasstes, ordnungsgemäßes Vertragsinventar. Die Dokumentation ist in einem elektronischen Archivierungssystem („ELO“) hinterlegt, welches in der Regel täglich aktualisiert wird.

Fragenkreis 3: . Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

Gemäß § 14 des Gesellschaftsvertrags ist vom Aufsichtsrat ein Wirtschaftsplan in sinngemäßer Anwendung der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften zu beschließen. Der Wirtschaftsplan und die fünfjährige Finanzplanung sind jährlich aufzustellen und dem Aufsichtsrat vor Beginn des Geschäftsjahres zur Beschlussfassung vorzulegen. Die Geschäftsführung hat den Aufsichtsrat und die Gesellschafter mindestens halbjährlich über die Entwicklung des Geschäftsjahres zu unterrichten.

Der Aufsichtsrat hat den Wirtschaftsplan für das Jahr 2017 in seiner Sitzung am 29. November 2016 beschlossen. Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2018 wurde vom Aufsichtsrat in seiner Sitzung vom 12. Dezember 2017 beschlossen. Wir haben diesen eingesehen und zu unseren Akten genommen.

In den Aufsichtsratssitzungen im Berichtsjahr 2017 erfolgte unter dem Punkt „Bericht der Geschäftsführung“ eine Berichterstattung über die Geschäftsentwicklung und wichtiger Einzelthemen. Hierbei wurden auch Planabweichungen wesentlicher Sachverhalte dargestellt und erläutert.

Das Planungswesen entspricht in wesentlichen Zügen den Anforderungen an das planerische Vorgehen eines ordentlichen und gewissenhaften Kaufmanns. Alle wesentlichen Informationen wurden im Wirtschaftsplan verarbeitet und alle ihm zugrunde liegenden Annahmen waren – ausgehend vom Stand der Erkenntnisse zum Zeitpunkt der Planerstellung – realistisch und widerspruchsfrei. Nach den Erkenntnissen unserer in Stichproben durchgeführten Prüfung entspricht das Planungswesen den Bedürfnissen des Unternehmens.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Planabweichungen werden von der Geschäftsführung sowie den Abteilungsleitern systematisch untersucht und ausgewertet. Dazu treffen sich alle Abteilungsleiter, das Controlling und der Geschäftsführer einmal im Monat zu sogenannten Controller-Meetings. Bei diesem Controller-Meeting werden die Abweichungen dargestellt, plausibilisiert und erläutert.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Die Gesellschaft verfügt über eine Kostenstellenrechnung. Diese dient insbesondere zur Ermittlung der Spätergebnisse der einzelnen Betriebszweige sowie der Segmentierung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz. Die Daten der Kostenrechnung dienen zudem der Planüberwachung und der Kalkulation.

Organisatorische Maßnahmen zur Sicherstellung der informatorischen Entflechtung gem. § 6a EnWG sind mit der IT-technischen Umsetzung des sog. Zwei-Mandanten-Modells mit Wirkung zum 1. Oktober 2009 umgesetzt worden. Im Zuge der Umstellung kam das System kVASy mit einer Schnittstelle zum System SAP zum Einsatz. Die Debitorenverwaltung bzw. die Nebenbuchhaltung in kVASy erfordert eine zum Teil aufwendige Abstimmung mit den im System SAP abgebildeten Hauptbuchkonten.

Aufgrund eines systembedingten Abrechnungsfehlers des von der Gesellschaft zu dem IT-Hauptsystem SAP genutzten IT-Vorsystems „kVASy“ wurden in den Jahren 2009 bis 2011 betreffend die Jahresendabrechnungen für Energie- und Wasserlieferungen fehlerhafte Schlussrechnungen erstellt. Der Fehler betraf den Ausweis der Umsatzsteuer bei der Anrechnung der bereits vom Kunden geleisteten Abschlagszahlungen.

Von den zuvor beschriebenen Einschränkungen abgesehen entspricht nach den Erkenntnissen unserer in Stichproben durchgeführten Prüfung das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Aus der mittelfristigen Unternehmensplanung mit einer Ergebnis- und Investitionsplanung leitet sich grundsätzlich der Finanzmittelbedarf der Gesellschaft ab, der die Grundlage für eine operative Finanzplanung bietet. Hierbei wurden cashwirksame Erträge bzw. Aufwendungen und Veränderungen von Vermögens- und Kapitalpositionen zeitraumbezogen berücksichtigt, sodass eine Liquiditätsbetrachtung auf Wochen- und Monatsbasis gewährleistet ist. Mit einer wöchentlichen und einer monatlichen Berichtspflicht der aktuellen Liquidität beziehungsweise einer Vorschau ist eine Kontrolle der Zahlungsströme sichergestellt.

Im Rahmen der Berichtspflichten des Finanzberichts wird auch unterjährig die Entwicklung der Darlehen kontrolliert und nachgehalten.

Der Maximalbetrag einer Darlehensaufnahme wird durch den Vermögensplan und den entsprechenden Beschluss des Aufsichtsrates festgelegt. Die kurz- und mittelfristige Liquiditätsplanung gewährleistet, dass dieser Genehmigungsrahmen nur dann ausgeschöpft wird, wenn tatsächlich auch entsprechender Mittelbedarf besteht.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

In das Finanzmanagement der Gesellschaft ist auch die Finanzplanung ihrer wesentlichen Beteiligungen eingebunden. Bei Bedarf wird die Liquidität solcher Unternehmen durch eine kurzfristige Zwischenfinanzierung sichergestellt. Andererseits stellen die Beteiligungsunternehmen der ASW im Rahmen kurzfristiger Kreditfinanzierungen bei Bedarf liquide Mittel zur Verfügung. Im Rahmen unserer in Stichproben durchgeführten Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Im Rahmen unserer in Stichproben durchgeführten Prüfung wird durch die Organisation sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden. Das Mahnwesen gewährleistet, dass Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Kernaufgabe des Controllings ist das Schaffen von Ergebnis-, Finanz- und Prozesstransparenz, welche die ergebnisorientierte Steuerung des Unternehmens und seiner einzelnen Abteilungen durch die jeweiligen Entscheidungsträger ermöglicht. Wesentliche Punkte sind hierbei die Planung (das ganzheitliche Koordinieren von Teilzielen und Teilplänen und die unternehmensübergreifende Organisation des Planungsprozesses), das Reporting (Herstellen von Ergebnis- und Finanztransparenz) sowie die Analyse und die Erarbeitung von Gegenmaßnahmen zur Steuerung durch die Entscheidungsträger.

Das Controlling umfasst nach unserer in Stichproben durchgeführten Prüfung alle wesentlichen Unternehmensbereiche. Beteiligungsunternehmen gelten als integraler Bestandteil der Unternehmensführung.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und / oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Die Überwachung und Steuerung der Tochterunternehmen bzw. des Unternehmens, an dem eine wesentliche Beteiligung besteht, ist dadurch gegeben, dass die Albstadtwerke GmbH die kaufmännische und / oder technische Betriebsführung für die Tochter- und Beteiligungsgesellschaften durchführt.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts- / Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Die Albstadtwerke verfügen über eine Risikomanagement-Richtlinie vom 19. Februar 2013, die mit Datum vom 03. Februar 2017 angepasst wurde. Das Risikomanagement dient der Erkennung, Vermeidung und Minderung von finanziellem Schaden und dem Verlust des Ansehens der Albstadtwerke. Es umfasst die Risikofelder Operatives Geschäft, Compliance, IT-Sicherheit, Datenschutz sowie Unternehmenssteuerung und -überwachung.

Das Risikoinventar unterliegt einem halbjährlichen Review incl. Risikoberichterstattung an die Geschäftsleitung.

Jede Risikoposition unterliegt einem von der Unternehmensentwicklung gesteuerten Risikofrüherkennungsprozess. Die Abfrageintervalle entsprechen dabei der Risikostufe der jeweiligen Position. Über diesen Prozess findet zudem die Bewertung der Rückstellungsrelevanz statt und es wird darüber entschieden.

Für den besonders sensiblen Bereich der Energiebeschaffung gibt es eine Beschaffungsrichtlinie vom 27. Mai 2013, die mit Datum vom 14. Juni 2017 angepasst wurde. Die Beschaffungsrichtlinie gewährleistet eine Beschaffungsstrategie im Hinblick auf einen sicheren und kontrollierten Beschaffungsprozess.

Nach unseren Erkenntnissen können mit dieser Struktur die bestandsgefährdenden Risiken rechtzeitig erkannt werden.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Das Risikomanagementsystem der Albstadtwerke ist grundsätzlich geeignet, alle wesentlichen oder bestandsgefährdenden Risiken zu identifizieren und zu bewerkstelligen.

Bestandsgefährdende oder für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage fundamentale Risiken sind nach den zum Bilanzstichtag vorliegenden aktualisierten Risikobestandslisten nicht vorhanden.

Im Rahmen unserer stichprobenartigen Prüfung haben sich keine Erkenntnisse ergeben, die darauf hindeuten, dass die vorhandenen Maßnahmen nicht durchgeführt werden.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Die Durchführung der Risikoinventur sowie die Ergebnisse sind sowohl in Papierform, als auch über ein Excel-Tool dokumentiert. Das Risikofrüherkennungssystem wurde ausreichend dokumentiert.

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Nach den uns erteilten Auskünften wurden im abgelaufenen Berichtsjahr die Bereichs- und Abteilungsleiter regelmäßig um eine Aktualisierung ihrer Risikoeinschätzungen gebeten. Mit dem Risikofrüherkennungssystem ist gewährleistet, dass Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst werden.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) Hat die Geschäfts- / Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:
- Welche Produkte / Instrumente dürfen eingesetzt werden?
 - Mit welchen Partnern dürfen die Produkte / Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
 - Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
 - Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?

Im Bereich der Energiebeschaffung werden Termingeschäfte i. S. v. § 254 Satz 2 HGB getätigt (Strom und Gas). Zu beachten ist dabei, dass diese im Rahmen der strukturierten Beschaffung stets auf die physische Lieferung von Strom und Gas gerichtet sind. Die Erfüllung durch Barausgleich (Net Settlement = Ausgleich der Preisdifferenz zwischen vereinbarten Ausübungspreis und dem Preis am Kassamarkt bei Fälligkeit) ist nicht Gegenstand dieser Geschäfte. Entstehen durch Bezugsgeschäfte Differenzen der beschafften Energiemenge im Vergleich zum Energieabsatz, schließt die Gesellschaft weitere Termingeschäfte ab oder gleicht die Differenz über einen Dienstleister am Spotmarkt aus.

Die strukturierte Gasbeschaffung erfolgt über die Gasversorgung Süddeutschland GmbH, Stuttgart (GVS) und ist in einem Rahmenvertrag über den Kauf und die Belieferung mit Erdgas in Form von Standardhandelsprodukten geregelt.

Mit Datum 25. April 2014 liegt eine Beschreibung der Rahmenbedingungen für die Energiebeschaffung aus Risikogesichtspunkten als „Energiebeschaffungsrichtlinie“ für die ASW vor.

Die Termingeschäfte dienen lediglich der Beschaffung der durch die Gesellschaft für den Weiterverkauf benötigten Strom- und Gasmengen.

Bewertungseinheiten sind auf der Beschaffungsseite nicht definiert; die vertriebsseitig unterschiedenen Segmente Privat- und Geschäftskunden bzw. Großkunden werden beschaffungsseitig grundsätzlich als eine Einheit betrachtet.

- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Die Beschaffungsgeschäfte dienen grundsätzlich der Bedarfsdeckung. Spekulationsgeschäfte sind nicht zulässig.

- c) Hat die Geschäfts- / Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf

- Erfassung der Geschäfte,
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse,
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung,
- Kontrolle der Geschäfte?

Die Termingeschäfte werden laufend pro Geschäftsjahr über Excel-Listen geführt. Die Überwachung der abgeschlossenen Geschäfte erfolgt durch das Energiedatenmanagement selbst.

Eine market-to-market-Bewertung wird vorgenommen. Eine Kontrolle der Geschäfte im Hinblick auf die richtigen Mengen und Beträge erfolgt durch die Geschäftsleitung.

- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte, und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Nach der von uns in Stichproben durchgeführten Prüfung wurden im Berichtsjahr keine spekulativen, d. h. nicht der Risikoabsicherung dienenden Geschäfte getätigt.

- e) Hat die Geschäfts- / Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Die Geschäftsleitung hat die von der Gesellschaft verfolgte Beschaffungsstrategie als „Energiebeschaffungsrichtlinie“ schriftlich formuliert und dem Aufsichtsrat kommuniziert.

- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts- / Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Die Unterrichtung der Geschäftsleitung ist in der dokumentierten Beschaffungsstrategie geregelt. Über den Stand der Energiebeschaffungsgeschäfte und die jeweiligen Entscheidungswege werden vom Leiter der Stabsstelle „Unternehmensentwicklung / IT“ in regelmäßigen Abständen schriftliche Aktenvermerke angefertigt.

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision / Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Eine „Interne Revision“ als eigenständige Stelle besteht bei der ASW nicht und ist im aktuellen Organigramm auch nicht vorgesehen. Seit der Reorganisation zum 01. Januar 2016 obliegt die Revisionsstätigkeit der Abteilung Controlling und Personal. Hierzu wurde dort ein Revisionskonzept erarbeitet und die Prüfungen im Unternehmen auch in 2017 fortgesetzt.

- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision / Konzernrevision im Unternehmen / Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Vgl. a).

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Vgl. a).

- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Vgl. a).

- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Vgl. a).

- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Vgl. a).

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit (Fragenkreis 7 bis 10)

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Nach § 6 Abs. 5 des Gesellschaftsvertrages bedarf die Vornahme bestimmter Rechtsgeschäfte und Maßnahmen der Zustimmung des Aufsichtsrats. Die Wertgrenzen für die zustimmungspflichtigen Geschäfte und Maßnahmen sind in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats vom 5. März 2005 festgelegt.

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans bei zustimmungspflichtigen Geschäften nicht eingeholt wurde.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Kredite an den Geschäftsführer oder die Mitglieder des Aufsichtsrates bestehen nicht.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Im Rahmen unserer in Stichproben durchgeführten Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die Geschäftsführung an Stelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen hat.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Im Rahmen unserer in Stichproben durchgeführten Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Gesellschaftsvertrag, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität / Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Im Rahmen unserer in Stichproben durchgeführten Prüfung haben wir festgestellt, dass die im Wirtschaftsplan aufgeführten Investitionen angemessen geplant und vor Realisierung hinsichtlich Rentabilität und Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft werden.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Im Rahmen unserer in Stichproben durchgeführten Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die Unterlagen zur Überprüfung der Angemessenheit der Preise von Investitionen nicht ausreichend waren.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Die laufende Überwachung der Durchführung, Budgetierung und Veränderung von Investitionen und die Untersuchung von wesentlichen Abweichungen obliegt den jeweiligen budgetverantwortlichen Abteilungsleitern und wurde in dem Maße vorgenommen, wie das Rechnungswesen im Berichtsjahr zeitnahe Informationen liefern konnte.

Nach dem Ergebnis unserer in Stichproben durchgeführten Prüfung ist eine laufende Überwachung der Investitionen und die Untersuchung etwaiger Abweichungen gewährleistet.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben?
Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Bei den im Berichtsjahr durchgeführten Investitionen haben sich keine wesentlichen Überschreitungen der (ggf. angepassten / geänderten) Wirtschaftspläne ergeben.

Planüberschreitungen oberhalb der Wertgrenze von € 125.000 für genehmigungspflichtige Vermögensplannachträge i. S. v. § 6 Abs. 5 Ziffer 1 des Gesellschaftsvertrages i. V. m. § 10 der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates haben sich - nach Vollzug verschiedener Vermögensplanumschichtungen - in keinem Fall ergeben.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Die Kreditlinien in Höhe von T€ 10.500 mussten im Berichtsjahr nicht ausgeschöpft werden.

Fragenkreis 9: Vergaberegulungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Kommunale Eigengesellschaften sind grundsätzlich nicht zur Anwendung der VOB, VOL oder VOF verpflichtet, es sei denn, eine solche Verpflichtung ergibt sich aus dem Gesellschaftsvertrag, aus Zuwendungsrichtlinien oder – im Falle von sog. Sektorenauftraggebern (u. a. Trinkwasser- und Energieversorgung) – aus dem §§ 97 ff. des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) i. V. m. der Vergabeverordnung (VgV). Im letztgenannten Fall verhindern Schwellenwerte eine Anwendung der Verdingungsordnungen für kleinere Aufträge. Mit der Vergabeverordnung liegt eine verbindliche Anordnung der Schwellenwerte und der Anwendungsbereiche der jeweiligen Verdingungsordnung und ihrer Abschnitte vor. Diese Schwellenwerte liegen bei Sektorenauftraggebern im Geschäftsjahr im Falle von Dienstleistungs- und Lieferaufträgen bei € 400.000 und im Falle von Bauaufträgen bei € 5.000.000. In § 5 Satz 3 der VgV ist ausdrücklich geregelt, dass die Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen (VOF) für öffentliche Auftraggeber, die ihre Tätigkeiten auf den Gebieten der Trinkwasser- oder Energieversorgung oder des Verkehrs- oder Fernmeldewesens ausüben, nicht anwendbar ist. Die entstandene Regelungslücke ist nach herrschender Meinung durch die unmittelbare Anwendung der europäischen Vorschriften zu schließen.

Anhaltspunkte für Verstöße gegen Vergaberichtlinien haben wir bei unserer in Stichproben durchgeführten Prüfung nicht festgestellt.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Nach den uns erteilten Auskünften werden Konkurrenzangebote entsprechend den bestehenden innerbetrieblichen Richtlinien eingeholt. Es haben sich im Rahmen der Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass für wesentliche, nicht vergaberechtlich reglementierte Aufträge keine konkurrierenden Angebote eingeholt worden sind.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Die Geschäftsführung hat den Aufsichtsrat im Berichtsjahr durch ausführliche schriftliche Informationen, die den Beschlüssen des Aufsichtsrates zugrunde lagen, sowie in den Sitzungen laut den vorliegenden Protokollen durch mündliche Vorträge bzw. Präsentationen über die Geschäftsentwicklung des Unternehmens unterrichtet.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens / Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens- / Konzernbereiche?

Nach den Sitzungsprotokollen und -vorlagen vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Auf der Grundlage der Durchsicht der Protokolle der Aufsichtsratssitzungen und der darin aufgeführten bzw. angesprochenen Sachverhalte gelangten wir zu der Auffassung, dass über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet wurde. Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen wurden im Rahmen unserer stichprobenartigen Prüfung nicht festgestellt.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts- / Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Nach unseren Erkenntnissen liegen keine Anfragen vor.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Im Rahmen unserer in Stichproben durchgeführten Prüfung fanden wir keine Anhaltspunkte dafür, dass die Berichterstattung nicht ordnungsgemäß erfolgte.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Es besteht eine Vermögensschadenhaftpflichtversicherung für die Organe. Es wurde kein Selbstbehalt vereinbart. Inhalt und Konditionen der D&O Versicherung wurden mit dem Überwachungsorgan erörtert.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Nach unserer in Stichproben durchgeführten Prüfung wurden keine Interessenkonflikte von der Geschäftsleitung oder Mitgliedern des Aufsichtsrats gemeldet.

Vermögens- und Finanzlage (Fragenkreis 11 bis 13)

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen von wesentlichem Umfang besteht nach dem Ergebnis unserer in Stichproben durchgeführten Prüfung nicht.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Auffallend hohe oder niedrige Bestände haben wir im Rahmen unserer in Stichproben durchgeführten Prüfung nicht festgestellt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Es haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird. Ohne spezifische Bewertungsgutachten, insbesondere bezüglich des Immobilienvermögens und der Beteiligungen im Finanzanlagevermögen, kann jedoch keine Quantifizierung vorgenommen werden.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Langfristig gebundenes Vermögen (Anlagevermögen) ist zu 100 v. H. durch Eigenkapital und langfristig zur Verfügung stehendes Fremdkapital finanziert.

Die langfristigen Finanzierungsmittel bestehen in Höhe von Mio. € 37,5 aus Eigenkapital, mit Mio. € 17,0 aus Darlehen, mit Mio. € 7,0 aus Ertragszuschüssen und mit Mio. € 1,4 aus langfristigen Rückstellungen und sonstigen Verbindlichkeiten.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Die Gesellschaft hat keinen Konzernabschluss erstellt.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Im Jahr 2017 hat die Gesellschaft für das BHKW des Hallenbades in Ebingen Zuschüsse durch die L-Bank in Höhe von T€ 77 erhalten. Anhaltspunkte dafür, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden, haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Die Eigenkapitalquote beträgt 46,1 v. H. (i. Vj. 42,5 v. H.). Finanzierungsprobleme sind derzeit nicht erkennbar.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Nach dem Vorschlag der Geschäftsführung soll der Jahresgewinn in Höhe von € 5.653.935,47 in Höhe von € 5.651.934,75 den Gewinnrücklagen zugeführt werden und der Restbetrag von € 2.000,72 zusammen mit dem vorhandenen Gewinnvortrag auf neue Rechnung vorgetragen werden. Dies ist mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar.

Ertragslage (Fragenkreis 14 bis 16)

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens / Konzerns nach Segmenten / Konzernunternehmen zusammen?

Das Betriebsergebnis 2017, vor Finanz- und Beteiligungsergebnis und vor Steuern setzt sich wie folgt zusammen:

	T€
Stromnetzbetrieb	3.084
Stromvertrieb	2.101
Gasnetzbetrieb	1.345
Gasvertrieb	2.007
Wasserversorgung	-156
Wärmeversorgung und Contracting	631
Bäderbetrieb	-3.462
gMSB	-185
Nebengeschäfte und Dienstleistungen	845
Gesamt	6.210

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Einmalige Vorgänge im Berichtsjahr, welche das Jahresergebnis entscheidend prägten, waren:

Rückstellungen für Sanierungsmaßnahmen

Im Rahmen eines umfassenden Untersuchungsprogramms für die Wasserversorgungssparte wurden die derzeit betriebenen Speicherbehälter der Albstadtwerke GmbH durch einen externen Sachverständigen besichtigt und beurteilt. Die Untersuchung / Begehung der Speicherbehälter wurde im Zeitraum August 2014 bis November 2014 vorgenommen. Des Weiteren wurde im Februar 2016 eine Untersuchung / Begehung der Reinwasserkammer vorgenommen. Ziel dieser Untersuchungen war jeweils die Ermittlung des baulichen Zustands der Anlagen nach Augenschein, und in Abhängigkeit der entsprechenden Befunde, eine Aussage zur Dringlichkeit einer Ertüchtigung der Anlagen nach den heute allgemeinen anerkannten Regeln der Technik zu treffen. Zum 31. Dezember 2017 besteht hierfür eine Rückstellung in Höhe von T€ 528.

Die Sanierung des Hochbehälters Lammerberg wurde in 2017 begonnen. Die hierfür gebildete Rückstellung in Höhe von 476 TEUR wurde in Höhe von 350 T€ aufgelöst. Für die Hochbehälter Gräbelesberg, Hexenplatz und Schlossstraße wurden Rückstellungen in Höhe von 877 T€ aufgelöst, da entweder keine Sanierung stattfindet oder eine Druckminderanlage eingebaut wurde, welche als neues Anlagegut aktiviert wurde.

Sanierung Hallenbad Langenwand

Die Sanierung des Hallenbades Langenwand wurde in 2017 beendet. Der Sanierungsaufwand 2017 betrug 2.087 T€.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen der Prüfung nicht ergeben.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Die Konzessionsabgabe (KA) wurde steuerrechtlich in der Gesamtbetrachtung der drei KA-Betriebszweige erwirtschaftet.

Gemäß dem zwischen der Albstadtwerke GmbH (ASW) und der Stadt Albstadt abgeschlossenen Konzessionsvertrag Wasser vom Oktober 2007 haben die ASW eine Konzessionsabgabe „im gesetzlich jeweils höchstzulässigen Umfang“ abzuführen (§ 3 Abs. 1 KA-Vertrag).

Mangels besonderer abweichender Regelungen in den Konzessionsverträgen (getrennt für Wasser, Strom, Gas) zwischen der ASW und der Stadt sind die gesetzlichen Regelungen maßgeblich.

In der Sparte Wasser ist daher mit § 5 KAE weiterhin eine Mindestgewinnregelung vorgesehen. Danach darf die Konzessionsabgabe nur insoweit gezahlt werden, wie ein bestimmter Mindestgewinn erwirtschaftet, d.h. eine ordnungsgemäße Weiterführung des EVUs nicht gefährdet wird.

Die Konzessionsabgabe (KA) wurde im Berichtsjahr 2017 steuerrechtlich auch in der Gesamtbetrachtung der drei KA-Betriebszweige erwirtschaftet. (Wasser TEUR 774,0; Gas TEUR 187,0; Strom TEUR 1.629,3).

Im Strom- und Gasbereich ist in preisrechtlicher Hinsicht die Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas (Konzessionsabgabenverordnung-KAV) vom 09. Januar 1992 und im Wasserbereich die noch gültige Anordnung über Konzessionsabgaben der Unternehmen für Betriebe zur Versorgung von Elektrizität, Gas und Wasser an Gemeinden und Gemeindeverbände (KAE) vom März 1941 zu beachten. Die Konzessionsabgabe wurde nach unseren Feststellungen auch preisrechtlich erwirtschaftet.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Verluste werden in den Bereichen Wasserversorgung, badkap und Bäder erwirtschaftet. Die Verluste im Bereich badkap und Bäder sind nur bedingt beeinflussbar, da kostendeckende Entgelte im Bereich von Dienstleistungen im allgemeinen wirtschaftlichen Interesse (sog. DAWI-Leistungen „Daseinsvorsorge“) grundsätzlich nicht erzielbar sind.

Den Hintergrund für den ausgewiesenen Verlust in der Wasserversorgung beschreibt die Geschäftsführung im Lagebericht.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Die Netzverluste in der Wasserversorgung stiegen im Berichtsjahr auf 32,27% (2016: 25,18%).

Im Bereich der Bäder wurde ab 1. Juli 2013 die Betriebsführung durch die neu gegründete Bäderbetriebsgesellschaft Albstadt mbH von der g1 Beratungs- und Einkaufsgesellschaft für Bäder GmbH übernommen. Im Berichtsjahr 2017 ergibt sich für die Sparte Bäder ein Verlust von 3.198 T€ (Vorjahr: Verlust 2.117 T€); die massive Ergebnisverschlechterung ist maßgeblich durch die Sanierung des Hallenbad Langenwand zu erklären, welche den Materialaufwand der Sparte belastete.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Die Albstadtwerke GmbH schloss im Geschäftsjahr 2017 mit einem Jahresüberschuss ab.

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Vgl. a)

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID: 364125 9G4IDJ0

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.